

Geschichte der Stadt Drengfurt.

Zur Feier

des

500 jährigen Stadt-Jubiläums

am 4. Juli 1905

im Auftrage der Stadt geschrieben

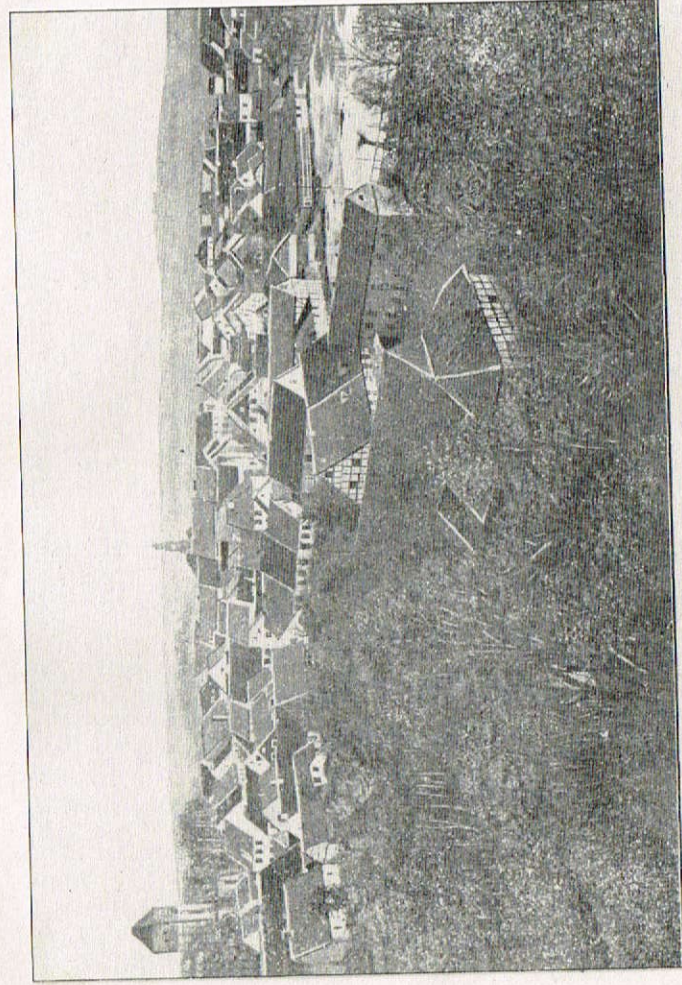
von

Dr. Hugo Bonf.

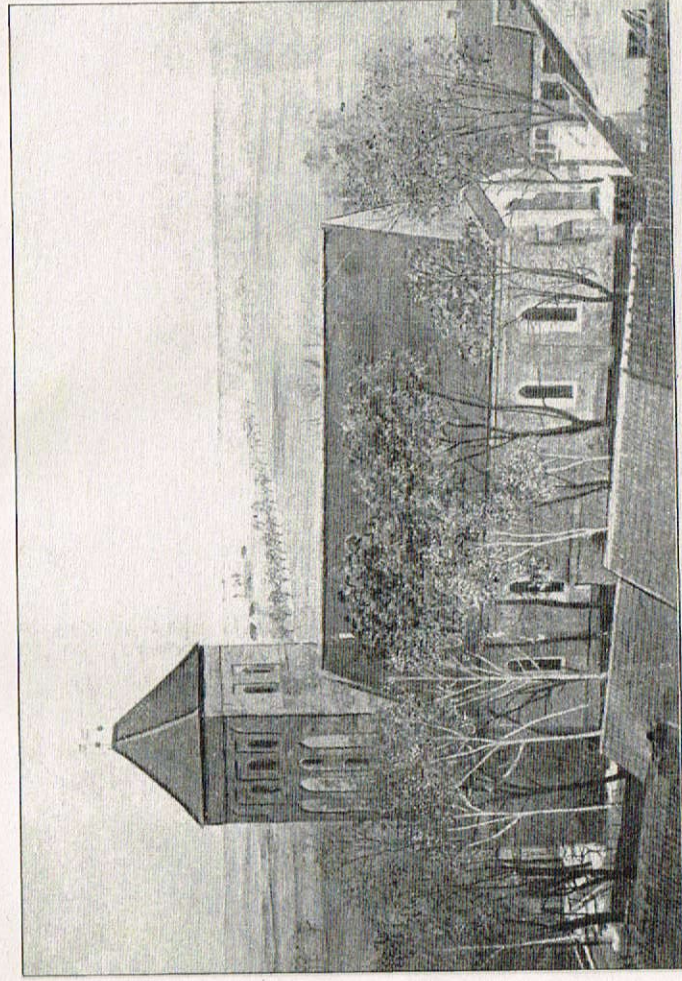


Rastenburg.

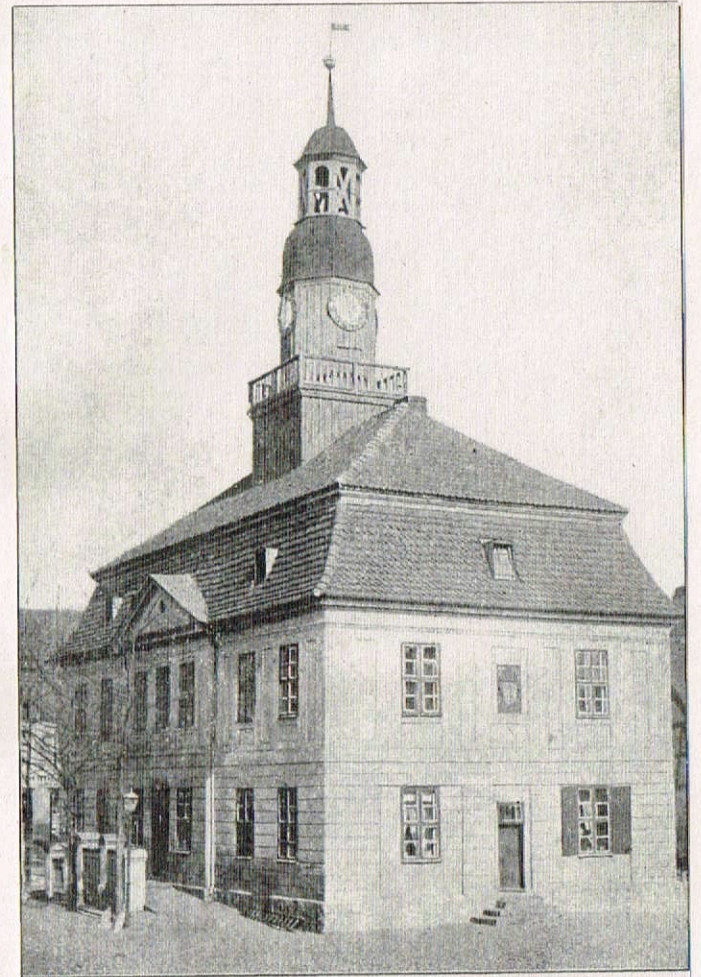
Eduard Ahl B. m. b. S.
1905.



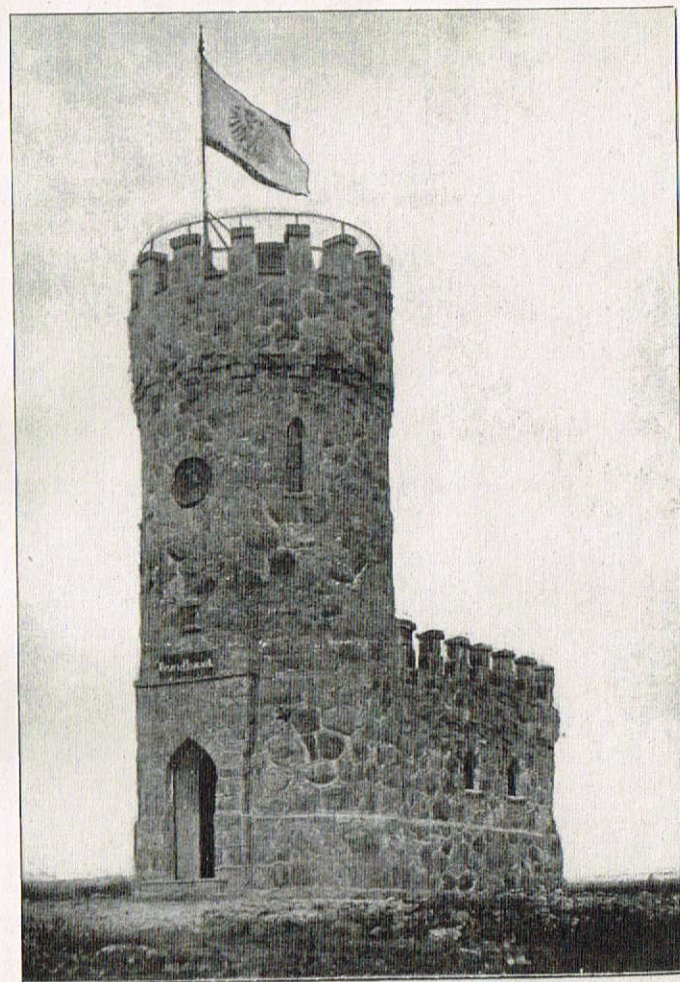
Gesamtansicht von Drengfurt.



Die Kirche in Drengfurt.



Das Rathaus in Drengfurt.



Die Bismarcksäule bei Drengfurt.

Vormort.

Die Bedeutung der Geschichte der kleinen Städte für die allgemeine Geschichte Altpreußens ist bisher unterschätzt worden. Denn die Provinz ist ja die Summe aller Ortschaften, und wenn auch die Summe der Geschichte aller Teile nicht gleich der ganzen Geschichte ist, so scheint mir doch eine genauere Durchforschung der Städtegeschichten eine notwendige Voraussetzung einer neuen auf der Höhe der heutigen Wissenschaft stehenden „Geschichte Preußens“, eines neuen Boigt, zu sein. Hier ist noch Hoffnung, Neues zu finden oder wenigstens zuverlässige gleichzeitige, noch unbekannte Quellen. Eine solche ist z. B. der Bericht des Drengfurter Magistrats über den Durchzug der großen Armee 1812 und 1813, der in vorliegender Schrift abgedruckt ist. Diese will übrigens eine Geschichte, nicht eine Chronik der Stadt sein: sie will **Entwickelungen**, nicht nach Jahren geordnete zusammenhanglose Tatsachen geben, welche sich mit Unrecht Geschichte der Stadt nennen und außer dem Kompilator niemanden interessieren. Doch bittet der Verfasser den geneigten Leser, seine Anforderungen nicht zu hoch zu stellen und bei der Beurteilung der Arbeit den im Verhältnis zu der großen Fülle des vorliegenden Materials sehr knapp zugemeßenen Raum mit in Betracht zu ziehen.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, denjenigen Herren, die mich bei dieser Arbeit unterstützt haben, auch an dieser Stelle meinen ergebensten Dank auszusprechen; in erster Linie den Beamten des königlichen Staatsarchivs, den Herren Dr. Karge, Dr. Eggers und besonders Herrn Archiv-Sekretär Tobies; ferner der Drengfurter Jubiläums-Kommission, die am Schlusse des Büchleins aufgeführt ist; schließlich meinem hochverehrten Kollegen Herrn Professor Dr. Schnippel-Osterode für nützliche Winke besonders heraldischer Natur und meinem lieben Freunde Oberlehrer Dr. Neumann-Rastenburg für die Übernahme der Korrektur.

Osterode, den 2. Juni 1905.

Dr. Hugo Bonk.



Inhalt.

Vorwort	Seite 1—2
Inhaltsangabe	3—4
I. Das Altertum der Stadt (1405—1525).	
1. Drengfurt vor 500 Jahren: Fernblick in die Gegend und in die Jahrhunderte. — Gründung der Stadt. — Lage. — Name. — Handfeste und älteste Verfassung der Stadt	5—17
2. Die Stadtsiegel: Siegel von 1781, 1657. — Ein älteres ohne Jahreszahl. — Ein Stadtsiegel aus dem XV. Jahrhundert (um 1450, das älteste Stadtsiegel) . . .	18—21
3. Unter der Herrschaft des Deutschen Ordens (1405—1525): Der Untergang des Deutschen Ordens. — Der 13 jährige Krieg. — Drengfurt huldigt dem Polenkönig. — Rückkehr zum Orden. — Drengfurt als Lehnstadt. — Verfassung der Stadt	21—29
II. Das Mittelalter der Stadt (1525—1805).	
1. Äußere Geschichte der Stadt: Märkte. — Schützenprivileg. — Tatareneinfall 1657 — Pest. — Russische Invasion	30—34
2. Drengfurt vor 200 Jahren: Archivalische Quellen. — Eine altpreussische Poleographie (Städtebeschreibung) von 1693. — Territorium der Stadt. — Häuser. — Nahrung der Einwohner. — Stadtrechnung. — Kirchenrechnung. — Grundzins. — Kontingent. — Brauhäuser. — Mühle. — Vorwerk und Dörfer. — Wald und Holz. — See, Fischerei, Ziegelscheune, Handel und Wandel, Wiesenwachs. — Jahrmarkt. — Wert der Häuser und Miete. — Rat. — Landstraße. — Umliegende Städte. — Viktualien u. Gefindelohn	34—41
3. Aus der Geschichte der Gewerke zu Drengfurt: Die Innungen im Mittelalter. — Die Zunftrolle der Bäcker vom Jahre 1585. — Fleischer, Blaser, Rad- und Schirmmacher, Schmiede, Schneider, Tuchmacher. — Allgemeine Zunftgesetze	41—50

4. Kirche und Schule: Geschichte der Kirchengebäude und der Glocken. — Tatarenbrand 1657. — Baufähigkeit der Kirche. — Neue Orgel. — Friedhof. — Polnische Kirche. — Visitations-Rezeß von 1725. — Geschichte der Schule	Seite 50—62
III. Die Neuzeit der Stadt (1805—1905).	
1. Die Franzosenzeit (1806—1815): Besetzung der Fürstenauer Berge. — Die Franzosen in Drengfurt 1807. — Kriegsschaden. — 1812. — Landwehr und Landsturm	63—68
2. Friedensfeste: Das Friedensfest am 18. Januar 1816. — Totenfeier. — Invaliden-Kompagnie. — Reformationsfeier 1817	68—70
3. Aus den Jahren 1818—1848: Orkan. — 8 Abbauten. — Notstandsjahre — Getreidepreise 1817—24. — Land- und Stadtgericht. — Cholera. — Stadtschulden. — Mühlbach. — Mißernte und Hungersnot. — Preise im Jahre 1847	71—79
4. Verkehr und Verwaltung in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts: Post. — Rathaus. — Hospital. — Neue Münzen. — Hoher Besuch. — Organisation der Feuerwehr und großer Scheunenbrand. — Eingemeindung der Vorstadt. — Drengfurt im Jahre 1847	80—85
5. Die letzten fünf Jahrzehnte der Stadt: Einwohnerzahlen 1787—1900. Verkehrswege. — Bauten. — Friedenseichen 1888. — Bismarcksäule	86—91
Schlußwort	91—92
Anhang: 1. Die älteste Drengfurt betreffende Urkunde (1403)	93—95
2. Die Gründungs-Urkunde der Stadt Drengfurt (1405)	95—99
3. Behörden im Jubiläumsjahr	99—100



I.

Das Altertum der Stadt.

I. Drengfurt vor 500 Jahren.

Ein halbes Jahrtausend ist über dies stille Tal dahingegangen, seit der Hochmeister Konrad von Jungingen dieses Städtlein gründete, d. h. durch die Handfeste das Dorf Drengfurt zur Stadt erhob. Seitdem sind 15 Menschengeschlechter in dieser Stadt geboren und gestorben, immer neue Menschen in der alten und doch ewig jungen Natur. Was ein halbes Jahrtausend ist, kann Niemand erfassen; denn die kurze Spanne Zeit, die uns zugemessen ist, macht nur den zehnten Teil davon aus. Und wir haben hier kein Monument von Menschenhand, das die 15 Menschengeschlechter überdauert hat und Zeuge gewesen ist von den wilden Kriegshorden, die dies stille Tal durchtobt haben, von den schrecklichen Bränden, die mehr als einmal die Arbeit ganzer Generationen zerstört haben. Nicht einmal das alt ehrwürdige Kirchlein hat in seiner jetzigen Gestalt die Zeiten des Glanzes und des Niederganges des deutschen Ritterordens gesehen; denn die Kirche, die in der Ordenszeit gleichzeitig mit der Stadt selbst erbaut wurde, ist im Jahre 1657 größtenteils von den Tataren zerstört worden. Von Menschen und Menschenwerk jener Zeit ist nichts übrig geblieben; nur die Natur ist

dieselbe geblieben. Derselbe Bach floß vor 500 Jahren durch das Tal der Ule zu, genau wie heute und die Berge ragten damals wie jetzt empor und sie sind Zeugen von Lust und Leid von 15 Menschengeschlechtern gewesen.

Besteigen wir denn einmal diese emporragenden Monumente der Natur, um von ihnen aus Umschau zu halten mit dem leiblichen Auge in die Landschaft, mit dem geistigen in die Vergangenheit, in das erste halbe Jahrtausend der Stadt.

Von dem Teufelsberge aus, der 156 m über dem Meerespiegel und 75 m über dem Rehau-See (81 m über dem M.) liegt, eröffnet sich uns ein weites Panorama über die Landschaft. Das ganze alte Bartener Land sehen wir zu unsern Füßen liegen, aber unser Standpunkt gestattet uns auch einen Blick nach Littauen und tief in das Masurenland hinein: in fast greifbarer Nähe sehen wir über die Steinorter Forst hinweg den Spiegel des Mauersees, der 117 m über dem Meerespiegel, somit 36 m über dem des Rehau-Sees und nur 39 m unter dem Gipfel des Teufelsberges liegt.

So friedlich liegt die Landschaft weit ausgedehnt zu unsern Füßen da, besetzt mit zahlreichen Städten und Dörfern, die wir mit dem Fernrohr weit nach Natangen hinein überblicken können, daß wir nur ungern das Fernglas aus der Hand legen, um uns mit einem andern Fernglas zu bewaffnen, das uns von hier aus einen nicht weniger imposanten, aber ganz anders gearteten Fernblick gewährt, einen Fernblick in die Vergangenheit. Lassen wir denn, wie wir soeben mit jenem optischen Fernglas die 50 und mehr Kilometer weit sichtbare Ebene mit ihren Städten und Dörfern, ihren Flüssen und Seen, Bergen, Tälern und Wäldern an unserm Auge vorbeiziehen ließen, nunmehr mit Hilfe des historischen Fernglases ein halbes Jahrtausend an unserm geistigen Auge vorbeipassieren. Da sehen wir zuerst Wälder, viel gewaltiger als jetzt, im Norden, Osten und Süden. Es ist die Wildnis, die der deutsche Orden gegen die Littauer anlegte. Hier und da sehen wir am Rande derselben kleine Burgen, die Wildhäuser, und eins davon ganz in unserer Nähe, bei Guba am Nordenburger See. Und bald belebt sich die Wildnis: wir werden Zeugen gewaltiger und erbitterter Kämpfe. Immer

wieder sehen wir fremde Scharen, zum Teil von wunderlichem Aussehen, durch die Wildnis in das Tal einrücken und daselbe furchtbar verwüsten: einmal wird auch die ganze Stadt ein Raub der Flammen (1657). Das altehrwürdige Kirchlein wird nicht verschont, kaum daß die Grundmauern stehen bleiben, während von der Kirche in Marienthal kein Stein auf dem andern bleibt. Das war der Tataren-Einfall von 1657. Kaum hat sich das Städtchen von den Folgen dieser furchtbaren Verwüstung erholt, da wird es von der allgemeinen Pest betroffen (1709 - 11) und seitdem noch mehrere Male durch große (1779) und kleine Brände zerstört. Noch einmal sehen wir gewaltige Heeresmassen hier vorbeimarschieren; schließlich wird der Standpunkt, den wir einnehmen, selbst von Truppen besetzt, allerdings von preußischen: 1805, als ein Krieg mit Rußland auszubrechen drohte und 1807, wo Lestocq 5 Tage auf diesen Anhöhen sein Hauptquartier hatte. Und wenige Jahre später; welch sonderbares Schauspiel! Zuerst sehen wir ein stattliches Reiterheer von Westen herannahen; vom 7. bis zum 13. Juni 1812 passieren 60000 Mann das Tal und die Stadt und verzehren die wenigen Früchte der Mißernte von 1811. Selbst einen König sah die Stadt damals in ihren Mauern: Murat, den König von Neapel, an der Spitze der gesamten Kavallerie der Franzosen, die damals gerade durch Drengfurt ihren Marsch nach Rußland machte. Dort erfolgte die Katastrophe der Tragödie, wir aber werden von unserer Warte aus auch Zeugen des darauf folgenden Satyr-Dramas: zerlumpt und zersezt, kaum noch menschenähnlich, kehren die Reste jener stattlichen „großen Armee“ zurück, verfolgt von den russischen Kosaken, mit denen es am 7. Januar 1813 noch ein Renkontre auf dem Felde bei Salzbach gibt. Und nun werden wir die Zeugen einer rührigen militärischen Tätigkeit: das Volk, d. h. Ostpreußen, hat sich erhoben, jeder 10. Mensch wird Soldat! Wir sehen ein ganzes Jahr hindurch den Landsturm seine militärischen Übungen machen. Daß dann das große Werk der Befreiung gelungen ist, können wir ebenfalls mit unserm historischen Fernglas von hier aus beobachten: wir sehen am 18. Januar 1816 einen gar stattlichen Zug vom Rathause nach der Kirche hin sich bewegen: es ist das Friedensfest, der Dank,

den das Volk dem Herrn der Heerscharen für den Sieg und die Vernichtung des Tyrannen am Altar darbringt. Und nun folgt ein Jahrhundert des Friedens: keine fremden Truppen werden mehr in diesem Tal gesehen. Über das Unglück schläft nicht: noch einmal zieht die Pest siegreich durch die Lande (1831 Ruhr und Cholera), und jedes zwölfte Leben in der Stadt wird ihre Beute. Und im nächsten Jahrzehnt folgt eine große Hungersnot in Folge von Regengüssen im Jahre 1844, wie sie dieses Land kaum je gesehen. Endlich wird dann das so arg heimgesuchte Städtchen der Segnungen des Friedens teilhaftig: ein behaglicher Wohlstand hält seinen Einzug in dasselbe. Schließlich hören wir sogar das Dampfroß in dem Tal keuchen, das auf diese Weise nun auch engere Fühlung mit dem Weltgetriebe erhält, ohne von seinem idyllischen Kleinleben etwas einzubüßen. Und zuletzt erhebt sich uns gegenüber auf dem Fürstenauer Berg ein stattliches Monument, errichtet von der Dankbarkeit und Verehrung, welche die Nation ihrem größten Sohne zollt.

Nachdem wir so die halbtausendjährige Geschichte der Stadt in wenigen Minuten an unserm geistigen Auge haben vorüberziehen lassen, erkennen wir wohl das Eine, daß es interessant und lohnend sein muß, sich in Einzelheiten zu vertiefen und einzelne Augenblicke der flüchtig vorübergeeilten Zeit festzuhalten, um an ihnen den Zeitgeist zu studieren. Und wenn wir dabei mit der...

Gründung der Stadt

beginnen, dann müssen wir noch einen Augenblick auf unserer Warte verweilen, um zunächst noch zwei Fragen zu beantworten:

1) Warum hat der Orden sich gerade diese Stelle für die Gründung der Stadt ausgesucht? Für die Beantwortung dieser Frage ist der Umstand von Bedeutung, daß Drengfurt nicht in dem Sinne gegründet ist, wie fast alle anderen Städte des deutschen Ordens: es gehört zu den wenigen Ausnahmen von Städten, die ihre Entstehung nicht einer Ordensburg verdanken, in deren Schutz sie entstanden. Infolgedessen ist jene Frage ein Problem der Siedelungslehre, das nicht so rein mechanisch gelöst werden kann.

Der Orden hatte nach der Unterwerfung der Preußen einen fast noch gefährlicheren Feind zu bekämpfen, die Littauer. Immer hören wir von Einfällen derselben in das Ordensgebiet; das ganze 14. Jahrhundert ist eine nur wenig unterbrochene Periode von Kämpfen mit diesem schlimmen Feinde. Um sich derselben einigermaßen zu erwehren, legte der Orden die Wildnis an. Das war ein Grenzwald im Osten und Süden des Ordensgebietes, von der Memel bis an die jetzige westpreussische Grenze, der wegen der vielen Sümpfe und Seen, die er in sich barg, geradezu undurchdringlich war. Zudem waren noch Berhaue aus Eichen- oder Fichtenstämmen gemacht, die übereinander gelegt und überdies noch von Dornhecken umgeben waren. Sie wurden „Hagen“ genannt und waren sicher auch in der Marschallsheide zu finden, wo uns der Name Wolfshagen an sie erinnert. Denn an Wölfen war hier kein Mangel: wir werden weiter unten sehen, daß sie noch vor 100 Jahren hier — und nicht nur vereinzelt — herumliefen, z. B. bei Friedenthal. So bot also die Wildnis einen ganz bedeutenden Schutz, der noch vermehrt wurde durch eine Anzahl von Burgen, die sich am Rande der Wildnis hinzogen und Wildburgen hießen. In unserer Gegend waren solche Wildburgen oder Wildhäuser: Nordenburg, Buja, Moltenen (bei Berdauen), Allenburg — die alle schon im Jahre 1384 erwähnt werden — Barten, Rastenburg, wozu dann noch die Burg Angerburg kam. Wir haben also eine fruchtbare Ebene, die gegen feindliche Einfälle geschützt war:

1. durch die Wildnis und ihre Berhaue (Wolfshagen, wo übrigens noch heute eine Schanze mit dem Fundament eines Wachhauses aus der Ordenszeit zu sehen ist;¹⁾)
2. durch die Seen im Osten, besonders den Rehsauer und den Mauersee;
3. durch die leicht zu verteidigenden Berge im Osten;
4. durch Wildburgen im Norden, Osten und Süden.

So konnte, ja man möchte fast sagen mußte in dieser fruchtbaren Richtung unter vierfachem Schutz eine Ansiedelung entstehen und gedeihen. Und nun zu der zweiten Frage.

2) Weshalb hat der Orden hier keine Burg angelegt? Diese Frage ist schwer zu beantworten, wenn wir uns den

Fürstenauer Berg ansehen, der zur Anlegung einer Burg wie geschaffen ist. Daß dieser Berg ein strategisch wichtiger Punkt ist, werden wir noch weiter unten in der Geschichte sehen: er ist 1807 ein Stützpunkt unserer Truppen gewesen. Aber schon vorher war man auf die strategische Wichtigkeit dieser Position, welche den Isthmus zwischen dem Rehau-See und dem Mauersee verteidigt, höheren Ortes aufmerksam geworden. Ingenieure, welche erkannt hatten, daß dieser Berg eine Vormauer bei einem Kriege gegen Rußland bilden und sich „vorzüglich zu einer Vorposten-Chaine eignen würde“, haben wohl auf die militärische Bedeutung dieses Punktes aufmerksam gemacht. Denn im Jahre 1802 erschien hier der General-Feldmarschall Herzog Ferdinand von Braunschweig, der bekanntlich in der Schlacht bei Auerstädt gefallen ist, „um diese Anhöhe persönlich in Augenschein zu nehmen und zu untersuchen, ob sie sich zur Anlegung einer Fortifikation eigne. Dieselbe wurde als haltbar befunden und der Oberst von Pfuhl, Quartiermeister im General-Stabe, hat die Aufnahme dieser Gegend bewirkt und solche gezeichnet. Derselbe hat 1805 bis 1806 sich diesem Beschäfte am hiesigen Orte unterzogen, wurde aber, als der Krieg im Jahre 1806 gegen Frankreich ausbrach, zur Armee berufen.“¹⁾ So ist denn die Befestigung dieses Punktes unterblieben.

Wenn aber daraus klar hervorgeht, daß dieser Punkt tatsächlich eine strategische Bedeutung hat, dann muß es auffallen, daß der Orden hier keine Burg angelegt hat. Vielleicht mochte ihm eine Befestigung dieses durch die Natur schon vorzüglich besetzten Punktes um so überflüssiger erscheinen, als der Isthmus zwischen den beiden Seen schon auf der andern Seite durch die Angerburg verteidigt war und außerdem feste Punkte in unmittelbarer Nähe waren: Wolfshagen, Buja und Barten.

Wann Drengfurt als Dorf gegründet ist, läßt sich urkundlich nicht feststellen. Die älteste Urkunde, in der der Name vorkommt, ist die von Montag nach Bartholomäi (den 27. August)

¹⁾ Aus dem Bericht des Bürgermeisters Karl Friedrich Ronschell vom 3. August 1816.

1403 datierte „Handtuhest“¹⁾ der Drengforter²⁾ über das gekaufte Butt.“ In dieser Urkunde wird Drengfurt schon als Dorf erwähnt neben Wolfshaynn (Wolfshagen), Marienthal und Fürstenau. Das betreffende Gebiet ist später durch Kauf in den Besitz der Stadt übergegangen. Es werden hier 32 Hufen und 10 Morgen zu Kulmischem Recht verliehen an Thomas von der Wickerau und seine Erben. Dieselben erstrecken sich von der Grenze des Dorfes Wolfshagen nach der Grenze der

¹⁾ D. h. Handfeste, Verleihungsurkunde. Näheres im Text.

²⁾ Also hier schon die Form **Drengfort**, die also die älteste ist, da sie in der Urkunde selbst und ebenso in dem Stadtprivileg von 1405 buchstäblich genau ebenso lautet. — Daneben findet sich aber schon im ältesten Stadtsiegel (XV. Jahrh.) Dringefart (von Böttcher in den Bau- und Kunstdenk. II, 71 fälschlich auf das XVI. Jahrhundert beschränkt). Trindfort, Trenckfort oder -furt, sind dialektische Verstümmelungen, die für die Ableitung des Namens auch nicht den geringsten Anhalt bieten. Die Ableitung von „tränken“, wonach der Name einen Fluß zum Tränken des Viehes bedeuten läßt sich also mit positiver Sicherheit als falsch bezeichnen. — Es ist so, übrigens doch interessant, aus der Schreibweise der Eigennamen Schlüsse auf den Dialekt des Schreibers zu ziehen. So wie noch heutzutage ein Sachse den Namen unseres Ortes „Trenckfurt“ ausspricht, genau so war es vor 500 Jahren auch, wie wir aus der Schreibweise mit völliger Sicherheit festzustellen in der glücklichen Lage sind. Jedenfalls sind es auch Sachsen, die die Verstümmelung von Bishoveshusen zu Bishhausen auf dem Gewissen haben. Der Form „Trenckfort“ entsprechen genau Schreibweisen wie Angerpurgk und Allenpurgk, und wir können dieselbe zur Erklärung des Namens natürlich nicht brauchen, eher schon die hartnäckig, auch in offiziellen Schreiben und Siegeln sich behauptenden Schreibarten „Dringfort, Dringart, Dringefart“. Natürlich gibt es auch Menschen, die sich ihre kindliche Unbefangenheit soweit bewahrt haben, Drengfort einfach von „fortdrängen“ abzuleiten. Hat es doch auch Menschen gegeben, die sich nicht scheuten, gedrückt von sich zu geben, daß Nehrung, von nähern, Brojamen von Brodjamen abzuleiten sei (Preuß. Prov.-Bl. V (1831) S. 121, leider von Frischbier zitiert!). Überlassen wir also derartigen Sprachforschern die Ableitung des Namens Drengfurt, da zu einer wissenschaftlich haltbaren Etymologie zur Zeit alle Voraussetzungen fehlen. Und nur, um wenigstens den guten Willen gezeigt zu haben, möchte ich mit allem Vorbehalt die Vermutung wagen, daß der Name „Furt der Dringe“ oder nach der Schreibart „Dringesfort“ Furt des Dringes — also eines Fließchens bei der Stadt — bedeutet. Leider ist es mir aber bisher nicht gelungen, einen Fluß dieses Namens — der vielleicht auch ein alter Name für den Weißen Fluß, an dem Drengfurt liegt, ist — ausfindig zu machen.

Dörfer Marienthal und Drengfurt und von da „gerichte die Wandt niederzugehen bis an den See genandt Resaw, da die Fürstenausche Grenz wendet, und von der Fürstenauser Grenze neben dem Rehjau-See 35 Seile¹⁾ bis an die Grenze von Buja und von da zurück nach der Grenze von Wolfshagen.“ Diese Grenzlinie spielt in der Geschichte der Stadt eine nicht unbedeutende Rolle, insofern sich daran ein Grenzprozeß mit Br. Buja knüpft, der die ganze zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts ausgefüllt hat, wenigstens läßt er sich so weit aktenmäßig verfolgen. Doch geht aus den Akten hervor, daß der ganze Streit viel länger gedauert hat: Anfang und Ende lassen sich nicht bestimmen. Jedoch war er im Jahre 1816, also nach 250 Jahren, noch immer nicht entschieden; denn in der Inventur-Aufnahme dieses Jahres fungiert unter den städtischen Ländereien auch ein Titel „die strittige Grenze: bey der Vorstadt 2 Hufen, 28 M. 92 Quadratruthen, bey Reesjau: 29 m 18 Q.-R.“ Der Grenzpunkt am See bei Rehjau war, wie aus den Prozeßakten des 16. Jahrhunderts ersichtlich ist, mit einem „Leinbaum“ bezeichnet, durch dessen Verschwinden der ganze Streit hervorgerufen wurde.

Die eigentliche Gründungsurkunde des Dorfes Drengfurt ist nicht mehr vorhanden. In dem Stadt-Privileg aber wird auf dieselbe verwiesen, wenn es heißt: „binnen der grenzen, alß sie Ihnen von unseren Brüdern beweiset sein.“ Somit läßt sich auch das Gründungsjahr des Dorfes nicht mehr feststellen.²⁾ Doch haben wir soeben gesehen, daß Drengfurt im Jahre 1403 schon Dorf war. Es muß also vor 1403 gegründet sein. Immerhin erscheint mir diese älteste auf Drengfurt bezügliche Urkunde als solche wichtig genug zur Wiedergabe zu sein. Sie ist im Anhang abgedruckt.

¹⁾ Ein Seil ist = 43,3 m, obige Strecke also 1515,5 m. Dieselbe geht also am Westufer des Rehjau-Sees entlang, etwa bis zu dem Punkt, wo die heutige Kreisgrenze den See verläßt.

²⁾ Böttchers Angabe: „Drengfurth wurde vom Hm. Konrad von Jungingen 1403 gegründet, beruht auf einem Irrtum. Offenbar hat er die Verschreibung der 32 Hufen vom Jahre 1403 für das Dorf-Privileg angesehen.“

Die Handfeste¹⁾ der Stadt

ist ausgestellt am „Sonabend binnen der Octaven Petri und Pauli nach der Geburt Christi im 1405. Jahre“, d. h. am 4. Juli 1405, und zwar „zu Kulmischen Recht.“ Als der deutsche Orden seine Kolonisation begann, mußte er für seine neuen Gründungen bestimmte Rechtsfakungen ausarbeiten, dabei konnte er nicht das Stadtrecht irgend einer deutschen Stadt einfach auf seine Städte übertragen, wohl aber zugrunde legen. So erhielt im Jahre 1233 Kulm seine Handfeste und diese wurde später gewissermaßen als Schema für die andern Handfesten genommen¹⁾, so daß alle diese Kulmischen Handfesten einander sehr ähnlich sind. Drengfurt gehört, wie schon erwähnt wurde, zu den wenigen Ausnahmen, insofern es sich nicht an eine vorhandene Burg anlehnte.

Den Einwohnern der Stadt – so wird Drengfurt in der Handfeste bereits genannt – werden vom Hochmeister Konrad von Jungingen (1393–1407) 114 Hufen für sich und ihre Erben und Nachkommen verliehen. Um für dieses Land Anbauer zu finden, wird zunächst ein Schulz (Schutheiß, scultetus auch locator. d. h. Besetzer genannt) ernannt, in Drengfurt waren es zwei Brüder: Senffart und Peter Wolf. Dieselben hatten die Aufgabe, das verliehene Land auszutun, d. h. an den Mann zu bringen. Dafür erhielten sie als Entschädigung 10 zinsfreie Hufen und obendrein noch eine zinsfreie Hofstelle in der Stadt. Dazu hatten sie noch besondere „Befälle“ von den „kleinen Gerichten“, d. h. die niedere Gerichtsbarkeit innerhalb der Stadtmauern. Von diesen Gerichten fallen den beiden Schulzen alle Straf gelder von 4 Schillingen und darunter

¹⁾ Handfeste oder Privilegium nennt man die Gründungs-Urkunde, welche Rechte und Pflichten der bei der Gründung beteiligten Personen enthält. Worin diese im vorliegenden Fall bestanden, wird oben gezeigt werden. Der Wortlaut der Handfeste findet sich im Anhang.

²⁾ Zwar gab es neben dem Kulmischen ein Magdeburgisches, ein Preußisches (Freilehenrecht ununterbrochenes Erbrecht und Burglehenrecht), ein Polnisches und ein Lübeckisches Recht, doch wurde nur das letztere und das Kulmische an Städte verliehen. Von den Ordensstädten hatten nur 5 (Elbing, Frauenburg, Braunsberg, Memel und Hela) Lübeckisches, alle andern Kulmisches Recht.

zu. Der Schilling galt in jener Zeit etwa 27 Pfennige, also bekamen sie alle Strafgeelder bis zu einer Mark. Dagegen behält sich der Orden die Gerichtsbarkeit „über Hals und Hand“, d. h. die höhere Gerichtsbarkeit, selbst vor. Von dem Straßengericht, d. h. Gewalttätigkeiten auf der Straße und „zwischen dem Thore und dem Thamme (Damm) gegen Barten werdt“ (d. h. nach Barten zu) erhält von den Strafgeeldern $\frac{1}{3}$ der Orden, $\frac{1}{3}$ die Stadt und $\frac{1}{3}$ die beiden Schulzen. Dabei sind letztere an das Urteil des Ordens gebunden und müssen bei etwaigem Erlassen von Strafen sich auch zufrieden geben. Dafür haben sie die Verpflichtung, Kriegsdienste zu leisten und zwar „einen Plattendienst¹⁾ mit Pferden und Wapen²⁾, nach des Landes gewohnheit zu allen herfarten vndt Landtwehren³⁾.“ Der Platten-Dienst“ geschah auf leichtem Kriegsroß – zum Unterschied von dem eigentlichen „Roßdienst“, wozu ein starker Streithengst verlangt wurde – mit leichteren Waffen (wie sie unten in der Anmerkung genannt sind.) Zum Kriegsdienst gehört auch die Beteiligung am Bau bezw. Ausbau von „Häusern“, d. h. Burgen. Ferner haben sie von jedem Pfluge, d. h. von je vier Hufen – wobei die Beschaffenheit des Landes und seine Verwendung (Wiese, Acker, Urland) gleichgültig war – einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen und in jedem Jahr zu Martini ein Pfund Wachs und einen Kulmischen Pfennig „oder fünf preußische Pfennige an des einen statt“ zu zahlen „zu beändnuß der Herrschaft“, d. h. als Anerkennung der Oberherrschaft des Ordens, womit anerkannt wurde, daß das Land nicht ihr Eigentum, sondern ein Lehen des Ordens war. Die ganze Abgabe betrug nur zwei oder drei Pfennige.

Das waren die Rechte und Pflichten der Schulzen. Die Einwohner der Stadt bekamen also 114 Hufen. Von diesen sind 50 zinsfrei „zu ihrer freyheit“, d. h. als Gemeindeland, zur gemeinsamen Benutzung. Von diesen 50 Frei-Hufen werden

¹⁾ Von Platte oder Plate, dem Bruststücke eines Harniſchs, welches als die wesentlichste Rüstung des leichten Dienstes betrachtet, immer auch mit leichteren Waffen, dem Eisenhut, Helm, Schild und Speer verbunden war. – Vgl. Lohmeyer, B. Pr. 159.

²⁾ D. h. Waffen.

³⁾ D. h. Landesverteidigung innerhalb der Grenzen.

4 der Kirche verliehen „in dem Dorffe¹⁾ für (= vor) der Stadt gelegen.“ Es steht ausdrücklich da: „geben wir in die Ehre Gottes der Pfarrkirchen daselbst“. Daraus geht deutlich hervor, daß die Kirche im Jahre 1405 bereits vorhanden war.

Die Kirche ist also vor 1405 erbaut wahrscheinlich gleichzeitig mit der Stadt. In den 50 Freihufen sind also begriffen:

- a) 4 Hufen für die Kirche;
- b) 5 Hufen für die Locatoren (Schulzen.) Die andern 5 Schulzenhufen lagen im Dorf.
- c) 41 Hufen Gemeindeland. –

Das übrige Land mußte verzinst werden und zwar $\frac{1}{2}$ Mark²⁾ (= etwa 6 Reichsmark) von jeder Hufe, außerdem von jeder Hufe zwei Hühner und $2\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer. Der Zinstermin war der Tag der Heiligen drei Könige (6. Januar.)

Jeder Bürger bekam von dem Schulzen außer seinem Anteil an dem städtischen Acker eine Hofstelle innerhalb der Stadt zugewiesen, die 7 Ruten³⁾ lang und 4 Ruten breit war, d. h. die Hofstelle hat die Dimensionen von 32,20 m Länge und 18,40 m Breite = 652,489 qm. Dafür ist jährlich „ein Bierdingk preußischer Pfennig“, d. h. $\frac{1}{4}$ Mark (1,50 Reichsmark) in

¹⁾ Jede Stadt war nach ihrer Fundierung eifrigst mit der Gründung eines Stadtdorfes beschäftigt, aus dem bei Drengfurt die Vorstadt geworden ist, welche erst im Jahre 1842 völlig eingemeindet wurde. Bis dahin stand sie unter der Polizei-Verwaltung des Landrats. Der Nutzen, den diese Dörfer der Stadt gewährten, bestand hauptsächlich in der Bestellung der Stadtäcker. Vgl. Weber, Preußen vor 500 Jahren, S. 312, dessen Vermutung wir weiter unten bestätigt finden werden.

²⁾ Die Mark als Rechnungs-Münze hat zu verschiedenen Zeiten einen sehr verschiedenen Wert gehabt. Ursprünglich, d. h. im Jahre 1233, hatte sie einen Wert von 30,40 Reichsmark, um dann beständig im Werte zu sinken, nämlich in der Zeit von 1233–1344 auf 18,50 Reichsmark

„ 1344–1410	„ 12,00	„
„ 1416–1454	„ 9,00	„
„ 1454–1700	„ 0,66	„

vgl. Lothar Weber l. c. S. 161.

³⁾ Die Rute war damals 4,60 m lang. Vgl. Lothar Weber l. c. S. 150.

Pfennigen¹⁾. Jedoch wird dieser Grundzins in den ersten sieben Jahren noch nicht erhoben; doch soll während dieser sieben Jahre das Dorf Scharwerksdienst²⁾ leisten. Nach den sieben Jahren aber hört dieser Scharwerksdienst auf, „außgenommen Möhlen und Möhlen-Themme, die zu der Stadt gehören, darzu sollen sie pflichtig sein Scharwerk zu thun.“ Diese Scharwerksdienste werden aber in der Regel nur von den Preußen geleistet, während die Deutschen davon nach dem Kulmischen Recht frei sind. Seitdem aber dieses Recht auch an Preußen übergang, kommt schon im 14. Jahrhundert eine große Zahl von Dörfern mit Kulmischem Recht auch mit Scharwerk und bauerlichen Diensten belastet vor.

Ordens-Regalien sind: 1. Die Berichtbarkeit über die Preußen. Unter diesen werden in der Handfeste ausdrücklich drei Gruppen unterschieden, solche, „die unter unsers Ordens Brüdern geseßen“ (die preußischen Hinterassen), „solche unter den Königen³⁾“ — die eigene Ortschaften unter einem Stammpreußen bildeten — und „Preußen die da geseßen“ (preußische Ansiedler.)

2. die Gefälle „von Brodtbencken, Fleischbencken Schubbencken, Fischbencken⁴⁾ und von der Badesstuben,“ und zwar

¹⁾ Der Zusatz Pfennig, wie auch bei „Markpfennig“ d. h. Mark in Pfennigen, deutet darauf hin, daß Marken in Pfennigen ausgegeben wurden, d. h. man zahlte mit Pfennigstücken.

²⁾ Hiernach haben wir eine glänzende Bestätigung der von Lothar Weber, Pr. vor 500 J. S. 312 ausgesprochenen Vermutung „daß es bei den Stadtdörfern hauptsächlich auf die Bestellung der Stadtdächer abgesehen war.“

³⁾ Über die preußischen Könige s. Lohmeyer, Preuß. Jahrb. XXXIII (1874) 232 ff. und Bonk, Städte und Burgen, S. 19. — König (regulus) ist nur eine ungenaue Übersetzung des preuß. Wortes Kinikis, das nur einen Freien bezeichnet. Weber, Pr. v. 500 J. S. 134. — Das Verhältnis der unterworfenen Preußen zum Orden ist am klarsten dargestellt bei Lohmeyer, Gesch. Pr. S. 162–165.

⁴⁾ Es war den Handwerkern nicht gestattet, ihre Produkte zu Hause zu verkaufen; dazu waren vielmehr die „Bänke“ da, die auch „Buden“ heißen, öffentliche gemeinjamte Verkaufsstellen für alle Hand-

zum dritten Teil: die andern beiden Drittel gehören den Schulzen und der Stadt. Dabei bedeutet „Badesstuben“ soviel wie Bader = Barbier-Stuben, neben denen es mitunter auch „Bänke der Rasierer“ gab.

Privilegien des Pfarrers. Der Pfarrer bekommt von jeder Hufe einen Scheffel Roggen und einen Scheffel Hafer. Außerdem hat er sowohl wie die Schulzen, das Recht zu fischen und zwar mit ihrem Gefinde in beiden Möhlteuchen alleine zu ihrem Tische — aber nur „mit kleinem Bezeuge.“ Darunter verstand man Handwaten, Flußwaten, Stakneße, Klebeneße, Hamen, Wurfangeln, Reußen, während man mit „großem Bezeuge“ hauptsächlich die sogenannten Niwathe, Niwade, Newode oder Nywod bezeichnete, und Fischergarn, welches man meistens mit einer Winde zog¹⁾.

Das Recht zu fischen stand auch den Bürgern in beschränktem Maße zu Gebote, nämlich nur mit Waten und Wurfangeln und nur in dem Niedereich und dem Mühlenfließ. Diese Beschränkung der Fischerei war für den Orden eine nicht unbedeutende Einnahmequelle. Denn er behielt sich das Oberhoheitsrecht über alle Gewässer, also auch die Fischerei vor, und verlieh meist nur das Fischerei-Recht mit kleinem Bezeuge, während er sich das Fischen mit großem Bezeuge vorbehielt oder verpachtete. Einträglich waren für ihn die sog. Reutebriefe, die zum Fischfang mit dem Reutel, einem großen Netz, berechtigten und 10–12 Mark, d. h. in unserer Zeit 120–140 Reichsmark kosteten. — So hatte der Orden natürlich auch das alleinige Fischerei-Recht im Rehsau-See. Daß die Fischerei aber im Mittelalter weit mehr zu bedeuten hatte, als heutzutage, lehrt die einfache Überlegung, daß ja vor der Reformation allgemein der Fastenzwang herrschte, so daß die Fische zeitweise fast das einzige Nahrungsmittel waren.

werker. Die Waren standen hier unter polizeilicher Kontrolle. Der gewöhnliche Satz für eine Bank war ein Bierdunq, d. h. $\frac{1}{4}$ Mark, für jene Zeit also etwa 3 Reichsmark, so daß der Orden, die Stadt und die Schulzen je eine Mark unsern Geldes von jeder Bank bezogen.

¹⁾ Voigt, Gesch. Pr. VI, 637, Anm. 3.

2. Das Stadtsiegel.

Über die Siegel unserer Städte gibt es ein vortreffliches Buch, durch welches alle älteren Werke, die diesen Gegenstand behandelt haben, antiquiert sind: Hupp, „Die Wappen und Siegel der deutschen Städte.“ Darin findet sich im ersten Heft auf Seite 7 eine Abbildung des Drengfurter Stadtwappens mit der Bemerkung: „Drengfurt, Stadt, gespalten von Rot und Silber, rechts ein nach links sehender silberner Kranichkopf, links das umstehend abgebildete schwarze Zeichen. So auf einem Farbsiegel aus dem Anfang dieses Jahrhunderts in der Sammlung Clericus. Ein „Sigillum Civitatis Drengforte“ (24 mm) zeigt die Justitia mit Schwert und Wage, beseitet von der Jahreszahl 17–81. Ältere Siegel unbekannt.“

Nun sind von Seiten der Stadt Versuche gemacht, ein älteres Siegel ausfindig zu machen. Denn daß das Siegel von 1781 nicht das älteste sein kann, ist klar. Aber diese Versuche, selbst eine Anfrage an das Heroldsamt führten zu keinem Resultat. Größere Wahrscheinlichkeit eines positiven Erfolges mußte die Durchsicht alter Urkunden haben. Und so habe ich denn in der Urkunde des Etatsministeriums tatsächlich ein älteres Siegel mehrfach gefunden.¹⁾ Auch in dem Ostpreußischen Folianten 382, 2 findet es sich, und zwar in einer Urkunde, die auch sonst für uns von Interesse ist. Bürgermeister und Rat der Stadt Drengfurt übersenden der Regierung am 19. April 1717 infolge eines königlichen Rescriptes vom 13. März 1717 „der Stadt Privilegia und alle habenden schriftlichen Dokumente in authentica copia.“ Aber es ist wenig dahinter, denn es folgen nur zwei Urkunden, nämlich das Stadtprivileg über 114 Hufen (die Handfeste von 1405) und das Privileg von 1403 über die Verleihung von 32 Hufen und 10 Morgen an Thomas von der Wickerau,

¹⁾ Dasselbe Siegel fand schon vorher Herr Archiv-Sekretär Tobies in dem Ostpr. Fol. 382, 2 und machte mich freundlichst darauf aufmerksam, wofür ich ihm, wie überhaupt für sein freundliches Entgegenkommen in der Auffindung von Urkunden auch an dieser Stelle meinen besten Dank ausspreche.

die oben Seite 11–17 besprochen und im Anhang abgedruckt sind. Sie „berichten zugleich, daß keine andere schriftliche Dokumente vorhanden sind, als diese in vidimata copia überlieferte Privilegia ben der Stadt vorhanden sein.“¹⁾ Von Interesse ist uns nun aber die Beglaubigung der Abschrift: „Daß die Copie mit der bei der Stadt befindlichen alten **copialischen** Verschreibung von Wort zu Wort gleichstimmig, haben unter dem uns zugeordneten kleinen Stadt-Insigel attestieren sollen Bürgermeister und Rath.“ Dieses Siegel nun, das sich, wie bemerkt, auch sonst mehrfach findet, hat die Umschrift: „Sigillum civitat. Drengfor 1657 (das t fehlt!) und enthält einen Vogelkopf mit Hals und eine doppelte Lilie. Es ist auf dem Titelblatt des vorliegenden Büchleins abgedruckt.“

Dieses Siegel stammt also aus dem Jahre 1657, demselben, in welchem Drengfurt durch die Tataren zerstört wurde. Nachdem ich diese beiden Tatsachen in Verbindung gebracht hatte, folgerte ich, daß die Stadt sich nach der Zerstörung dieses Siegel anschaffen mußte, weil das alte mit zerstört war. Also mußte ein noch älteres Siegel existiert haben. Auch dieses habe ich gefunden. In einem Urkunden-Fascikel: „Pfarrer zu Drengfurth“ (1540–1625) in den Urkunden des Etatsministeriums sub 12eell des königlichen Staats-Archivs zu Königsberg findet sich ein undatiertes Schreiben des Magistrats von Drengfurt, worin der Magistrat bittet, an Stelle des verstorbenen Pfarrers Tinctorius, dessen Familie in kümmerlichen Verhältnissen lebe, seinen Schwiegerjohn Peter Prilovius, Pfarrer in Schmoditten, nach Drengfurt zu versetzen, damit dieser die Familie unterstützen könne. Aus dem Zusammenhang dieser

¹⁾ In dem Magistrats-Bericht von 1816 heißt es: „Seit Erbauung der Stadt bis zum Jahre 1730 sind keine Nachrichten über die damalige Verfassung der Stadt und deren Einwohner in der jetzigen Registratur aufzufinden, weil bei dem im Jahre 1657 gewesenen Ueberfall der Tataren und der durch selbigen geschehenen totalen Einäscherung der Stadt die diesfälligen Nachrichten, so auf der rathäuslichen Registratur aufbewahrt gewesen, ein Raub der Flammen geworden sind.“

²⁾ Jene Beglaubigung ist auch noch aus einem andern Grunde von Interesse: wir ersehen daraus, daß schon 1717 das Original der Handfeste nicht mehr existierte.

Urkunde heraus, läßt sich dieselbe unschwer datieren: sie stammt aus dem Jahre 1615, dem Todesjahre des Pfarrers Tinktorius. Unter dieser Urkunde nun steht ein Stadtsiegel: Wieder der Kranichkopf und rechts davon die doppelte Lilie, aber beide etwas kräftiger, robuster, als in dem Siegel von 1657. Die Umschrift lautet: Sigil. Civitatis Dringsfordensi. Also auch hier fehlt merkwürdigerweise wieder der letzte Buchstabe. Da das Siegel unter einer Urkunde von 1615 steht, so muß es natürlich älter sein als diese. Und in der Tat habe ich dasselbe Siegel auch unter Urkunden aus dem XVI. Jahrhundert gefunden, aber niemals so deutlich entzifferbar wie in der obigen.

Aber auch dieses Siegel ist noch nicht das älteste. Als solches muß ich vielmehr ein anderes ansprechen, das ich gefunden habe, als die Drucklegung des vorliegenden Büchleins schon begonnen hatte. Wieder haben wir den Vogelkopf, diesmal auf der linken Seite, aber sicher keinen Kranichkopf, vielmehr einen Adlerkopf, rechts wieder die Lilie¹⁾ und darum die Umschrift: „SIGILLUM CIVITATIS DRINGEUARTNS“ (Abkürzung für Dringefartensis, worauf auch das umgekehrte S am Ende hindeutet.²⁾ Dieses Siegel habe ich unter der seines

¹⁾ Die Lilie als heraldisches Zeichen stammt aus Frankreich, von den Bourbonen. Schon unter Philipp II. August (1180–1223) wurden Krönungsgewänder, Kreuze und Kirchengüter mit Lilien bestreut, später wurden sie auch in Wappenschilder aufgenommen, und zwar anfangs in größerer Zahl, seit Karl VI. von Frankreich auf drei beschränkt. Von hier ist die Lilie als heraldisches Zeichen allgemein geworden, auch in Alt-preußen kommt sie nicht selten vor, mitunter, wie in den vorliegenden Wappen in der Form der Doppel-Lilie.

²⁾ Dieses Siegel sowohl, wie das von 1657 (s. S. 19) sollten hier abgedruckt werden. Aber die Königsberger Stempelfabrik, die ich mit der Herstellung der Klischees beauftragte, hat nach mehrwöchentlicher Zögerung im letzten Augenblick vor der Beendigung des Druckes zwei Karicaturen geliefert, deren Veröffentlichung glücklicherweise noch rechtzeitig inhibiert werden konnte.

Orts erwähnten Urkunde vom 13. März 1585 gefunden, in welcher der Magistrat die Gewerksrolle der Bäcker von 1560 an den Herzog sendet und um ihre Bestätigung bittet. Daß das Siegel älter ist als 1585, ist ohne weiteres klar: es ist die alte Schrift Gutenbergs, wie er sie in seiner 42zeiligen lateinischen Bibel vom Jahre 1455 angewandt hat. Dadurch gewinnen wir einen Anhaltspunkt für die Datierung dieses Siegels. Denn diese Schrift wird in späteren Siegeln nicht mehr gebraucht, wie das vorhin erwähnte Siegel unter der Urkunde von 1615, das aus dem XVI. Jahrhundert stammt, beweist; denn dieses Siegel hat die gewöhnlichen noch heute gebräuchlichen lateinischen Majuskeln. So werden wir also auf die Zeit um das Jahr 1450 herum als Entstehungszeit dieses Siegels geführt, doch ist es keineswegs ausgeschlossen, daß es noch weiter hinaufreicht und überhaupt das ursprüngliche Siegel der Stadt Drengfurt ist.

3. Unter der Herrschaft des Deutschen Ordens (1405–1525.)

Die Gründung der Stadt Drengfurt fällt in eine sehr trübe Zeit für das Ordensland: es ist der Anfang vom Ende des deutschen Ordens. Seit der unheilvollen Verbindung seiner beiden Hauptfeinde im Jahre 1386 – als der Großfürst von Litauen die Erbin von Polen heiratete, war eigentlich der Untergang des Ordens besiegelt. Das hätte allerdings nicht der Fall zu sein brauchen, wenn jener mächtige Feind der einzige gewesen wäre. Aber ein viel schlimmerer erwuchs ihm in seinem Innern: Zwietracht und Unzufriedenheit. Denn einerseits waren durch den großen Krieg von 1410 und 11, in welchem der Orden nach der großen Niederlage bei Tannenberg noch mit dem blauen Auge davon kam, große Verpflichtungen entstanden, die nur durch eine drückende Steuerlast erfüllt werden konnten. Dadurch wurde die schon lange bestehende Unzufriedenheit des Volkes mit der Ordensherrschaft noch mehr genährt und die Städte taten sich zu einem Bunde zusammen zum Schutz und

Trutz gegen den eigenen Landesherrn. Das war der am 13. März 1440 gegründete preußische Bund, dem auch ein Teil der Ritterschaft beigetreten war. Auch innerhalb des Ordens herrschte Unzufriedenheit: die alte Institution hatte sich längst überlebt: die Prinzipien der Keuschheit, der Besitzlosigkeit und des blinden Gehorsams konnten schon lange nicht mehr durchgeführt werden. Als aber Heinrich von Plauen nach der Tannenger Schlacht gezwungen war, das gesetzwidrige Vermögen der Ordensritter anzugreifen und als er sich gar bemühte, die alte Zucht und Ordnung wiederherzustellen — da stieß er auf den heftigsten Widerstand. Er wurde entsetzt, aber die Unzufriedenheit und die Spaltung im Orden ging weiter. So waren es also zwei innere Feinde und ein äußerer, die dem Orden den Untergang gebracht haben. Als nun gar im Jahre 1449 in Ludwig von Erlichshausen ein Mann die Hochmeisterwürde erlangte, dem gerade die einzige Eigenschaft fehlte, die den Ordensstaat noch hätte retten können, nämlich Besonnenheit; als er in wahnsinniger Verblendung Papst und Kaiser gegen den Bund hegte — da wurde dem Faß der Boden ausgeschlagen. Noch hatte den Auführern ein Anführer gefehlt, der fand sich jetzt in Johann von Bansen, einem edlen Preußen, der in unglückseliger Verblendung seinem Vaterlande keinen besseren Dienst leisten zu können glaubte, als den, daß er im Namen des Bundes am 4. Februar 1454 das ganze Land durch eine förmliche Urkunde der Herrschaft Polens übergab. Und nun folgt die furchtbare Katastrophe: Der deutsche Orden, der noch vor 50 Jahren auf dem Höhepunkt seiner Macht stand und eine Großmacht Europas war, von der Oder bis zur Nabowa, d. h. fast bis zum Finnischen Meerbusen, mit 55 festen Städten, 48 Burgen und 19000 Dörfern, der bestregierte Staat der Erde: Der deutsche Orden fand das schrecklichste Ende, das es für einen Staat gibt: er endete an Selbstzerfleischung.

Es war am 19. Juni 1454, als die Städte des deutschen Ordens, die Bischöfe, die Ritterschaft, der Landesadel in feierlich ausgestellten Huldigungsbriefen dem Polenkönig Treue und Gehorsam versprachen und der polnische Kanzler Johann von Conie-

pole in Königsberg die Huldigungsbriefe feierlichst entgegennahm. Unter den zahlreich erschienenen Vertretern der Städte war auch der Bürgermeister Johann von Drengfurt (Johannes Dringfortensis).¹⁾

Aber die Abtrünnigen erfuhren sehr bald eine arge Enttäuschung: Die Söldner des Bundesheeres kosteten viel Geld, und um dieses aufzubringen, mußten die Städte jetzt mehr Abgaben und Zölle leisten, als der Orden ihnen auferlegt hatte. Es kam dazu, daß das Heer der Bündler und Polen, welche letztere sich gerühmt hatten, es werde nur des Peitschenknalles ihrer Fuhrleute bedürfen, um den geringen feindlichen Heerhaufen auseinanderzuprennen, am 18. September 1454 bei Konitz geschlagen wurde. Diese Vorgänge öffneten denn doch einigen der Verblendeten die Augen, und eine ganze Reihe der abgefallenen Städte kehrte reumütig zu dem alten Landesherrn zurück, unter ihnen auch Drengfurt.

Die Pergamenturkunde, in welcher der Hochmeister die wieder zum Orden zurückgekehrte Stadt in Gnaden annimmt, ist noch im Original²⁾ erhalten. Sie ist ausgestellt in Bartenstein „am Montage nach Laurentio“ (d. 11. August) 1455 vom Hochmeister Ludwig von Erlichshausen und dem Ordens-Stathalter, Obersten Marschall und Komtur von Elbing Heinrich Reuß von Plauen; die ursprünglich angehängten Siegel sind nicht mehr da. Es heißt darin — wenn wir das Deutsch modernisieren: „Nachdem die Mannschaft, Einwohner und Untersassen unseres Landes Preußen sich von uns und unserem Orden gewandt und sich in den Schutz der Krone von Polen begeben haben, haben unsere lieben Betreuen, Bürgermeister, Ratmänner und Gemeine unserer Stadt Drengfurt³⁾ eingesehen, und es sich zu Herzen genommen, daß sie in betrügerischer Weise in den Bund gezogen sind. Nun sind sie gekommen und haben sich wieder zu uns und unserm Orden gewandt, und da wir in Ansehung der menschlichen Gebrechlichkeit ihre uns wieder zu-

¹⁾ Dogiel, cod. diplom. IV, 113. — Vgl. Script. rer. Pruss. III, 672, Bericht der Hochmeisterchronik über den Zug des Polenkönigs durch Preußen.

²⁾ Ordens-Briefarchiv, 1455, Aug. 11., Schiebl. XXVII Nr. 54.

³⁾ Es steht da: „Dringeforth.“

gewandte Treue anerkennen, so sollen sie bleiben bei allen ihren Privilegien, Begnadungen und Freiheiten, die sie von altersher haben. Auch sichern wir sie an ihren Leibern und Gütern der Übertretung halben, der Kriegführung, Schmähung der Herrschaft, Brechung der Schlösser u. s. w., doch so, daß sie uns das Schloß Barten wieder sollen bauen helfen. So wollen wir der Übertretung nicht im argen gedenken, sondern sie zu Gnaden, die sie demütig von uns gesucht haben, wieder aufnehmen."

Nach dreizehnjährigem blutigem Kriege, in welchem eine große Anzahl von Ordensburgen zerstört und das Land von den Polen verwüstet wurde, kam endlich der zweite Thorner Friede zustande, welcher eigentlich den Untergang des Ordens bedeutete. Der vorher so maßlos hochmütige Hochmeister Ludwig von Erlichshausen leistete jetzt mit seinen Gebietigern knieend dem Polenkönig den Huldigungseid!

Daß der Orden damals nicht alles verlor und einfach polnische Provinz wurde, verdankt er wieder einem Heinrich von Plauen, demselben, den wir oben in der Drengfurter Urkunde fanden. Der unfähige Hochmeister Ludwig von Erlichshausen, der einen großen Anteil an der Katastrophe des Ordens hat, starb 1467 und Heinrich Reuß von Plauen „des Ordens Statthalter“, wie er schon in unserer Urkunde zeichnete, übernahm die Regierung des noch übrig gebliebenen Ordenslandes. Aber da er sich nicht entschließen konnte, gleich seinem Vorgänger, dem Polenkönig den Huldigungseid zu leisten, so blieb er vorläufig Statthalter, und war so durch keinen Eid gebunden. Er hatte jetzt vor allem zwei schwierige Aufgaben zu erfüllen, nämlich die Abzahlung der ungeheuren Landesschulden und die Befriedigung der Söldnerhauptleute. Es galt daher, um jeden Preis Geld zu schaffen, und da griff er denn zu dem Ausfluchtsmittel, eine große Zahl von Gütern, Dörfern und selbst einige Städte des Ordens einfach zu verkaufen. Anderseits wurden auch Güter, Dörfer und Städte einzelnen Söldnerhauptleuten, Ratmeistern und Hofleuten für Schuldforderungen in Zahlung gegeben. Das war damals auch das Schicksal der Stadt Drengfurt.

Die „Handfeste Segel Bonthis vber Dringfort, Fürstenau und Jeglawken“,

welche von Heinrich Reuß von Plauen „Hoemeisters Stadthelder vnd Kompthur zu Morunge“ am Sonntag Vätare 1469 ausgestellt ist, ist in der Original-Eintragung im Handfestenbuch Nr. 5 des Staats-Archivs zu Königsberg, S. 82 noch vorhanden.

Der Statthalter Heinrich Reuß von Plauen verleiht dem Segel Vogt für die treuen Dienste, die er dem Orden in den „langen, schweren und harten Kriegen getan hat, die Stadt Dringefurt mit der Mühle und der Vische vor derselbigen Stadt gelegen, dazu das Dorf Fürstenau und 5 Hufen im Dorfe Jeglawken¹⁾, mit allen ihren Berechtigkeiten, Zinsen, Nutzungen und Zuhör, die unser Orden von altersher innegehabt und besessen, im Gebiete Brandenburg und Kammeramt Barten gelegen.“ Vogt erhält also die genannten Ortschaften mit dem ganzen dazu gehörigen Gebiet, also $114 + 63$ (Fürstenau) $+ 5 = 182$ Hufen, das sind 13,659 km — ein schönes Besitztum, das einen kühnen Schluß auf die Höhe der Verpflichtungen zuläßt, die der Orden dem Vogt gegenüber hatte. Die Verleihung ist erblich; und er erhält dazu noch die gesamte Gerichtsbarkeit innerhalb seiner Grenze „dorc zu das Kirchen-Leyn“ also auch noch die 4 Pfarrhufen. Das Straßengericht erhält er ebenfalls, aber nicht erblich: das fällt nach seinem Tode an den Orden zurück. Die Verpflichtungen des Belehnten bestehen in einem „redelichen tuchtigen Platten-Dienst mit 4 Hengsten und Harnisch zu allen Beschreien, Reisen, Landwehren und Herfahrten“, d. h. er hatte bei Mobilmachungen (Kriegsgeschrei), bei der Verteidigung der Grenze (Landwehr), bei Angriffskriegen (Heerfahrten) — einen Schwerebewaffneten und 4 Streitrösse zu stellen — das war der Größe des Besitztums ganz angemessen, während bei kleineren Ver-

¹⁾ In der Urkunde steht „Sonslawken“; ein derartiges Dorf gibts nicht bei Drengfurt. Da aber der Name ohnehin nicht ganz deutlich geschrieben ist und man es mit der Orthographie in jener Zeit überhaupt nicht zu genau nahm, so kann m. E. nur Jäglack (oder Skandlack?) gemeint sein.

leihungen der Platten-Dienst¹⁾ nur auf einem Wallach und mit leichten Waffen verlangt wurde. Wenn aber für gewöhnlich die Heeresfolge auf eine bestimmte Zeit und ein bestimmtes Gebiet beschränkt war, so wird sie von Bogt für alle „Reisen“, d. h. Kriegszüge verlangt, „wenne, wie dicke (oft) und wohin sie von unsers ordens bruderen werden geheischen und irfurdert.“ Diese stete Kriegsverpflichtung war eine sehr drückende Last, die im allgemeinen nur den Preußen auferlegt wurde. Wenn wir also erfahren, daß der Orden gelegentlich mit Rücksicht auf den schweren Kriegsdienst die Hufenzahl vermehrt,²⁾ so haben wir darin des Rätsels Lösung zu suchen, weshalb Bogt außer Drengfurt auch noch ganz Fürstenau und 5 Hufen von Jäglach bekommt.

Außerdem hat Bogt nur noch die übliche Verpflichtung zu einem Krampfundt Wachs und dem kulmischen Pfennig, „zu becändnus unsrer Herrschaft“, die wir ja schon kennen gelernt haben.

Zum Schluß wird ihm „frey born vnnnd bawholz“, d. h. freies Brenn- und Bauholz, aber nur zu seiner Notdurft, nicht zum Verkauf und „zum Vergeben“, im Walde von Salzbad angewiesen.

Aus dieser Beschreibung lernen wir besonders zweierlei, was für die Geschichte von Drengfurt und seine Entwicklung wichtig ist.

1. Ist auch Drengfurt vorübergehend eine Lehnstadt gewesen, wie so manche andere, z. B. die Nachbarstädte Berdauen und Allenburg. Wie lange das gedauert hat, habe ich nicht feststellen können, doch vermute ich, daß es nur wenige Jahre gewesen sind, weil in den zahlreichen Urkunden aus dem XVI. Jahrhundert von dieser Lehnsherrschaft keine Rede ist.³⁾

¹⁾ Cum uno spadone et armis levibus, quod dicitur vulgaris ey n Platendynst.

²⁾ Voigt, Gesch. Pr. VI, 683 und Anm. 3.

³⁾ Im Jahre 1554 beschwerte sich die Stadt über gewisse Übertretungen des Hauptmanns, auch über die Prügelstrafe, „daß wir uns, als wir unter E. F. D. Hauptleuten gewesen, nie gewertig sein durften. Daraus könnte man vielleicht schließen wollen, daß die Stadt anno 1554 nicht „unter des Herzogs Hauptmann“ gestanden habe. Dieser

2. Daß auch die Stadt Drengfurt eine sog. Lischke hatte. Dabei kommen wir zu der Beantwortung der sicher schon aufgestoßenen Frage: wovon denn die Bürger der Stadt eigentlich gelebt haben? Zwar gehörte zu jedem Hause in der Stadt ein Stück Land auf dem städtischen Territorium. Das war aber nicht bei allen Häusern gleich, sondern richtete sich nach der Größe des städtischen Grundstücks. Es gab ganze, dreiviertel, halbe Häuser, außerdem noch Hocken (d. h. Höker-) Buden und gemeine Buden. Da nun das Land für den Unterhalt der meisten Haus- bzw. Buden-Inhaber nicht ausreichte, so mußte für andern Erwerb gesorgt werden. Dazu dienten nun in erster Linie die Lischken. Unter einer Lischke versteht man eine Niederlassung vor der Stadt, die aus einer Anzahl (8–10) Krügen¹⁾ besteht. Nun hatten die meisten Häuser der Stadt die Braugerechtigkeit und so konnten die Kretzmer ihr Bier selbst brauen. Bei kleinerer Stadt wird das Bierbrauen mitunter sogar als Hauptnahrungsquelle angegeben und spielt noch im XVIII. Jahrhundert eine große Rolle. Die Stadt Drengfurt bekam noch am 6. August 1750 ein Privileg von Friedrich dem Großen, durch welches 100 Häusern die Braugerechtigkeit verliehen wurde. Die Konzession ruhte auf dem Hause, jedoch war in dem Privileg ausdrücklich bemerkt, „daß den höchsten Verordnungen und was wegen des Brauwesens zum allgemeinen Besten in den Städten verfügt werden würde, jederzeit gehorsamt werden müsse.“ Derartige Verfügungen blieben denn auch nicht aus, und so erlosch das Brau-Privileg nach und nach ganz, besonders da es in den Hypotheken-Büchern „nicht in-

Schluß wäre aber falsch. Denn der Hauptmann, über den sich die Stadt beschwert, kann doch nicht ein etwaiger Lehnsherr sein — der wird anderswärts meist „Junker“ genannt, sondern es ist der Hauptmann zu Barten, wie die Folge zeigt. Denn auf der Rückseite steht die Bemerkung: „Hier auf dem Hauptmann zu Barten geschrieben d. 8. Mai 1554.“ Also bedeutet obige Stelle weiter nichts als: „So lange wir unter den Hauptleuten des Herzogs stehen, ist uns das nicht passiert.“

¹⁾ Der Krug heißt in jener Zeit Kretzem, sein Inhaber Kretzemer. Demnach bedeuten die nicht seltenen Namen Kretschmer, Kretschmar, Kretschmann s. v. a. Krüger.

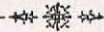
tabuliert" war. Im Jahre 1769, also 19 Jahre nach der Ertheilung jenes Privilegs, wurde nur noch von 10 Mälzenbräuern gebraut, so daß es überraschend ist, daß 1839 noch 7 waren, die namentlich angezählt werden: Glaubitz, Vogelreuter, Mischlewitz, Erdmann, Roschorreck, Kopke und Mattern. Doch wird hinzugefügt: „Die Brauerei geht schwach.“

Die Bezeichnung für die Krüge, welche fremdes Bier aushökerten, war Hakenkrüge, d. h. Hökerkrüge, wie Hakenbuden soviel als Hökerbuden bedeutet. Lothar Weber meint deshalb (Pr. v. 500 J. S. 313), „daß jeder Besitzer eines Stadthauses in den kleinen Städten in der Regel Bräuer, Schänker und Gastwirt war, sein nötiges Gemüse selbst baute, einiges Vieh selbst hielt und sich außerdem von seinen Bauern den Ertrag seines Feldes abliefern ließ.“

An der Spitze der Stadt stand in der ersten Zeit der Schulz, dessen Amt erblich war, aber bald von den Städten abgekauft wurde. So wurde denn der Schulz von der Stadt gewählt, dessen Funktionen bald in Gericht und Verwaltung geteilt wurde, und so finden wir denn sehr bald in jeder Stadt einen Stadtrichter und einen Bürgermeister. Letzterem stand schon unter der Ordensherrschaft ein Rat zur Seite, dessen Mitglieder auf Lebenszeit gewählt wurden. Man sieht also, wie weit der Ordensstaat den andern deutschen Staaten voraus war, bei denen Selbstverwaltung und eigene Gerichtsbarkeit der Städte erst das Resultat von Jahrhunderte langen Kämpfen war.

Wenn so die Stadt einerseits das Glück hatte, unter der ganz hervorragenden Verwaltung des deutschen Ordens gewissermaßen ihre erste Jugend zu verleben, so wurde doch dieser Vorteil illusorisch gemacht dadurch, daß gerade damals der Verfall des Ordens begann und sich schnell vollendete, wie wir gesehen haben. Dazu kam noch, daß gerade in den ersten Jahren der Stadt das Land zweimal durch die Pest verheert wurde. Gerade im Gründungsjahr der Stadt brach von Westen her die Pest über das Ordensland herein, die kaum eine Stadt verschonte. Und 11 Jahre später war der schreckliche Gast wieder

da und durchzog das Land von Westen nach Osten und raffte 86 Ordensbrüder dahin, darunter den edlen Großkomthur Friedrich von Zollern, der in der Engelsburg nach einem langen tatenreichen Leben die wohlverdiente Ruhe genießen wollte. Von dieser Pest blieb auch Drengfurt nicht verschont, die damals erst 11 Jahre alte Stadt.



II. Das Mittelalter der Stadt (1525—1805).

I. Äußere Geschichte der Stadt.

Seit dem Untergang des Ordens ist die äußere Geschichte der Stadt eine beinahe ununterbrochene Reihe von Leiden: Krieg, Feuersbrunst und Pest lösen einander ab und nur wenig erfreuliche Ereignisse sind zu verzeichnen. Ich kann und will hier nur einige Hauptmomente hervorheben.

Am 23. Dezember 1562 erhielt die Stadt kraft kurfürstlichen Privilegs einen Jahr- und Wochenmarkt. In dem noch erhaltenen ¹⁾ Privileg heißt es, daß die Einwohner der Stadt für „ewige Zeiten“ alle Sonnabend einen Wochenmarkt und in jedem Jahr am Sonntag Misericordias Domini, d. h. am zweiten Sonntag nach Ostern einen Jahrmarkt haben sollen. Den Wochenmarkt sollen sie mit Aufsteckung einer Marktfahne bis um 9 Uhr Vormittag gleich andern unsern colmischen Städten gebrauchen. Etwa 70 Jahre später wurde aber der Tag verlegt, „weil die beiden Städte und Flecklein Dringksfordt und Angerburgk nur etwa 1½ Meilen von einander liegen und off einen tagk wochenmarkt haben dadurch sie den ihrer Nahrung halben in verderb und nachteil gerathen.“ Deshalb wird der Wochenmarkt für Drengfurt auf Mittwoch, für Angerburg auf Donnerstag verlegt.“ (Undatierte Urkunde, Etats-Min. 12kk, etwa Mitte des XVII. Jahrh.)

Im Zusammenhang damit möge gleich das Schützen-Privileg von 1618 erwähnt werden. Danach soll der Schützenkönig ein Jahr hindurch „Meß, Zinse und aller bürgerlichen Pflichten frey sein.“ Aber damit waren die Städter nicht zufrieden. Sie wollen für ihren Schützenkönig dasselbe Vorrecht,

welches der Angerburger genießt, nämlich „wöchentlich ein pahr Fuder Brennholz aus den kurfürstlichen Wäldern unentgeltlich.“ Dann werde die Jugend sich um so eifriger im Schießen üben, wovon der Kurfürst ja „ein gnedigstes Wohlgefallen trage.“ Über den Erfolg dieser Petition ist nichts mehr zu ermitteln.

Das Jahr 1635 war für die Drengfurter verhängnisvoll. In einer Supplikation an den Kurfürsten heißt es, „daß dies arme Städtlein — nachdem viel Bürger ihr hauß und hoff in Schwabender Kriegsgefahr verlassen müssen — halb wüst undt öde ist.“ Dazu hat die Stadt von Plünderungen von allerlei durchziehendem Kriegsvolk zu leiden. Durch dasselbe ist die Stadt furchtbar ausgezogen, während andere Städte, wie Schippenbeil und Rastenburg durch ihre Mauern dagegen geschützt waren. Nun hat Rastenburg nur 1½ fl. auf die jezt bewilligte Kontribution zu erlegen, Drengfurt aber, das dreimal so viel Schaden gelitten, soll „nicht allein die 2 fl. Salfeldische, sondern auch 3 fl. Schb. Kontribution gleich andern liefern.“

Die Stadt hatte 429 Mark Schaden erlitten von der Kompagnie des Obersten Wolf von Kreuzen, 216 M. von den Bolkern des Obersten Truchseß, 1500 Mark „wegen der Sambländischen Dienstpflichtigen, die zum Rittmeister von Nettelhorst commandiret.“

Das schlimmste Unglück aber, welches die Stadt überhaupt betroffen hat, war der **Tataren-Einfall** im Jahre 1657. Als im Jahre 1654 zwischen Schweden und Polen ein Krieg ausbrach, der sog. schwedisch-polnische Erbfolgekrieg, war Preußen unter dem Großen Kurfürsten gewissermaßen zwischen zwei Feuern. Als Lehnsman von Polen konnte er viel gewinnen, aber auch alles verlieren. Durch eine kluge und vorsichtige Politik hat er in diesem Kriege die Souveränität über Ostpreußen gewonnen. Von beiden Staaten umworben, schloß er sich an Schweden an und erkannte nunmehr die schwedische statt der polnischen Lehnsheer an. Vergebens drohte sein alter Lehnsheer, Johann Kasimir von Polen, den ungetreuen Vasallen mit Stumpf und Stil auszurotten. So kam es zur Schlacht bei Warschau, am 30. Juli 1656. Die Polen,

¹⁾ Akten des Etats-Min. 12 cc.

welche sich gerühmt hatten, daß die 40 000 Preußen nur ein Frühstück für ihre Tataren seien, wurden geschlagen. Aber bald überschwemmten die Littauer und Tataren die Länder des Großen Kurfürsten, besonders die Neumark und Altpreußen. Damals fiel ihnen auch Drengfurt zum Raube. Eine Darstellung dieses Vorgangs habe ich leider nirgends finden können, und so sind wir denn auf einzelne Andeutungen verwiesen. In einem Reskript des Großen Kurfürsten vom 30. August 1659, also nur 2 Jahre nach den Ereignissen, wird erzählt, daß mit andern Städten und Dörfern auch Drengfurt samt der Kirche und den dazu gehörigen Gebäuden in einen Steinhäufen verwandelt worden sei. Diesen Bericht werde ich in der Geschichte der Kirche wörtlich wiedergeben. In einer Eingabe vom 10. Januar 1733 heißt es, daß damals „nicht ein einziges Gebäude stehen geblieben sei.“ Es dauerte einige Zeit, bis sich an der Unglücksstätte wieder eine Niederlassung bildete. Schließlich fanden sich wieder Leute zusammen und fingen an zu bauen. Aber auch diese wenigen Gebäude wurden durch eine Feuersbrunst zerstört, so daß binnen eines Jahres die Stadt zweimal in einen Aschenhaufen verwandelt wurde. Von dieser furchtbaren Verwüstung hat sich die Stadt 1½ Jahrhunderte hindurch nicht erholen können: noch am Anfang des XIX. Jahrhunderts waren nicht alle „wüsten Häuser“ bebaut. Und nun sollte die Stadt gar noch Steuern zahlen! In einer Verfügung vom 26. Oktober 1676 heißt es: „Es sollen 30 Groschen vom Hundert und Huben Kontribution erhoben werden; wegen der noch 50 unbebaut liegenden Budenstellen aber, soll geprüft werden, wenngleich selbst unbebaut liegen möchten, ob dennoch nicht Acker oder Gärten dazu gehörig oder einiger andere Nutzen davon zusele.“ Diese Bestimmung erscheint um so härter, als es am Eingang derselben Verfügung heißt: „Welchergestalt der Stadt Drengfurt die große Ruin und Verwüstungen von der Tataren Einfall her, woraus sie noch jeder Zeit nicht energiren können, anführen und was sie wegen fürstehender Kontribution vorbringen, ist aus der Einlage zu ersehen.“ Diese Einlage, welche einen ausführlichen Bericht über den Einfall und seine Folgen enthielt,

ist leider verloren gegangen. Im nächsten Jahr aber ist die Regierung durch wiederholte Vorstellungen der Unglücklichen milder gestimmt. Am 30. März 1677 heißt es: „Nach Vernehmung der Ober-Land-Cassen wird bestimmt: Damit der Ort nicht in solcher Desolation verbleibe, sondern nach und nach wieder peupliert werde, wollen wir über bisherige Jahre auf die wüste Baustätte noch zwei Jahre die Kontribution und alle pflichten indulgirt haben.“ Nach Ablauf dieser Frist aber muß die Stadt — es möge die wüste Stelle bebaut sein oder nicht — das volle Kontingent zahlen.

Auf die vielen Zwistigkeiten und Prozesse unseres Zeitraums, wobei es sich in mehrhundertjährigem Zwist um die Grenze zwischen Drengfurt und Gr. Buja handelt, ferner um einen im Gebiet der Vorstadt liegenden, aber zu Jankenwalde gehörigen Teich, um die Erhöhung des Zinses und des Scharwerks der Vorstadt (1619) u. s. w. kann ich hier leider nicht eingehen.

Seit dem Polenkriege hat Drengfurt noch mehr wie einmal Feinde um sich und in seinen Mauern gesehen. Ein schlimmerer noch, als die Menschen, war **die Pest**, die ebenfalls als polnischer Gast in die Stadt einzog. Es war ein alter Bekannter von 1405 und 1416. Auch 1595 herrschte eine Epidemie in Drengfurt: die Pocken. Damit schrieb der Pfarrer Tinctorius am 17. Juni 1595: „Alldieweil von Weihenacht her fast bey 50 und drüber begraben worden, wie dann ehlich malen Gräber geöffnet und neue Körper heraufgekommen, so ein Kopf abgestochen, ein tot Kindlein noch mit Windeln vorgekommen . . .“ Schlimmer noch war die Pest, welche 1709 von Polen her eingeschleppt, zwei Jahre hindurch die Ostseeländer von der Memel bis zur Oder verheerte und mehr als ein Drittel der Bevölkerung von Ostpreußen dahintraffte: ¼ Million Menschen! Auch hier im östlichen Teil der Provinz wütete der Feind gewaltig, doch habe ich über Drengfurt speziell keine ausführlichen Nachrichten finden können und will mich damit begnügen, auf das demnächst erscheinende Buch von S a h m über die Pest von 1709–11 (herausgegeben vom Ver-

ein f. d. Besch. v. Ost- und Westpr.) hinzuweisen.¹⁾ Im XIX. Jahrhundert ist dieser Feind noch mehrmals in Drengfurt eingezogen: 1830 starben dort an der Ruhr 20–30 Personen und im Jahre 1831 an der Cholera 96 Menschen.

Auch von der russischen Invasion (1758–62) ist unsere Gegend nicht verschont geblieben. Das Vieh wurde den Besitzern weggetrieben, dazu mußten sie die Soldaten unterhalten und für die Fouragierung sorgen. Dann hat Drengfurt 4 Jahre unter dem Doppelaar gestanden.

2. Drengfurt vor 200 Jahren.

Zur weiteren Ausmalung der flüchtigen Skizze, die wir von dem Mittelalter der Stadt entworfen haben, dienen besonders fünf Urkundenstücke, die als gleichzeitige offizielle Nachrichten von hohem Werte sind:

¹⁾ In dem Augenblick, wo ich die Arbeit in den Druck geben wollte, erhielt ich von Herrn Rektor Sahm folgende Tabelle aus dem Korrekturbogen seines Buchs zugesandt, für die ich ihm auch an dieser Stelle meinen besten Dank ausspreche.

Amt Barten.

Seite 168.

1710.

Name der infizierten Orte.	Infizierte Häuser	Gestorbene Personen
Stadt Drengfurt	15	62
Vorstadt Drengfurt	9	19
Klein Bajohren	16	50
Groß Bajohren	27	200
Wolfschagen	2	4
Marienthal	2	13
Schwarzstein	4	19
Groß Baumgarten	—	132
Waldbude	—	16
Sandgarben	—	2
Wenden	—	64
Summa	75	581

1. „Untersuchung der sämtlichen kleinen Städte des Herzogthums Preußen ic. durch die von Sr. Churfürstl. Durchl. ic. verordnete und in Endes-Pflicht genommene Commissarios.“ 1691–1693. Foliant 737¹⁾ des kgl. Staats-Archivs zu Königsb. Folio 47–50: Drengfurt.

2. „Gewerksachen.“ Etats-Min. 12gg. 146 Blatt.

3. „Schulsachen.“ Et.-Min. 12ee. 2 Boll. 49–50 = 100 Blatt. 1592–1726 und 1739–46.

4. Der Kirchen-Visitations-Receß vom 31. Mai 1725 ebenda.

5. „Alle Verordnungen von 1487–1660.“ Foliant von 487 Blatt Folio im Besitz der Drengfurter Kirche, der mir von Herrn Pfarrer Schallenberg freundlichst zur Verfügung gestellt ist. Derselbe enthält eine Abschrift des Magdeburgischen Rechtes vom Jahre 1487 und Ergänzungen und Erklärungen von 1540 und 1560, ferner den Receß des Städtetages zu Saalfeld vom 2. Dezember 1584. Alle übrigen Urkunden stammen aus der Zeit von 1602–1660 und enthalten Abschriften der Landtags- und Ständeakten und einer Fülle einzelner Verfügungen und Rescripte, z. B. einer „Besind- und Kleiderordnung, auch von Annehmung und Belohnung der Dienftboten“ aus dem Jahre 1609, die sehr interessant ist ic. Dieser Foliant, der uns tiefe Einblicke in die inneren Zustände des Herzogtums gestattet, ist von hohem historischem Wert, zumal für die Jahre 1656–1660. Da derselbe aber speziell für Drengfurt wenig Interesse hat, so halte ich es für meine Pflicht, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß es durchaus wünschenswert wäre, diesen Folianten durch Abgabe an das königliche Staats-Archiv zu Königsberg der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen.

Von diesen fünf Urkundenstücken ist für uns das erste das interessanteste, da es eine ausführliche amtliche Darstellung der Zustände in Drengfurt aus dem Jahre 1692 enthält. Die kleinen Städte Preußens hatten sich beim Großen Kurfürsten

¹⁾ Diesen für die Geschichte Altpreußens hochwichtigen Folianten, der eine Moment-Aufnahme des Landes um 1700 herum enthält, gedenke ich später herauszugeben.

über „die ungleiche Last der onerum und die ungleiche Hunderten“ (d. h. Brundlage für die Besteuerung) beklagt und die Einsetzung einer Kommission durchgesetzt, bestehend aus dem Bürgermeister zu Bartenstein als Vorsitzenden („Director der sämptlichen kleinen Städte“) und drei Beisitzern aus Friedland, Tilsit und Neidenburg. Diese Kommission, welche in der kurfürstlichen Ober-Ratstube vereidigt wurde, hatte die Aufgabe, von Stadt zu Stadt zu reisen und ihre „Hundertten, Situation, Häuser, Nahrung, Handel und Wandel, Einkünfte, Privilegien, Stadt-Rechnung, Acker, Wiesen, Tag-Register und sonst alle andern Zubehörungen zu untersuchen und unter die Feder zu bringen und die frehwillig was auff sich nehmen wollen, unter deren eigenen Attest beglaubigen zu lassen.“ Dafür bekamen sie 4 Thaler pro Tag und freie Beförderung per Post. Diese Kommission wurde mit genauen Instruktionen versehen, die noch in jenen Folianten erhalten sind. Die Untersuchung wurde vom 6. Dezember 1691 bis zum 9. November 1693 in 4 Reisen erledigt. Die Stadt Drengfurt kam als 9. gleich auf der ersten Reise heran am 7. Februar 1692. Da das Deutsch jener Zeit ohne Weiteres verständlich ist, gebe ich diese amtliche Aufnahme der Stadt mit einzelnen Erläuterungen wörtlich wieder:

„Drengfort hat genes Foundation von Conrad von Jungingen Hochmeister anno 1405 vor Petri Pauli in Marienburg 114 Huben, als 4 Pfarrhuben, 50 Huben zur Stadt-Frehheit, 10 Huben des Schulzen und 50 Huben zu einem Dorf in der Vorstadt. Hiezu haben sie noch 32 Huben an sich gebracht, so D[ominica]¹⁾ nach Bartholomei anno 1403 vom Hochmeister C. v. J. dem Thomas von der Wickerau verschrieben²⁾. Hievon wurden 142 Huben 10 Morgen unter der Stadt C³⁾ vor[sch]osset⁴⁾ und also bejessen: 50 freye Huben, 32 H. 10 M. von der Wickerau,

¹⁾ Sonntag. Das in eckigen Klammern stehende ist von mir ergänzt.

²⁾ Die Verschreibungsurkunde von 1403 ist im Anhange abgedruckt. — Übrigens geht auch hieraus deutlich hervor, daß jene Urkunde nicht die Gründungs-Urkunde des Dorfes sein kann.

³⁾ C = Centena, Hundert ist eine Steuer-Einheit von einer Hufe. Von dieser sind die Hunderte dann auf die Häuser übertragen.

⁴⁾ besteuert.

5 Huben des Schulzen = 87 H. 10 M., sind in 3 Feldern, hat jedes Hauß 26 Morgen, sie sagen aber, daß ein Hauß nur 22½ M. habe, können in jedem Feld 12 Scheffel ausäen, auch sind vier Wälder unter dieser Huben Zahl.

Im neuen Roßgarten ist eine ziemliche Wiese, auch zwischen den Aekern im Dorff auf der Vorstadt sind 5 Vorwerke verarrendiret, pro 30 Thaler und 50 H. sind mit 26 Bauern besetzt.

Der Stadt Acker ist ziemlich bergigt, auch etlicher Orthen leimicht¹⁾ und nach dem See schlupficht, theils auch gut Land. Die Mistfuhr ist schwer auf die hohe Berge. Im Dorff aber ist besser Land und Wiesen.

Häuser: 74 bebaute, 26 unbebaute à 2 C; Hackenbuden²⁾ 8 bebaute à 2 C, unbebaute à 1½ C, 42 bebaute und 8 unbebaute Buden à ¾ C, 1 unbebaut und ein bebaute Mälz-Hauß — im ganzen 251 C.

Die Stadt lieget im Grund und hat nach Fürstenow hohe Berge herumb, hat keine Mauer, die Häuser aber sind noch ziemlich groß und gut ausgebaut, haben meist zwei Stuben und sind mit Dachpfannen gedeckt. Der Acker ist mittelmäßig, Wiefswachs schlecht. Hat nothdurfftige Gärten, ein gutes Dorf nahe der Stadt und jedes Hauß ¾ Hube Acker. Die Nahrung bestehet in Brauwerk, Handwerk und Ackerbau, und hat bishero auf 258 C. gestanden, darunter 142 H. 10 M. an Acker und Wald und also nur 116 C. Vermögen oder Nahrung geschaffet. Übrigens ist die Größe der Häuser jedes à 105 Schuh lang ohne die Lauben³⁾ und 30 Schuh breit. Hackenbuden à 45 Schuh lang und 30 Schuh breit. Gemeine Buden sind ungleich.

Stadt-Rechnung von Ostern 1688 bis 1689: Einnahme 416 Mark⁴⁾ auß der Vorstadt oder ihrem Dorffe, darunter

¹⁾ lehmig.

²⁾ Hökerbuden.

³⁾ Drengfurt hat also Laubenhäuser gehabt, wie die meisten Ordensstädte. Über die Bezeichnung „Lauben“ vgl. meine Abhandl. in der Altpr. Mon. XXX. (1893) S. 314 f.

⁴⁾ In jener Zeit etwa ebensoviel Reichsmark heutiger Währung. Eine Mark hat 20 Groschen oder 60 Schillinge = 960 Pfennige. Der

5 Vorwerks-Huben à 27 Mark. 30 Mark 30 Schilling Thor-geld, 12 Mark Standgeld, 9 Mark 30 Schilling Bürger-Recht, 28 Mark gemeine Einnahme, 95 Mark für Ziegels-Außgabe 671 Mark 44 Schilling. Darunter 47 M. 33 Sch. dem Diener, 46 Mark 33 Sch. dem andern Diener, 58 Mark 51 Sch. dem Waldhüter, 62 M. 45 Sch. dem Ziegler. Mehrausgaben 89 M. 26 Schilling.

Kirchen-Rechnung: Decem anno 1686: 24 Groschen ein Hauß, 20 Groschen eine Bude, 15 Groschen eine gemeine Bude, 15 Gr. ein Instbürger, 10 Gr. ein bebauter Garten, 4 Gr. eine Budenstädte, 10 Gr. ein Knecht, 6 Gr. eine Magd, 38 Gr. jegliche Hube auf dem Dorff, 30 Schilling ein bebauter Garten, 15 Sch. ein wüster Garten. — Eingewidmete 9 Dörffer, dabey 5 Vorwerke.

Grundzinß in specie ein Hauß 15 Schilling, 18 Schilling eine Scheune, 15 Sch. ein Garten, 1 Mark eine Hakenbude, 15 Sch. eine gemeine Bude, 15 Sch. ein Melzhauß, 2 Sch. ein Tuchmacher-Rähme und ins Ampt jährlich 2 Sch. Urkund, 55 M. 30 Sch. Hubenzinß, aus dem Dorff 24 Thaler, 30 Mark Grundzinß, 2 M. Brodbänke, 6 M. die Fleischbänke, 1 Mark 30 Sch. die Schuster, 6 M. die Tuchmacher, 1 M. 30 Sch. die Töpfer. NB 64 Thaler 30 Gr. tragen jährlich die Scheune, Gärten und Malzhäuser Grundzinß von diesen 97 M. 2 Sch., dann 2 Scheffel Weizen, 2 Scheffel Korn, 2 Pfund Wachs.

Contingent. Im Majo 1684 haben sie dazu beigetragen vom C. à 6½ Gr., also 82 M. 23 von den 254½ C. 23 Mark 12 Sch. das Dorf à 58 H. à 8 Gr., 4 Mark 48 Sch. die arme Gille, 110 M. 33 Sch. oder 24 Thaler 51 Gr.), dorgegen 22 Thaler 86 Gr. laut Huben-Recht Kalauen Wittame bezahlt.

Accise hat vom Junio 1690 biß ult. Maji 1691 à 421 Thaler 54 Gr. 15 Pf. ertragen.

Pfennig ist also in jener Zeit = 1/10 unsers heutigen Pfennigs und war aus Eisen geprägt. (Vgl. Hansereceß II, Band I S. 115.) Der Schilling hat 16, der Groschen 48 solcher Pfennige, nach unserm Gelde also etwa 12½ bzw. 5 Pfennige.

1) nämlich im ganzen. Wenn man aber die drei Summen zusammenzählt, so kommen nach meiner Rechnung 110 Mark 23 (nicht 33) Schilling heraus.

Brauhäuser sind keine, sondern brauen zu Hauß. — Malzhäuser sind 3, derer Privatbürger, geben 15 Gr. zu mälzen und 6 Gr. dem Mälzer nebst Treber und Trinken von jedem Stück ohngefähr 9 Gr. Berechtigung zu brauen hat ein Hauß alle 3 Wochen. Wie vielmahl gebrauen? 133 mahl Königsberger Maasß geben 12 Gr. und 3 Tonnen Bier dem Bräuer. Stillstand von Pfingsten biß daß das Bier abgegangen. Braupfannen sind 2 à 10 Thonnen groß.

Mühle: 1 Scheffel Mehl vom Stück bis 48 Scheffel groß 6 Gr. und 1/8 Bier dem Müller.

Vorwerk und Dörffer. Haben ein Dorff oder Vorstadt à 26 Bauren auf 50 Huben. Jede Hube zinset jährlich 6 Mark, davon 1 Mark das Ampt und 5 Mark die Stadt hat. Item dem Ampt 2½ Scheffel Haber und 12 Groschen Hüner-Geld. Sie müssen auch die Hfl. (?) Mühl bescharwerken und Postfuhr und Scharwerk thun. Wida ist auch ein Vorwerk à 5 Huben, welches der Stadt jährlich 30 Thaler zinset. Sonsten hat die Stadt Ritterdienst, als 1 wegen der Schulzenhuben und einen wegen der 32 Huben, worzu aber das Dorff nur Posten nachzuführen giebt.

Wald und Holz. Haben 4, heegen sie aber, weil auf dem Markt das Fuder Holz à 6 biß 7 Groschen kaufen können.

See und Fischeyen. Ist hier einer, Schulz-See genannt, haben aber nicht zu fischen.

Ziegelscheune ist eine à 12000 (?) groß mit 2 Offen, dieß Jahr gebauet. Das Holz nehmen sie auß ihren Wäldern.

Handel und Wandel. Ist hier nur brauen, Ackerbau und Handwerk.

Wießwachs ist schlecht.

Jahrmart sind 4, auch allemahl Vieh- und Pferdemarkt.

Pfannengeld 4 Mark 30 Sch. ein Bürgers-Sohn, 20 Mark ein Frembder, dann wird 10 Gr. von jedem Gebräu der Stadt oder Pfanne zu gut gegeben.

Bürger-Recht: 4 Mark 10 Sch. Bürgers Sohn, 20 Mark ohngefähr ein Frembder.

Werth der Häuser: 600 bis 1000 Mark ein Hauß, 230 Mark eine ganz wüste Stätte, 200, 300, 400 bis 500 Mark

ein halb Erbe, 150 Mark, 200 Mark eine Hakenbude, 100 M., 150 M., 60 M., 80 M. eine Bude, 386 Mark eine Hube Acker im Dorff.

Miethe 18 Mark ein Hauß, 18 M. der Hauß-Acker, 10 bis 12 M. eine Bude.

Im Rat 6 Personen } pro sessione 36 Groschen,
Bericht 8 " }
sonst nach Land-Recht. 80 Mark Besoldung der Stadtschreiber und 1½ Morgen Acker, sind 3 Mark.

Landstraße. Im Winter gehet die Straße von Lützen über die See hindurch.

Städte liegen hierumb: Rastenburg 2 Meilen,

Barten 1 "

Berdauen 3 "

Nordenburg 2 "

Angerburg 2 "

Victualien sollen nicht sonderlich zu Markt kommen, doch Fisch zur Genüge und Sonnabends ein Frenschlachter. An Getreid kommt auch zur Noth.

Maaß und Gewicht. Der Scheffel ist 48 Stoff und brauen hiernach das Stück höchstens bis 20 Scheffel. Der Stein ist 46 Pfund.

Waldmühl ist eingefallen, müssen doch jährlich 6 Mark dem Ampt zinsen.

Fleischer sind 3 Bänke, giebt jede 2 Mark dem Ampt, 2 M. dem Rath, 2 M. der Stadt.

Schützen-König. Haben ein Privilegium, sind aber bey der Stadt frey.

Brücken —

Brunnen sind 3 bey der Stadt, welche der Röhrbrunnen, so nahe bey der Stadt lieget, bespeiset.

Besindelohn: Ein Knecht 20 bis 30 Mark

eine Magd 9 "

ein Jung 10 "

ein Arbeitsmann 7 Groschen bey der

Senße, sonst 5 Gr.

Zuletzt wird Drengfort mit bebaueten und unbebaueten Häusern, Buden und Aekern (darunter 142 Huben 10 Morgen Land und Wald-Huben mit begriffen) nach jetziger Beschaffenheit und Proportion gegen andere Städte auf 239 C. gesetzt."

Aus Mangel an Raum muß ich mich leider auf die bloße Wiedergabe dieser hochinteressanten Urkunde beschränken, aus der so mancherlei zu lernen ist. Daß die Stadt damals schon angefangen hat, sich von der gänzlichen Einäscherung von 1657 zu erholen, kann man daraus ersehen, daß „eine ganz wüste Stätte" schon mit 230 Mark bezahlt wird.

3. Aus der Geschichte der Gewerke zu Drengfurt.

Als der Orden nach der Eroberung des Landes und auch schon während derselben, sich die Besiedelung seines neugewonnenen Reichs angelegen sein ließ, mußten unter den Ansiedlern die Handwerker eine nicht unwesentliche Rolle spielen. Denn es lag im Interesse des Ordens im Bereich, gewissermaßen im Schatten seiner Burgen, der sogenannten Schloßfreiheit unter den Ansiedlern möglichst alle Handwerke vertreten zu sehen. Auch in den Dörfern finden wir in der ältesten Zeit Bäcker, Fleischer, Schneider, Schuhmacher, Schmiede, Zimmerleute u. a. gegen mäßige Abgaben ihr Gewerbe ausüben¹⁾ — damals noch ohne Zunftzwang. Der letztere stellte sich ein mit der Notwendigkeit, einerseits die Gewerke zu organisieren anderseits gegen unbefugte Konkurrenz zu schützen. So lag denn die gesetzliche Regelung des Handwerkerstandes hauptsächlich im Interesse der Handwerker selbst, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn die letzteren sich immer wieder an die Landesherrschaft wenden, mit der Bitte, ihnen eine „Rolle" zu verleihen oder die verloren gegangene zu erneuern. Ehe wir eine solche „Rolle" kennen lernen, ist es notwendig einige kurze Bemerkungen voranzuschicken.

¹⁾ Weber, Pr. v. 500 J. 195.

Die Innung, Zunft, Bilde oder das Werk hat nicht nur einen rein gewerblichen Zweck, sondern auch einen militärischen, insofern die Bilde als Korporation Leute zu Kriegszügen zu stellen und sich auch an dem Stadtwachdienst zu beteiligen hatte. Ferner waren auch die Begräbnisvorrichtungen gemeinsam, öfter auch ein Altar und fast immer, auch in Drengfurt, bestimmte Plätze in der Kirche, schließlich war auch die Geselligkeit, die „Zeche“, nicht vergessen und spielte sogar eine so erhebliche Rolle, daß wir in den Willküren in der älteren Zeit das Bezahlen der Zeche oder eines Viertels Bier als eine sehr gewöhnliche gesetzliche Strafe finden, die später durch Geldstrafe ersetzt wurde¹⁾.

Gewissermaßen als Symbol diente der Bilde die Zunftlade, welche unter Verschluss der Zunft-Ältesten stand und bei allen offiziellen Handlungen geöffnet wurde. Ihr Verlust wurde deshalb, wie wir an einem Beispiel sehen werden, aufs schwerste empfunden.

Die oberste Aufsicht über die Innung lag dem Rat der Stadt ob, doch hatte die Innung selbst eine gewisse Berichtbarkeit über ihre Mitglieder, besonders auch auf den Märkten. Die Strafen bestanden in der älteren Zeit in Entrichtung von Bier und Wachs, seltener Geld, im äußersten Falle der „Legung des Werkes“, d. h., modern ausgedrückt, der Entziehung der Konzession.

Von Drengfurt sind uns nun verschiedene Zunftrollen im Original bzw. einer späteren Konfirmation, erhalten. Denn bei dem großen Tataren-Einfall von 1657 sind auch die meisten Zunftrollen verbrannt, was denn in den Konfirmations-Urkunden immer ausdrücklich bemerkt ist. Es wäre von nicht unwesentlichem historischen und auch von allgemeinem Interesse, alle noch vorhandenen Drengfurter Gewerks-Willküren an dieser Stelle zu veröffentlichen. Das verbietet sich aber leider von selbst mit Rücksicht auf den knapp zugemessenen Raum. So mag denn ein Beispiel für alle genügen, und zwar eignet sich für unsern Zweck am besten

¹⁾ So z. B. in der Rolle der Drengfurter Fleischer in der Erneuerung vom 22. August 1695.

Die Zunftrolle der Bäcker vom Jahre 1585.

Im Jahre 1585 wandte sich die Bäckerzunft zu Drengfurt an den Magistrat mit der Bitte, für sie die Erlaubnis zur Gründung einer „Brüderschaft“ auszuwirken. Eine Gewerksrolle hatten sie schon seit 1560 und zwar von den Bäckermeistern von Friedland „als der Hauptstadt“, die auch für Drengfurt eingeführt war. Diese Rolle wird also am 15. März 1585 zur herzoglichen Bestätigung für Drengfurt nach Königsberg geschickt. Sie enthält folgende 32 Paragraphen.

1. Wer das Werk gewinnen will, soll seine lehr- und geburts-Briefe beweisen vor den Ältesten, damit er des Handwerks würdigk sei.

2. Wenn er seine Briefe erweist, soll er in Backen in des Eldermanns Ofen, und soll Brodt backen ein jeder Meister nach seiner Ardt, das da wirklich ist volfuret und soll dem Werk eine kost ohne Schwestern und Brudern und eine Tonne Bier geben und vier pfundt Wachs.

3. Wer ein Lehrknecht benimmt, soll ihn den Äldesten beweisen binnen vierzehn Tagen und soll geben eine halbe Tonne hier und vier pfundt Wachs.

4. Wenn sie Morgensprachen¹⁾, soll geschehen zwei mal im Jahr. Darbei sollen sein zwei auß dem Rahdt.

5. Jedermann soll bescheiden sein im Bruderbier, bei einem Viertel Bier.

6. Der ein gast ins Bruderbier führt, schenke er ihm mehr als ein mal; soll der ihn eingefuret, vor ihn bezahlen. Bricht der gast, so soll der ihn eingeführet vor ihn bußen.

7. Wer da einheimisch ist und kompt nicht ins Bruderbier, soll gleichwol mit bezahlen, ist er aber außer landes, so

¹⁾ Hier als Verbum, sonst: Die Morgensprache, eine regelmäßige Zusammenkunft der Bilde behufs Beratung unter Beisitz des der Bilde vorgeordneten oder – wie hier zweier – Rathmänner. Hier wurden auch Vergehungen disziplinariter gerügt und bestraft. – Frischbier hat in seinem Preuß. Wörterbuch das Wort viel zu einseitig nur auf die „zünftigen Bürger aus dem Kaufmanns- und Mälzenbräuerstande“ in Königsberg bezogen. – Ob seine Ableitung von „Morgen“ – weil die Versammlungen den Vormittag stattfanden – richtig ist, vermag ich nicht zu entscheiden.

darf er nicht bezalen, soll die fraue darzu gehen vnd trincken vnd gebe halb geldt. Wenn auch jemand krank ist, soll man ihm heimfenden vor sechs pfennig bier.

8. So sollen die Bruder vierzehnen Tag nach dem gewerck das Bier bezahlen; Die Buße: ein Achtel Bier.

9. Niemandt soll ungezogene Wehr (?) ins Bruderbier bringen. Die Buße: ein Virttel Bier.

10. Wer die Morgensprach verseumet, verbußet ein Achtel Bier.

11. Wer den anderen im Bruderbier freuendelichen¹⁾ stößet, der verbußet ein Achtel Bier.

12. Wer der Bruder Bier mutwillig vergeußt, das er nicht mit dem Fuße bedecken kann, verbußet ein Achtel Bier.

13. Niemand soll dem Andern schaden in den Bencken²⁾ mit Worten vnd Wercken. Buße: 1 Pfund Wachs.

14. Niemand soll dem Andern das Brot in Bencken vorseprechen³⁾ bei einem Viertel Bier.

15. Wo einer Rogken oder Weizen auf dem Markte keuffet vnd ein Bruder darzu queme vndt des benotturfet⁴⁾, so soll er ihm aufs Wenigste vier scheffel vberlassen im selbigen kauffe, bei einem Viertel Bier.

16. Niemand soll dem Andern schedigk sein in der Mullen bei einem Viertel.

17. Wer der Bruder Heimlichkeit Meldet, verbußet zwei pfundt Wachs.

18. Wen da wurde außgeklopft vnd einer die Jungsten darüber Nöttiget bier zu holen, verbußet ein Virttel bier.

19. Wo ein Mann auß dem Werck verstirbt, so soll seine Frau das Werck haben vnd brauchen jhar vnd Tagk. Hat sie einen sohn, mag sie das Handwerk so lange es ihr gefeldt, treiben. Nimbt sie einen andern, der gibt die halbe gewinne.

20. Stirbt Jemand, so soll auß dem Hause eine person mitgehen. Buße: ein pfundt Wachs.

¹⁾ d. h. freventlich.

²⁾ Siehe oben S. 16

³⁾ So wörtlich, der Sinn ist mir nicht klar.

⁴⁾ bedarf.

21. Stirbt einem sein gefinde, solls gleich seinem Kinde zur erde bestattet werden.

22. sollen die zwenn Jungsten schencken; stirbt einer, so soll der Reheste vor ihm Jungster sein.

23. Sollen die Jungsten dem Eldisten Bergkmeister in allem zimlichen gehorsam sein bei ein Achtel Bier.

24. Soll keiner Meister werden, er habe denn Jhar vnd Tag in der Stadt gearbeitet.

25. Wer da in die kirche kompt, wan die predigt angefangen, verbußet ein halb pfundt Wachs; darauf die Jungsten alle hiernach Achtung haben sollen, bei einem halben pfundt Wachs.

26. Wer das Werck zusammen vorbotten leßt, gibt ein Achtel Bier.

27. Soll Niemand spielen och wetten im Bruderbier ohn erlaubnuß der edelsten bei einem Achtel bier.

28. Wer in seinem Backen nicht vollfehret, soll bußen nach erkendtnuß des Wercks.

29. Niemandt soll sich Backens auf den kauf understehen, er habe denn das Werck. Zur buße eine Tonne bier.

30. sollen die Eldsten alle vierzehn tage vmbgehen das brott zu besichtigen, bei einem Achtel bier, vndt wo es nicht pfennigs werdt wehre, das sehen; würdt aber hierüber solchs verkauft, soll er zehen schilling verbußen.

31. Welcher Bruder den Andern ober backe, soll verbußet sein eine halbe Tonne Bier.

32. Wirdt Jemand in diesen stucken allen bruchfellig und zeucht sich an den Radt, soll er nach erkendnuß eines Ersamen Radts bußen und gleichfalls dem Wergk.

Diese erzelde Artigkel des Werckbriefes der Becker Unser stadt Dringfardt¹⁾ wollen wir auß furstlicher Macht vnd Obrigkeit vnd auf ir vntertenigst Ansuchen vndt bitten vorneuet vnd bekrefftiget haben, thun sie auch hiemit vnd in kraft dieses

¹⁾ In dem 1585 eingeschickten Exemplar steht natürlich noch „Friedlandt“. Diese Rolle wird dann in dem obigen Wortlaut für Drengfurt bestätigt, so daß wir also die rechtskräftige Rolle der Drengfurter Bäcker vor uns haben.

Briefes vor uns und Unser Erben und nachkommende herſchaft confirmiren, beſtetigen und bekreſtigen, doch in dieſem behalt, do wir unſer dorinne etwas zu vermehren och zu vermindern vor gutt anſehen werden, das ſolche unß unſere Erben, Erbnehmen und nachkommende herſchaft als den landſfürſten jeder zeit vorbehalten ſein ſolle, treulich und ohngefährlich.

Zu Brkund und mit Unſerem Fürſtlichen Secret beſiegelt. Begeben zu Konßbergk am dreizenden Tag des Monats Juni Tauſendt funfhundert und ſechzigſten Jhar.

Dringſardt.

Im Jahre 1635 legte ſich das Kriegsvolk des Oberſten Achatius von Kreuzen in Drengfurt ins Quartier. Dabei wurde der Altermann der Bäcker von dem fremden Kriegsvolk mißhandelt, das außerdem den zinnernen Krug, die Zunftlade und das Leichentuch der Gilde wegnahm, welches letztere die Gilde für 100 fl. gekauft hatte. Die Beſchwerde der Bäcker an den Kurfürſten iſt noch erhalten.

Auch von andern Zünften in Drengfurt ſind Gewerksrollen und Nachrichten aus alter Zeit erhalten. Die 1657 im Tataren-Einfall verbrannte Rolle der Fleiſcher wurde am 1. September 1695 erneuert, ſie enthält 28 Paragraphen.

Eine Blaſerzunft hat es nicht gegeben. Als im Jahre 1710 der einzige Blaſer von Drengfurt an der Peſt ſtarb, war die Stadt in großer Verlegenheit. Da meldete ſich der Blaſer Jacob Asmus bei der Stadt an und bat um die Verleihung des Meiſter- und des Bürgerrechtes. Er wohnte in Bollendorf, einem Gut, über das der Oberſt v. d. Gröben „verordneter Vormund“ war. Der geſtattete dem Asmus den Abzug nicht und darüber führte der Magiſtrat zu Drengfurt Beſchwerde: es wurde eben ein Blaſer gebraucht, „da die Stadt bei der Contagion (Peſt) alle Blaſer verloren und des gedachten Asmuſſen als eines Mitbürgers höchſt benötigt wäre.“ Dagegen wird nun geltend gemacht, daß Asmus ein Untertan der Herren von der Gröben, alſo nicht frei ſei und kein Freizügigkeits-Recht beſitze. In Drengfurt ſei nie ein Blaſergewerk ge-

weſen, „und obgleich in der daſigen Vorſtadt ohngefähr 20, 30 oder zum höchſten 40 gemeine Perſohnen- und darunter ihr Blaſer ohnlängſt an der Contagion geſtorben“, ſo dürfe der Rat deſhalb andern Leuten ihre Untertanen nicht abwendig machen. Es handelt ſich überhaupt um die Wiederbevölkerung der durch die Peſt verödeten Stadt und der Magiſtrat beruft ſich darauf, daß der König ſelbſt „die Peuplirung der kleinen Städte befördert wiſſen wolle.“ Nichtsdeſtoweniger lautet das „Amts-Urteil“ des Amtes Raſtenburg zu Ungunſten des Asmus, der inzwiſchen Bürger und Meiſter in Raſtenburg geworden iſt. Die 66 engbeſchriebene Bogenſeiten enthaltenden Acten über dieſen Fall ſind noch erhalten.

Auch die Gewerkschaft der Rad- und Schirmmacher, welche ſeit alten Zeiten beſtand, hatte, wie die der Bäcker, lange Zeit nicht ihre eigene Rolle, ſondern die des Hauptgewerkes zu Friedland. Daraus ergaben ſich viele Mißſtände. Beſonders wird darüber Beſchwerde geführt, daß in allen Dörfern um die Stadt herum, von denen einige kaum $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt entfernt ſeien, ſich Bönhaſen¹⁾ aufhielten, in manchen Dörfern zwei oder gar drei, während doch nach den Zunftordnungen innerhalb der Bannmeile dieſe Leute ſich nicht aufhalten durften. Deſhalb bittet der Magiſtrat, den Rad- und Schirmmachern eine eigene Gewerksrolle auszuſtellen (d. 5. Juli 1646). Dieſelbe iſt bei den Acten des Etats-Miniſteriums nicht vorhanden.

¹⁾ Das Wort Bönhaſe kommt vom niederdeutſchen Bön, Bähne = Boden des Hauſes. Man bezeichnete damit Leute, die ein Handwerk trieben, ohne es zünftig erlernt und ohne das Meiſterrecht erlangt zu haben. Sie waren gezwungen, heimlich auf dem Boden zu arbeiten, weil ſie von den zünftigen Handwerkern als läſtige Konkurrenten verfolgt, und ihnen ihre Tätigkeit auch in allen Gewerks-Rollen innerhalb der Bannmeile unterſagt war – mit Ausnahme der adeligen Güter. Denen war, ſo weit ſie ihre eigenen Handwerker brauchten, dieſe Beſtimmung natürlich ſehr unbequem, beſonders betreffs der Schmiede, die ſie am wenigſten entbehren konnten. Und ſo reichte denn der Drengfurter Rat am 22. Januar 1676 ein Geſuch ein, in welchem er bat, betreffs der Schmiede von dem die Bönhäuſen betreffenden Paragraphen 21 Abſtand zu nehmen, „weilen unſer armes Städtchen aufs naheſte und innerhalb einer Meil Weges mit adlichen Dörfern umgeben iſt“.

Das Gewerk der „Schmiedebrüderschaft“ erhielt 1676 „erneuerte Articals Brieffe, nach welcher es sich an stat einer Rolle zu achten und darüber zu halten“. Hier findet sich schon durchweg die Geldstrafe durchgeführt. Das Gewerk der Schmiede besaß allerdings eine ganz alte Zunftrolle aus der Ordenszeit, welche ihnen ausgestellt war „von dem löblichen in Gott ruhenden Seeligen Hans von Tieffen, obristen Spittler und komptur zu Brandenburg anno 1487“. Aber diese erscheint ihnen nicht mehr zeitgemäß, und so hatten sie selbst eine neue Rolle ausgearbeitet und baten den Kurfürsten um deren Bestätigung.

Das Schneider-Gewerk hatte seine Rolle ebenfalls bei der Zerstörung der Stadt am 13. Februar 1657 verloren. Diese alte Rolle von 1613 wurde zeitgemäß umgearbeitet und am 16. Juli 1686 von Neuem bestätigt. Sie ist sehr umfangreich, enthält 36 Paragraphen und ist in der Fassung von 1613 mit den 1686 getroffenen Änderungen abschriftlich vorhanden.

Die Tuchmacher hatten eine Gewerksrolle vom 10. Juni 1574. Dieselbe ist noch in zwei nicht ganz gleichlautenden Abschriften vorhanden. Das Original ist 1657 verbrannt, und die Innung wandte sich im Jahre 1691 an den Magistrat, der denn eine Erneuerung der Rolle beantragte. Auch diese ist abschriftlich vorhanden und nicht auf Grund der alten Rollen nur modernisiert, sondern nach Art der neueren bestehenden vollständig neu ausgearbeitet. Auch hier sind meist Geldstrafen, und zum Schluß ist eine Bestimmung über die Verwendung derselben hinzugefügt, die sich bei allen Rollen aus jener Zeit — es geht auch hier sehr bald nach Schema F — findet: „Alle Geldstrafen, welche wieder die obenstehenden Articul verwircket, sollen dergestalt getheilet werden, daß ein Theil dem Churfürstlichen Fisco, das ander dem Stadt-Magistrat, das dritte Theil dem Gewerk zufalle. Es sollen aber jährlichen die Strafgefälle für den Fiscum dem Ambt Barten gegen gebührende Quitanz (Quittung) eingebracht werden.“ — Streng war hier besonders die Erziehung der Lehrlinge. So sollte ein Lehrlinge, der wider den Willen des Meisters eine Nacht aus dem Hause blieb, mit dem Turm bestraft werden. In der ursprünglichen Fassung heißt es sogar,

er solle „von derselbigen ausbleibens-Zeit an abermahl drey Jahr lernen.“ Ein Lehrlinge aber, der einen Diebstahl begeht, wird für immer aus der Zunft gestoßen. Die Arbeitslöhne sind ganz genau festgesetzt, und der Meister, der sich daran nicht kehrt, verbüßt ein Viertel Bier.

Um allem Unfrieden in der Gilde zu steuern, wird bestimmt, daß, „wer einen bruder oder Schwester feindlicher und mutwilliger weise beleget mit Schlägen oder stoßen, derselbe soll Churf. Durchl. mit drey Mark (d. i. etwa eben so viel Reichsmark) und einem Gewerk mit einem Viertel Bier verfallen seyn, und welcher Meister oder Gesell von jemandem mit Schmähworten angegriffen wird, der soll schuldig sein, sich deßen, so es eine kleine Sache, innerhalb 14 Tagen, so es aber was großes auf sich hätte, innerhalb Jahr und Tag zu erledigen bey Verlust seines Handwerks.“ Diese Bestimmung meine ich, macht der Denkungsart, die damals im Handwerk herrschte, alle Ehre.

Bei dem strengen Zunftzwange, der alles, selbst die Arbeitslöhne, bis ins kleinste vorschrieb, war eine daneben bestehende freie Konkurrenz nicht nur sehr gefährlich, sondern sie bedeutete den Untergang des zünftigen Handwerks. Deswegen haben alle Zunftordnungen Bestimmungen gegen die Bönhasen,¹⁾ deren Strenge eine unabweisliche Notwehr war. Wir sahen, daß sie sich binnen der Bannmeile der Zunft nicht aufhalten durften. Sie wurden wie Geächtete behandelt, „der Schulze oder Bauer, so den Bönhasen verhehlet, soll in der Straffe der Herrschaft sein.“ Hohe Strafen trafen jeden, der einem Bönhasen Material zum Arbeiten verkaufte.

Fassen wir alles zusammen, so ist der Geist, der uns aus diesen alten Zunftgesetzen entgegenweht, zwar nicht der Geist der Freiheit und des Fortschritts, eher der der Knechtschaft, der jede freie Entwicklung durch toten Schematismus im Keime erstlichte. Und doch spricht aus ihnen anderseits eine warme Fürsorge der Gesamtheit für den Einzelnen, das Bestreben einen Korpsgeist zu erwecken, der in jedem Genossen einen

¹⁾ Bgl. Seite 47.

Bruder sieht, für den er im Notfall gern bereit ist einzutreten. Während bei der freien Konkurrenz nur der krasse Egoismus herrscht, wo jeder in dem Genossen nur den Feind sieht, den er nach Kräften bekämpft, erzieht die Zunft ihre Mitglieder zu anständig gesinnten Menschen und pflegt die Geselligkeit und Freundschaft, und so kann man auch dieser so verschrieenen mittelalterlichen Einrichtung ihre guten Seiten abgewinnen.

4. Kirche und Schule.

Aus dem Gründungs-Privileg von 1405 geht mit zweifelloser Deutlichkeit hervor, daß die Kirche im Jahre 1405 schon stand. Sie wird also gleichzeitig mit der Stadt bzw. dem Dorf Drengfurt entstanden sein. Die Gründungsjahre beider lassen sich nicht mehr feststellen.

Die Kirche hat also ein halbes Jahrtausend hindurch Freud und Leid mit der Stadt geteilt. Das ist wörtlicher aufzufassen, als es auf den ersten Blick vielleicht scheinen könnte. Von den wiederholten Verwüstungen der Stadt hat die Kirche jedesmal ihr Teil abbekommen. Und wie oft hat sie Feuersbrünste verkündet:

„Hört ihrs wimmern hoch vom Turm?
Das ist Sturm!
Rot wie Blut ist der Himmel,
Das ist nicht des Tages Blut!“

Und mehr als einmal hat die Glocke vom Turme dumpf und bang — Grabgesang getönt: nicht nur bei einzelnen Todesfällen, sondern auch bei den Pestilenzien, von denen die Stadt heimgesucht wurde.

Auf der andern Seite hat das Läuten der Glocke wiederholt auch „Friede dieser Stadt bedeutet“, wiederholt sie auch den Frieden eingeläutet: das große Friedensfest 1816 nach dem schwersten Jahrzehnt unseres Vaterlandes wurde feierlichst in der Kirche begangen. Und wenn am Morgen des 4. Juli dieses Jahres die Glocken den Beginn der zweiten Jahrtausendhälfte der Stadt in das stille Tal hin-

ausläuten werden, dann ist dieses Läuten inhaltschwerer als je. Dann möge der Bewohner des Städtchens einen Augenblick Rast machen in seiner alltäglichen Arbeit und sich von dem Chronisten erzählen lassen, was die Klänge in dieser Stunde ihm zu sagen haben.

Auch die Glocken selbst haben ihre Geschichte. Als bei dem Tataren-Einfall 1657 die Kirche größtenteils zerstört wurde, barst auch der Glockenturm, und im Jahre 1712 fiel eine ganze Ecke von oben bis unten zu herunter. Der Schaden wurde damals notdürftig ausgebessert; die Glocke aber mußte heruntergenommen werden. Es wurde für sie ein kleines hölzernes Häuschen gebaut, in dem sie nur wenige Fuß über der Erde hing. „Selbiges (Häuschen) ist — heißt es in dem Bericht vom 16. April 1744 — nun auch ganz verfaulet, daß die darin hangende Glocke nicht mehr gezogen werden, sondern nur jederzeit mit dem Knüppel angeschlagen werden kann.“ Schließlich barst sie noch von oben bis unten, und nun war vom Läuten überhaupt keine Rede mehr. Man mußte sich entschließen, die Glocke umzugießen und bei der Gelegenheit auch an die Beschaffung der ganz fehlenden zweiten Glocke zu denken. Eine solche war in Marienthal. Dieses Dorf hat bis nach 1600 eine eigene Kirche gehabt, die im Anfang des XVII. Jahrhunderts eingegangen war.¹⁾ Die Gemeinde wurde mit samt den eingepfarrten Dörfern und Vorwerken Wolfshagen, Jäglack und Kollkeim der Drengfurter Kirche eingewidmet. Aber eine Glocke besaß Marienthal trotzdem, welche bei Beerdigungen und bei Feuer gezogen und außerdem für die Schule verwandt wurde. Obgleich sie nur 14 Zoll hoch war und nur 23 Zoll im Umfang hatte, wurde sie doch von der Drengfurter Kirche reklamiert als ihr Eigentum, da ja von den beiden Marienthaler Kirchenglocken nur die eine an die Drengfurter Kirche abgegeben sei. Die andre habe man dem Ort gelassen „zum Merkmal und Andenken der ehemaligen daselbst befindlichen Kirche, weil solche

¹⁾ Also nicht 1657 von den Tataren verbrannt ist, wie Bötticher behauptet, wie denn überhaupt fast alle historischen Angaben Böttichers über Drengfurt sich nach den Urkunden als falsch erweisen. -- Vgl. Urh. des Etats-Min. 12 e e „Wegen Anschaffung einer Glocke 1747-70“.

die Drengfurter Kirche zur Zeit vor dem Polen-Brande (1657) entbehren können." Durch eine Verfügung der Regierung vom 12. November 1770 wurde denn auch wirklich die Überführung dieser Glocke nach Drengfurt befohlen: die Marienthaler könnten ja ihre Toten ruhig auf ihrem eigenen Kirchhofe weiter bestatten, die Glocke aber könne dazu auch in Drengfurt läuten. Daß sie dann in Marienthal nicht gehört werde, sei nicht zu befürchten, da ja die Entfernung nur eine Achtelmeile betrage" (?) Fragen wir uns nach dem Grunde dieses hartherzigen und dazu so schlecht motivierten Reskripts, so finden wir eine Petition der Drengfurter Gemeinde, worin dieselbe die Regierung um eine Unterstützung zur Anschaffung neuer Glocken bittet. Schließlich sah man doch ein, daß die ohnehin für eine Kirche unzureichende Glocke den Marienthalern unentbehrlich sei, die noch ohnedies nachwiesen, daß sie dieselbe seiner Zeit auf eigene Kosten angeschafft hätten. So blieb die Glocke dem Dorf erhalten und ist noch heutigen Tages in einem kleinen Turm zu sehen und bei Böttcher, Bau- und Kunstdem. II, 72 abgebildet. Die geborstene Glocke wurde dann 1751 auf Veranlassung des Landbaumeisters Löckel gelegentlich seiner Anwesenheit in Drengfurt zum Umgießen nach Königsberg geschickt und von der Angerburgischen Justiz-Kommission 100 Gulden als Abschlags-Rate aus der Kirchenkasse bewilligt. Freilich zogen sich Löckel und das Justiz-Kollegium einen gehörigen Rüffel von der Regierung dafür zu, weil sie letztere gar nicht gefragt hatten.

Für das XV. und XVI. Jahrhundert fließen die Nachrichten über die Kirchen — denn es waren zwei — zu Drengfurt ziemlich spärlich, aber auch diese wenigen stehen in Zusammenhang mit der immer sehr schlechten wirtschaftlichen Lage der Stadt. So ist dieselbe nicht in der Lage den Dezem aufzubringen, den der Bischof von Samland im Jahre 1544 neben den beiden Diensten für 50 Hufen aufzulegen versucht. Bald darauf, im Jahre 1577, stellte sich die Notwendigkeit einer gänzlichen Renovierung der höchst baufälligen Kirche heraus. Einige Tausend Ziegel waren schon gekauft, nur Kalk ist nicht aufzutreiben; worauf sich denn die Kirche von der Regierung

5 Lasten Kalk aus dem Amt Angerburg erbittet, „wo sich Gott Lob ein ziemlicher Vorrat von gebranntem Kalk befindet“.

Die Nachrichten der späteren Zeit bilden — soweit sie das Gebäude der Kirche betreffen — eine fast lückenlose Kette von Klagen über die Baufälligkeit derselben. Und dann immer daselbe Schauspiel: die Kirche hat nicht die Mittel zu großen Reparaturen, die Bürger sind arm, und die Regierung kann nichts geben.

So selbst 1657 nach dem **Tatarenbrand**. In einem Reskript des großen Kurfürsten vom 30. August 1659 heißt es: „Es ist leider, wie genüge männiglich bekannt, in negst verwichenen Jahren durch den Tatarischen Einfall unter andern unsern Städten und Dörffern auch unser Städtlein Drengfurt sammt der Kirche und dazu gehörigen Gebäuden in dem Feuer aufgegangen und zu einem Steinhauften geworden. Da nun nach der Zeit sich einige Bürger und Einwohner wiederumb zusammenfinden, auch etliche wenige Gebäude aufgerichtet sind, sind selbige durch eine abermalige Feuersbrunst unverhofft in die Asche gelegt, daß also die armen leuthe vollends von allem ihrem Vermögen gekommen. Wenn sie demnach hin behuf ihres Gottesdienstes eine Kirche zu erbauen willens und durch ihre eigenen Mittel nicht dazu gelangen können, als befinden wir nicht unbillig zu seyn, daß bey denen benachbarten Kirchen hierzu eine Collecte angestellt werde.“ Jede Stadtkirche der Ämter Rastenburg und Barten soll 10 Gulden, jede Landkirche 10 Mark leisten. Damals ist denn die Kirche mit Benutzung der wenigen noch vorhandenen Reste, besonders vom Turm, wieder aufgebaut worden. — In dem Visitations-Rezeß von 1725 wird das Kirchendach ganz schadhaft gefunden, alle Balken sind angefault. Seitdem aber wurde für die Instandhaltung des Kirchengebäudes so wenig gesorgt, daß der Kapitän von Hirsch in dem Jung von Möllendorfschen Dragoner-Regiment am 2. April 1747 an den Amtsverweiser von Barten schrieb, daß er mit seiner Schwadron nicht mehr in die baufällige Kirche gehen könne, da er „stets in Gefahr stehen muß, während der Benwohnung des Gottesdienstes das größte Unglück zu erleben, weil die Kirche höchst baufällig

ist und alle Tage einzufallen drohet.“ Da die Unterhandlungen wegen der Renovierung zu lange dauerten, mußte der baufällige Teil ganz abgebrochen und der Gottesdienst im Rathause abgehalten werden. In einem der vielen Berichte heißt es (d. 6. Mai 1749): „Noch nicht vollkommen vor 100 Jahren ist die Kirche zu Drengfurt, und zwar das Holzwerk inwendig durch einen Brand gänzlich, in Asche gelegt worden. Bei der Wiederaufbauung des Gebäudes hat das Kirchspiel damals die gebrandte Mauer mit 5 Schuh rund herumb erhöht. Da aber zu dem auf die Mauer gesetzten Sparrwerk ganz schwaches Tannenholz genommen, welches kaum zu einer Scheune stark genug ist, so ist es mit der Zeit geschehen, daß durch das starke Drücken der Dachsteine die Sparren gebogen und die neue obige Mauer herausgedrenget haben.“ Durch Stützen wird das Dach noch gehalten. Da aber die Renovation 501 Taler und 30 Groschen kostete und die Kirchenkasse nur 300 Taler hatte, so ging das Petitionieren von neuem los. Als nun gar im Jahre 1750 die Garnison verstärkt wurde, war es ganz arg; auch die neue Garnison mußte ihren Gottesdienst noch auf dem Rathause abhalten. Da mußten schließlich die eingewidmeten Dörfer, ob sie wollten oder nicht — und sie wollten nicht, wenigstens Skandlack (v. Buddenbrock), Jäglack und Kollkeim (Gräfin Lehndorff) verweigerten Hand- und Spanndienste — die fehlenden Kosten tragen. Erst am 5. Januar 1753 war der Bau „zur Perfection gebracht“. Als am 18. März 1768 ein gewaltiger Sturm einen Teil des Turms und das ganze Dach zerstörte, ging der Krieg von neuem los: die Reparatur kostete über 100 Taler. Dazu kam noch die Notwendigkeit des Baus einer neuen Orgel, welche 800 Taler kostete und von dem Orgelbauer Preuß im Jahre 1769 ausgeführt wurde. Die Kosten mußten durch freiwillige Beiträge (500 Taler) und durch Kollekten gedeckt werden.

Diese Proben mögen genügen, um zu zeigen, wie schwer es der Gemeinde wurde, in Zeiten, wo die Stadt fortwährend von Kriegen, Epidemien, Feuersbrünsten heimgesucht wurde, auch noch für die Unterhaltung der Kirche zu sorgen. Dasselbe Trauerspiel wiederholt sich natürlich bei den anderen zur Kirche

gehörenden Gebäuden: den Wohnungen des Pfarrers, Predigers und selbst des Blöckners, welcher letzterer in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts zugleich „Mädchen-Schulmeister“ war. Da die Kirche nicht imstande war, das Blöcknerhaus zu unterhalten, zog der Blöckner 1752 in sein von den Vätern ererbtes Haus und überließ die Blöcknerei dem nagenden Zahn der Zeit. Damals wurde beschlossen, in Zukunft nur Blöckner zu wählen, die ihre eigene Wohnung haben.

Im XIX. Jahrhundert ist die Kirche zweimal gründlich ausgebaut worden: im Jahre 1824 und 1897.

Der **Friedhof** befand sich ursprünglich, wie überall im Mittelalter, bei der Kirche, daher der Name Kirchhof. Natürlich mußte er im Laufe des halben Jahrtausends mehrfach erneuert werden: denn hier sind 17 Generationen des Kirchspiels dem dunkeln Schoß der heiligen Erde anvertraut. So war z. B. im Jahre 1784 der Kirchhof so überfüllt, daß man fast bei jedem neuen Begräbnis auf Leichen und Leichenteile stieß. Ich will das gräßliche Bild, das die Urkunden des Etats-Ministeriums sub 12eell, 1784—1803 davon entwerfen, hier nicht ausmalen. Es heißt in einer Petition vom 15. Oktober 1784, daß sich „sogar die Hunde mit Menschengedainen herumtragen.“ Um den neuen Kirchhof erhob sich aber ein heftiger Streit. Man hatte einen Platz im Stadt-Roßgarten, „welcher deicht an der Stadt lieget und nur 55 Ruthen entlegen ist“ dazu ansehen, aber die Geistlichen sperrten sich gegen diese Begräbnisstätte, wo zur Zeit des großen Viehsterbens das Vieh in Masse verscharrt sei. Außerdem sei es keine Kleinigkeit, bei jedem Wetter hierher Leichen begleiten zu müssen und noch dazu mit den Schulkindern. Da heißt es denn gleich in einer von mehreren Bürgern unterzeichneten Eingabe (vom 13. November 1784): „Da es nun mehr und zu viel bekandt ist, daß die Geistlichkeit in den kleinen Städten der Trägheit sehr ergeben und sich dem Wind und Wetter, auch den löblichen Anordnungen des Magistrats nicht unterwerfen wollen, so flehen Eure Königl. M. wir huldreichst (sic!) an, denen hiesigen Predigern aufgeben zu lassen, die Leichen auf dem neuen Kirchhof zu bergen.“ Und nun teilt sich die ganze Bürgerschaft wegen des neuen

Kirchhofs in zwei Lager; und es ist keine erfreuliche Lektüre, die gegenseitigen Berunglimpfungen in den vergilbten Urkunden zu lesen, und man kann es dem Stadtchronisten nicht zumuten, derartigen Klatzch wiederzugeben. Es kommt schließlich zu einer Abstimmung. Das Protokoll über dieselbe weist 7 Stimmen für, 188 gegen den neuen Kirchhof auf. Damit ist der „huldrreichen“ Petition der Boden entzogen. So behalf man sich denn vorläufig mit dem alten Kirchhof unter Zuhilfenahme des Armen-Kirchhofs, der noch wenige, und des Soldaten-Kirchhofs, der noch gar keine Gräber enthielt. Denn im Jahre 1784 hatte Drengfurt keine Garnison mehr. Im Jahre 1843 wurde dann der neue Kirchhof am Fuße des Fürstenauer Berges nach Rehau hin, rechts am Wege, angelegt. Derselbe war $2\frac{1}{4}$ Morgen groß und von einem 4 Fuß hohen Dielenzaun umgeben. An der untern Ecke wurde eine mit 5 Urnen gezierte Pforte angebracht, die aus einer Flügeltür und einer verschließbaren Eingangstür bestand mit der Überschrift: „Hier werden der Leidenden Thränen getrocknet; freundlich winkt der Erlöser den Müden!“ Das Holz wurde von der Stadt geliefert und dem Kämmerei-Walde entnommen; die Kosten der Anlage betrugen 163 Thaler 2 Sgr. 2 Pf.

Ehe wir unsere Untersuchung über die Gebäude der Kirche abschließen, muß noch erwähnt werden, daß es in früherer Zeit auch eine **polnische Kirche** in Drengfurt gegeben hat. In dem Visitations-Rezeß vom 13. Oktober 1725 heißt es: „Im übrigen haben wir billig wahrgenommen, daß vorhin allhier eine polnische Kirche gewesen, aber endlich abgebrochen, das Holz zum Anbau der deutschen Kirche gebraucht und darauff beide Gemeinden combiniret worden, aus welcher eigenmächtigen Einrichtung diese Inconvenienz entstanden, daß die polnischen Consistenten vor der deutschen Predigt communiciren müssen. Unsere unvorgreiflichen Bedanken hiebei würden dahin gehen, umb dieser Unordnung zu rathen, daß hinfüro, so lange bis eine polnische Capelle gebauet worden, die polnische Predigt etwa auf dem Rathause oder in den neu und gut erbaueten Schulen gehalten und nach Vollendung derselben die polnischen Communicanten sich in die deutsche Gemeinde einfänden

und mit selbter zusammen nach dem Exempel der Städte Bartenstein, Raftenburg und anderer communiciren sollen; mittlerweile Anstalt gemacht werden könnte, zu dieser kleinen polnischen Gemeinde eine kleine Capelle zu erbauen, wozu der ehemalige Grund noch ledig stehet.“ In einer Verhandlung vom 13. September 1764, wo es sich um die Leistungen der Dörfer für die Caplanei handelt, heißt es: „Zur Conservirung der ehemaligen polnischen Kirche haben 6 adelige Ortschaften concurriren müssen.“

Der soeben erwähnte **Visitations-Rezeß von 1725** gibt uns gewissermaßen eine Moment-Aufnahme der kirchlichen Zustände in Drengfurt in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. Geistliche waren damals der Pfarrer Passarge, der als tüchtiger und „nüchtern lebender“ Mann hingestellt wird und der Diakonus Mrosowius, der halb erblindet ist. Über diesen Diakonus sind ganze Stöße von Akten im Etats-Ministerium vorhanden, weil sich die Notwendigkeit herausstellte, ihm einen Adjunkten zu geben.

Interessant für den damaligen Zeitgeist ist folgender Passus des Rezeßes: „Von denen der Zantzeley¹⁾ (d. h. Zauberei) verdächtigen wird ein Weib von Fürstenwalde, Namens Kaßsche²⁾ angegeben. Der Schulz von daselbst befraget, will von nichts wissen und weiß ihr nichts Böses nachzusagen. Dem Pfarrer wird committiret, sich deswegen genauer zu erkundigen und sie dann allsofort dem Amte zu denunziren, inmittelft pro cathedra seine Gemeinde vor dieser großen Sünde wohl verwarnen.“

Ausführlich werden die Leistungen für kirchliche Handlungen behandelt. Taufen kosten 1 Gulden, Trauungen 3 Gulden, Begräbnisse 18 Groschen, mit Leichenpredigt aber 4 Gulden, Glockenläuten „für jeden Puls“ 6 Groschen, eine Grabstätte in der Kirche 1 Gulden, auf dem Kirchhof — nichts, eine Kirchentbank für Lebenszeit 2 Taler.

Der Gottesdienst beginnt morgens um 6 Uhr mit der Frühpredigt, die eigentliche Predigt „gehet um 8 Uhr an

¹⁾ Vgl. über dieses Wort Frischbiers Preuß. Wörterb. II. 487.

²⁾ D. h. Frau Kaß.

und ist gegen 12 Uhr geendigt (!), worauf die Vesper um 2 Uhr angehet."

Unter den Beilagen befindet sich ein ausführliches Verzeichnis sämtlicher Kirchenstände, aus dem wir ersehen, daß jedes Gewerk seinen eigenen Stand, meist zu 16 Sitzen hat. In dem Rats-Stand befindet sich auch ein Sitz für den König. Alles in allem zähle ich 250 Sitze, die fest besetzt sind. Dazu kommen noch 4 Thöre. In der Beilage B wird besonders betont, daß man darauf halten solle, daß auch die Handwerksburschen und das Gesinde mit Nachdruck zur Zahlung des Decems angehalten werden sollen. — Dem Pfarrer und dem Diakonus wird je ein Begräbnisplatz in der Kirche für sich und die Ihrigen angewiesen, desgl. dem Kapitän Stachen von Goltzheim auf Serwillen „ein Gewölbe und Begräbnis in der Kirche vor billige Befriedigung."

Von Verordnungen gelegentlich dieser Visitation seien 2 hervorgehoben: „Von denenjenigen und zwar von jeder Person, die nicht nach öfters wiederholter königlicher hoher Verfügung alle Sonntage zur Catechisation sich fleißig einfinden, sollen von nun an 6 Groschen Strafe erlegt werden." Ferner wird bestimmt, „daß die Hurer und frühe Väter von jeder Ortsobrigkeit empfindlich abgestraftet und davon die Helffte an die Kirche oder deren Vorsteher abgeliefert werde, und zwar ist verordnet, daß ein jeder früh Vater vor jede Woche, da sein Weib zu frühe gekommen, 20 Groschen zu erlegen solle schuldig und verbunden sein."

Zum Schluß enthält der Rezeß eine Inventur-Aufnahme der Kirche und der Pfarr-Widdem.

Bern hätte ich eine Übersicht über die Geschichte der Drengfurter Geistlichkeit gegeben, wozu die Akten des Etats-Ministeriums wenigstens für das XVIII. Jahrhundert eine Menge Material liefern. Aus Mangel an Raum muß ich mir das leider versagen, um wenigstens noch ein Paar Worte der Entwicklung der Schule zu widmen. Erwähnt sei nur, daß der zweite Geistliche den Titel Diakonus oder Kaplan hatte und im XVIII. Jahrhundert ein Bargehalt von 22 Talern und 30 Gr. bezog. Dazu kamen noch die Stolgebühren, so

daß er sich alles in allem auf 200 Gulden stand neben freier Wohnung und freiem Holz. Eigentlich sollte er noch 11 Taler von den 4 Kaplans-Hufen haben, jedoch ist diese Zulage nur dem Diakonus Krakau und dann seinem Nachfolger Skopnick auf nur 3 Jahre gewährt und nachher trotz aller Petitionen entzogen. Dagegen mußte der Diakonus bei seiner Ordination 100 Mark Mantelgelder aus seiner Tasche bezahlen.

Über die **Drengfurter Schule** fehlt uns in der ältesten Periode jede Nachricht. Wenn sie zur Zeit oder unmittelbar nach der Gründung der Stadt schon existiert hat, dann diente sie sicher, wie anderwärts, nur zum Abrichten der Knaben zum Gottesdienst. Denn in jener Zeit gab es nur wenige Schulen, die viel mehr zu bedeuten hatten. Die älteste Nachricht, die ich von der Drengfurter Schule habe finden können, stammt aus dem Jahre 1592. Damals war das Schulwesen bereits organisiert. Nach dem Kirchenrezeß von 1564 stand die Besetzung der Lehrerstelle dem Pfarrer und den Kirchenvätern zu, und zwar nahm man dazu gewöhnlich Studenten, die zu diesem Zweck ein Examen zu absolvieren hatten. Nun bestand die Bestimmung, daß bei der Besetzung der Stelle demjenigen Studiosus der Vorzug gegeben werden sollte, der ein Empfehlungsschreiben vom Herzog mitbringe. Der letzte Schulmeister, Cremerus (Krämer), hatte sich ein „brennhauf sampt Acker und Wiesen in diesem Stedtlein gekauft", und da er infolge dessen die Schule vernachlässigte, wurde ihm der Dienst gekündigt — zu Martini 1592. Um einen Nachfolger zu bekommen, schrieb der Pfarrer an seinen Bruder, der Rektor an der Schule der Altstadt war, und ihm den Studiosus Troßbach empfahl. Dieser brachte ein testimonium vitae et eruditionis von seinem Magister mit, und nachdem er noch „im Singen" angehört worden, wurde er von dem Rat, Gericht und Ältesten des Kirchspiels „einhellig" gewählt und sollte zu Martini seinen Dienst antreten. Der Magistrat schrieb also an die Behörde, man möchte ihnen den Troßbach „gnedigst gunnen und ihn dem Ordinario zum Examiniren vorstellen lassen". Aber man hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Denn auch der Burggraf zu Barten hatte seinen Candidaten, Caspar Neulein, und dieser brachte das

verlangte herzogliche Schreiben mit. Da half kein Schimpfen und kein Sträuben, „daß es nicht breuchlich sei, wenn man einen Schulmeister annehme, daß solches mit Recht Fürstlicher Durchleuchtigkeit oder seiner Amtsdienere geschehe“. Neulein wurde der Stadt aufgedrungen und beschwerte sich schon am 15. Januar 1593 über schlechte Behandlung beim Herzog. Man hatte ihm in den zu seinen Emolumenten gehörenden Garten ein Haus gebaut unter dem Vorwand, ihm einen viel besseren Garten als Entschädigung zu geben, was aber nicht geschah. Der Burggraf zu Barten beantragt nun, daß ihm als Entschädigung von der Bürgerschaft „der Tisch gereicht, wie zuvor gebrauchlich und ein anderer Garten eingereumet werde“. Weiteres erfahren wir aus den Akten nicht. Die Schülerzahl belief sich in jener Zeit auf 60, doch hatte Krämer infolge seiner vernachlässigten Amtsführung nur noch zwei Knaben behalten.

Im Jahre 1686 finden wir schon einen Rektor und einen Kantor, welche nebenbei Bierbrauer waren, aber als Schulmeister keine Steuer zu zahlen hatten. Da wollte der Magistrat sie zwingen, den Bürgereid zu schwören, doch wird das von der Regierung inhibiert. Es wird ihnen ihre Pfanne freigegeben, aber unter der Bedingung, daß „bei der Schule kein Mangel gespürt werde — dann werde man ihnen, die bürgerliche Nahrung gänzlich unterjagen“.

Durch einen Zufall ist uns eine Rektor-Vokation aus dem Jahre 1732 erhalten, aus der ich einiges mitteilen will. „Die Informations-Stunden sind täglich vormittags von 7–10 Uhr, nachmittags von 12 bis 3 Uhr. Mittwoch und Sonnabend wird nur ein halber Tag informirt, die übrigen Stunden werden von „dem Herrn“ — so wird der Rektor konsequent genannt — zu prosequirung seiner eigenen Studien und zur Haltung fleißiger Privatstunden, die ihm besonders bezahlt werden, gegönnet. Dem Herrn Pfarrer als inspector scholae und anderen Obern wird der Herr den geziemenden Respect und Behorsam erweisen.“ Dafür erhält er von der Kirche jährlich 90 Mark — etwa eben so viel Reichsmark — außerdem 100 Mark Kostgeld, Kalende, freie Wohnung in der Rektoratstube und freies Holz, außerdem das sog. Didakteum, d. h. 20 Groschen für

jeden Lateinschüler, für jeden Schüler, der „in Deutsch und polnisch lesen und schreiben informirt wird“, 12 Groschen. Daneben hat er Stolgebühren bei Leichenbegängnissen (15 bezw. 30 Groschen), „wobei dem Herrn auch der bei der Leiche gewöhnliche Lebenslauf zu verfertigen zukommt, dafür er sich 18–30 Groschen zahlen läßt“. Für den Fall, daß er dem Diakonus Mrosovius als Adjunkt zugeteilt werden sollte, werde sich letzterer nicht weigern, ihm etwas von seinem Gehalt abzutreten. Jedoch müsse er für diesen Fall noch ein Examen vor dem Konsistorium machen, und seine Lehrpflicht nicht vernachlässigen. Wenn er aber das Examen nicht besteht oder nicht dazu zugelassen wird, „dann soll er sein Glück anderweit suchen und Rektorat und Adjunktur einem andern überlassen.“

Der Rektor, dem diese Vokation gegeben wurde, hieß Dombrowski. Er wurde tatsächlich 1736 in die Stelle des verstorbenen Diakonus berufen, nachdem er das Examen gemacht hatte und ordiniert war. Die Gebühren dafür (Mantelgelder) betrugen 100 Gulden. Vergebens forderte die Regierung den Magistrat wiederholt auf, dem Dombrowski diese 100 Gulden zu ersetzen. 1738 wurde Dombrowski als Pfarrer nach Neuhoff berufen, und nun ging die polnische Gemeinde Jahre lang „in die Irre“, weil sich unter diesen Umständen keiner um die Diakonusstelle bemühte. Derselbe Vorfall wiederholt sich bei jeder Vakanz dieser Stelle, bis man endlich im Jahre 1792 dahinter kam, daß schon am 5. November 1757 eine Verfügung erlassen war, nach welcher der Magistrat, der das Jus vocandi diaconum hat, auch die Mantelgelder bezahlen muß.

Im Jahre 1736 wurde die Rektorstelle vakant, und es fand sich kein Bewerber dafür, weil sie nur 20 Taler (90 Mark) brachte und sich für dieses Gehalt niemand fand. Nun beschloß man 10 Taler zuzulegen — aber niemand wollte diese 10 Taler auf sich nehmen. Als sich schließlich für dies erhöhte Gehalt der Studiosus Czwalina fand, wurden ihm die 10 Taler Zulage drei Jahre hindurch aus der Kammerei-Kasse gezahlt und dann entzogen, doch erhielt er bald darauf eine Pfarrstelle.

Das Gehalt des Kantors war natürlich noch geringer. Der Kantor Madzilovius erhielt im Jahre 1725 für die Ver-

waltung der vakanten Rektorstelle die Hälfte von dessen Quartals-Besoldung = 11 Mark 5 Gr. Der Kantor war auf Beköstigung in der Gemeinde angewiesen, und im Jahre 1745 beschwert sich Kantor Hordch beim Konsistorium, daß ihm „für einige Tage die Mahlzeiten ohne Ursache aufgesagt seien.“

Was das Schulgebäude anlangt, so wird in dem Visitations-Regel von 1725 erwähnt, daß dasselbe „ganz neu und schön erbauet sei.“ In demselben Regel wird der Kantor Marquardt für gewissenhafte Führung seines Amtes bei der Kirche und Schule gelobt und hervorgehoben, daß „Brandtwein in der Schulen nicht geschenkt wird.“ Das soll sich jedenfalls auf die „bürgerliche Nahrung“ des Kantors beziehen. Schon 1752 war das Schulgebäude „dem Einsturz“ nahe — und jetzt wiederholt sich hier bei dem allseitigen Geldmangel dieselbe Kalamität wie bei der Kirche: mangelhafte Reparaturen aus Sparsamkeits-Rücksichten, bis schließlich der Einsturz nahe ist. Erst 1820 wurde eine neue Schule gebaut, wozu die Regierung 1000 Taler hergab. Im Jahre 1847 bestand die Schule schon aus 4 Abteilungen in zwei Gebäuden, mit 4 Lehrern — also damals schon wie heute, worüber wir uns übrigens gar nicht zu wundern brauchen, wenn wir berücksichtigen, daß die Stadt damals (1847) 1742, im Jahre 1900 aber nur 1511 Einwohner zählte.

III.

Die Neuzeit der Stadt (1805—1905.)

I. Die Franzosenzeit (1806—1815.)

Von den Kriegen 1806 und 1807, sowie von dem Feldzug der großen Armee 1812, 13 ist Drengfurt nicht unberührt geblieben. Schon im Jahre 1805, als ein Krieg mit Rußland drohte, war die Anhöhe von Fürstenau mit preußischer Artillerie besetzt und der preußische General v. Rüchel hatte hier sein Hauptquartier, bis die Kriegsgefahr vorüber war.

Als dann aber der unglückliche Krieg im Jahre 1807 in unserer Provinz seinen traurigen Ausgang nahm, hatte Lestocq 5 Tage hindurch sein Hauptquartier auf dem Fürstenauer Berge, um sich dann mit dem russischen Hilfskorps zwischen Drengfurt und Barten zu vereinigen und von da aus den Feind bis an die Passarge zurückzutreiben. Von den Franzosen blieb Drengfurt damals verschont. Aber nach dem Frieden von Tilsit, den 7. Juli 1807, rückte das erste französische reitende Grenadier-(Karabinier)-Regiment unter Laroché in Drengfurt ein, welches nun 6 Wochen hindurch französische Einquartierung hatte. Daß die Franzosen keine angenehmen Gastfreunde waren, ist ja zur Genüge bekannt. Auch Drengfurt hatte unter den Erpressungen und Plünderungen furchtbar zu leiden, noch mehr als von den Kontributionen. Für diese letzteren hatte der Magistrat durch

eine außerordentliche Umlage einen Fonds von 5615 Talern gebildet, aus dem die Kosten für „sämtliche Verpflegungs-Begensstände für die im Kantonnement gelegenen französischen Truppen und andere Requisita und Kontributionen“ bezahlt wurden. Dazu kam aber noch der Anteil Drengfurts an der von den Franzosen geforderten Kriegskontribution im Betrage von 4320 Talern 12 Groschen 3 Pfg., und um das Unglück voll zu machen, hatte der Krieg noch eine Viehseuche im Gefolge, an der in Drengfurt 33 Ochsen und 338 Kühe und Jungvieh eingingen.

Nach der Beendigung des Krieges mußte das unglückliche Land noch die französischen Besatzungen in den Oderfestungen Glogau, Stettin und Küstrin unterhalten und auch diese Kosten durch eine außerordentliche Umlage aufbringen. Der Anteil Drengfurts betrug für die drei Jahre 1809, 1810, 1812 wiederum 1047 Taler 19 Gr. 3 Pfg. Der gesamte Kriegsschaden durch die französischen und russischen Truppen im Jahre 1807 wird auf 16275 Taler und 34 Gr. berechnet, ohne daß die Stadt Aussicht auf Vergütung hatte. Ja, dieselbe mußte sogar noch einmal die Gräuelpunkte des Krieges durchmachen. Hören wir darüber den amtlichen Bericht des Magistrats vom 3. August 1816:

„Der Hinmarsch der Franzosen und deren Allirten geschah größtenteils durch Preußen, und nur ein Armee-Corps unter Anführung des Königs von Westphalen Hieronymus Napoleon marschierte durch Schlesien und Polen. Die Stadt Drengfurt lag gerade auf der für die Cavallerie gebildeten Militär-Straße und hat den ganzen Durchzug des Cavallerie-Armee-Corps von 60 000 Mann aushalten müssen. Den 7. Juni 1812 hatte dieselbe die erste Einquartierung, bestehend aus dem 8. Cuirassier-Regiment, d. 8. Juni die zweite, bestehend aus dem 1. Carabinier-Regiment, welches anno 1807 hier selbst cantonirt hat, und vom 9. – 13. Juni die dritte, bestehend aus der 19. Chasseur-Brigade (dem 9. und 19. Chasseur-Regiment).

Der Mangel an Fourage war wegen des im vorhergegangenen (1811) Jahre gewesenen totalen Mißwachses äußerst groß, die Magazine in dieser Zeit überall leer, und bei den Einsassen nichts vorhanden, womit dieselben gefüllt werden konnten. Daher es denn kam, daß die Getreidefelder und

Wiesen abgemähet wurden, um den erforderlichen Unterhalt für die Pferde herbeizuschaffen. Glücklicherweise konnten sich die hiesigen Einwohner noch preisen, daß der Durchmarsch in wenigen Tagen beendet und daß diese Militärstraße nicht auch für die Infanterie bestimmt war, weil sonst die Hungersnoth unaussprechlich eingetreten wäre, da unter solchen Umständen schon mehrere Familien sich nur von Kräutern ernährten. Von dieser Zeit ab, bis zum 15. und 16. August desselben Jahres war die Stadt von Einquartierungen befreit, bloß große Generale und auch der König von Neapel, Joachim Napoleon (?), früher Prinz Murat, der das ganze französische Cavallerie-Armee-Korps von 80 000 Mann kommandirte, hielten ihren Durchzug mit Extra-Post. Dieser König Joachim Napoleon (?) stieg vor dem Posthause ab und besuchte den bei dem Rathmann Lucks einquartirten französischen Cavallerie-General Bunon, Commandeur der 19. Chasseur-Brigade.

Die Stadt hat durch die Etablierung eines Postwärter-Amtes im Jahre 1812 sehr gewortheilt, weil die Ackerbürger für die Extra-Post Pferde, welche sie für die Extrapost-Reisenden hergaben, guten Verdienst gehabt; dieselbe hat auch an Lebhaftigkeit gewonnen, weil vornehme Offiziere, Armee-Beamte und Couriere, welche mit Extra-Post zur Armee gingen und von da kamen, ihre Tour auf diesem Postcours nahmen und manchen Verdienst zurückließen.

Früher mußte das hiesige Publicum seine Briefe von Barten holen lassen, wozu ein besonderer städtischer Postbote angestellt war.

In den letzten Tagen des Monats December 1812 entstand der unregelmäßige Rückzug der Franzosen, auch durch den hiesigen Ort statt (sic!) und [sic] gewährten einen abentheuerlichen Anblick. Große Generale in großem Prange nach Rußland gezogen, sah man in Frauenröcken und Frauenpelzen, ja sogar in rohen Tierhäuten verkleidet, theils zu Schlitten, theils zu Fuße, den Zigeunerbanden ähnlich, durchziehen und um Obdach bitten. Die Soldaten gingen zerstreut, ohne Bewehr und Waffen mit rohen Thierhäuten und alten Frauensröcken behangen, mit erfrorenen Nasen, Ohren und Füßen durch mehrere Tage zu

hundertern durch, bis die Kosacken diesem jämmerlichen Anblick ein Ziel setzten und alles was sie von flüchtenden französischen Soldaten einholten, anhielten, sammelten und zur russischen Armee zurückführten.

Die Avantgarde dieser zerrütteten flüchtenden französischen Armee bildete der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten Herzog von Bassane, früher Graf Maret, mit seinem Gefolge. Er reiste von Wilna nach Warschau und nahm seine Tour durch Littaun und Masuren und gebrauchte 36 Extra-Postpferde von hier nach Rastenburg, wo er in einem Gasthose abtrat. Sein Marstal bestand aus 80 der schönsten Reitpferde, welcher wenige Tage später durchging. Ein französischer Gendarm leitete den Transport dieser Pferde. Am 7. Januar 1813 trafen die ersten Kosacken hieselbst ein, welche auf dem Felde nach Salzburg mehrere französische Soldaten einholten, sie plünderten und zu Gefangenen machten; jedoch ohne Bedeckung zur russischen Armee zurückschickten. Dieselben benahmen sich gegen die Einwohner nicht feindlich, sondern bezahlten ihre Bedürfnisse außer dem Quartier baar und hatten viel französisches Gold- und Silbergeld. Einer von diesen hatte ein Vermögen von 20000 Thalern in doppelten Napoleonsdor bei sich.

Dieser Truppenabteilung folgten mehrere Cavallerie-Commandos, und im Monat Februar das Jäger-Detachement der Großfürstin Katharina Kaiserliche Hoheit.

Sonst sind anno 1813 keine russischen Truppen hier durchmarschiert. Im Monat May desselben Jahres und nachdem Preußen an Frankreich den Krieg erklärt hatte, wurden von der Provinz Ostpreußen und Littaun 30000 Mann **Landwehr** gestellt, wozu die hiesige Stadt von 100 Seelen zwei Mann und überhaupt 20 Mann Infanterie und zwei Mann Cavallerie komplett gerüstet gestellt hat.

Die Montierung derselben bestand bei der Infanterie in einer grauleinenen Litewka mit rothen Kragen und Aufschlägen, in grautuchenen Pumphosen, in einer dito Mütze mit einem weißblechernen Kreuze mit der Devise „Mit Gott für König und Vaterland.“ Die Rüstung derselben war eine schwarz-ederne Patronentasche, ein Tornister, ein Spaten und für den

dritten Mann ein Beil und eine Lanze. Die Cavallerie erhielt ein Pferd mit Sattel und Zeug, das nöthige Puhzeug, einen Säbel, eine Cartusche, eine Lanze mit schwarz-weißer Flagge. Die Bewehre lieferte der Staat, ebenso die andern Armaturen.

Die ausgeschriebene Mannschaft wurde durch das Loos bestimmt und drei davon: Jacob Fidler, Johann Schmidke und Johann Sczepanski sind in dem heiligen Kampfe auf dem Felde der Ehre geblieben. Außerdem war die Recrutierung stark, weil in den Jahren 1813 und 1814 incl. der Landwehr überhaupt 73 Mann ins Feld gestellt worden sind, welche mit Hülfe ihrer Brüder den übermüthigen Feind besiegt haben. Die Ausrüstung und Bekleidung der Landwehr hat der hiesigen Stadt-Commune circa 1000 Thaler gekostet.

Im Monat October 1813 wurde der **Landsturm** auch am hiesigen Orte organisiert, welcher aus allen gesunden Mannspersonen vom 15. bis incl. 60 Jahre bestand und auch noch existiert, nur nicht in Activität ist. Derselbe besteht aus 2 Compagnien Lanzenträgern zu Fuß, 1 Compagnie Schützen und 1 Schwadron Lanzenreitern. Der Chef dieser ganzen Landsturm-Abtheilung ist der Bürgermeister. Die militärischen Übungen währten zum Jahre 1814, und wurden anfänglich wöchentlich 2 Mal, nachher an den Sonntagen abgehalten.

Jung und alt eilten zu ihren Waffen, und mit diesen zu dem Übungslager, woselbst mit froher Laune die Übungen begannen.“

So weit der Bericht des Drengfurter Magistrats. Wir ersehen aus demselben, daß die Stadt, die im Jahre 1807 nur 1256, im Jahre 1813 aber sogar nur 1145 Einwohner zählte, bei 16275 Talern Kriegschaden allein aus dem Jahre 1807, von dem französischen Vampyr bis aufs Blut ausgezogen worden ist. Und doch mußte die Stadt dann noch 5500 Taler aufbringen zur Deckung der von 1807 bis 1810 in der Provinz entstandenen Brandschäden und im Jahre 1812 bei der ausgeschriebenen Vermögenssteuer noch über 2000 Taler. Und bei alledem hat auch Drengfurt noch seinen Anteil an Landwehr und Landsturm gestellt, die ja doch größtenteils von den

Bürgern selbst unterhalten werden mußten. Unter diesen Umständen kann man die freudige Stimmung begreifen, welche über den deutschen Landen lag, als im Jahre 1815 der Knechtschaft und Blutsaugerei für immer ein Ende gemacht war.

2. Friedensfeste.

Am 18. Januar 1816 stiftete die Stadtgemeinde der Kirche zum Andenken an die nun glücklich überstandene schwere Zeit ein grünseidenes Kissen mit silbernen Franzen und dem Symbol des Eisernen Kreuzes zur Aufbewahrung für die Nachkommenschaft. In feierlicher Prozession wurde dasselbe nach der Kirche getragen. Vom Rathause ging der Zug aus. Voran schritt die Schule und ein Musikkorps, dann folgten 7 weißgekleidete Jungfrauen, deren eine, Wilhelmine Heinrich, die Tochter des Buntschneiders von Groß-Schülz, jenes Kissen trug. Angeführt wurde dieser Zug von drei schwarzgekleideten Marschällen, mit Marschallstäben und dem Eisernen Kreuz geziert, und es folgten die beiden Prediger, das Stadtgericht, der Magistrat, das Accise-Amt, die Stadtverordneten und der Landsturm des ganzen Kirchspiels. So gieng in festlichem Aufzuge nach der Kirche, wo die genannte Ehrenjungfrau am Fuße des Altars unter feierlicher Ansprache dem ersten Pfarrer Schenkel die symbolische Festgabe überreichte. Dann hielt der Pfarrer eine Festpredigt, nach deren Beendigung der Zug sich wieder aufs Rathaus begab. Hier wurde ein Frühstück eingenommen „und auf das Wohl des Königs und des Vaterlandes unter Bewehralsben getrunken. Nach eingenommenem Mahl“ — so heißt es in dem amtlichen Bericht — „kehrte ein jeder in den Schooß seiner Familie zurück und dankte mit ihr dem Herrscher für den geschenkten Frieden inbrünstig. Am Abend war die Stadt beleuchtet, und ein vergnüglicher Ball beschloß die Feier des Tages.“

In demselben Jahr fand noch eine zweite Gedenkfeier statt, welche dem Andenken der in den Kriegen auf dem Felde der Ehre gebliebenen Verteidiger des Vaterlandes galt. Am

4. Juli 1816 wurde die Totenfeier abgehalten und die Gedächtnistafel mit den Namen der Gefallenen in feierlichem Zuge vom Rathause unter dem Geläute der Glocken nach der Kirche getragen. „Es hatten sich zu diesem Ende“ — so berichtet der Magistrat — „das Offizier-Corps und der Unterstab des hieselbst garnisonierenden Militärs, die geistlichen und weltlichen Orts-Duasterien (?), die Commune-Repräsentanten und sämtliche Korporationen an diesem Tage aufs Rathaus versammelt, auch waren die Angehörigen als Trauernde zu diesem Leichenbegängnis eingeladen. Die Gedächtnistafel war auf einem schwarzen Gestell in der Form einer Todten-Bahre aufrecht befestigt, und das Militär hatte in Gemeinschaft mit der hiesigen Landsturm-Schützen-Compagnie ein Espalier um den kleinen Ring bis zur Kirche aufgestellt. Nachdem diese Vorbereitungen geschehen, setzte sich der nunmehr geordnete Zug in folgender Art in Bewegung: Zuerst die vom Militär angeordnete Leichen-Parade unter Anführung eines Offiziers, dann 3 Marschälle vom Civil mit schwarzen Marschallstäben, dann die Gedächtnistafel von 8 in dem vorgenannten Kriege invalide gewordenen Kriegern der hiesigen Invaliden-Compagnie [getragen], die Trauernden, die Ortsgeistlichkeit, das Offizier-Corps, dann die Ortsbehörden und Corporationen.“ In der Kirche wurde dann nach der Predigt die Tafel an den Ort ihrer Bestimmung gebracht. Der Magistrats-Bericht, welcher einen Monat nach dieser Feier abgefaßt ist, schließt mit den in ihrer Schlichtheit ergreifenden Worten: „Der Zweck dieser Feierlichkeit war daher bloß, die Verdienstlichkeit der Gebliebenen, welche sie um das Vaterland gehabt, dankbar und ehrend anzuerkennen; denn sie hatten zur Abschüttelung des eisernen Jochs mitgewirkt und dazu die heiligsten Opfer — ihr Blut und Leben — dargebracht.“

Im Jahre 1809 errichtete Friedrich Wilhelm III. 25 **Invaliden-Compagnien** zur Versorgung der invaliden Veteranen. Eine derselben war bis zur im Jahre 1888 erfolgten Aufhebung jener Compagnien in Drengfurt. Nach dem Magistrats-Bericht von 1816 zählte dieselbe damals 2 Majors, 1 Hauptmann, 2 Leutnants, 1 Doktor, 3 Feldwebel, 27 Unteroffiziere, 3 Tamboure und 163 Gemeine, „und bezahlte sich mit der Garnison

sehr gut“, fügt der Bericht hinzu. „Es sind darunter sehr viele in den letzten beiden Kriegen 1813/14 und 1815 verstümmelte und erblindete Soldaten. Der Chef derselben ist der Major von Burdorf, ein Greis von 63 Jahren und ein gerechter Mann.“

Die Säcularfeier der Reformation 1817. Das Jahr 1817, das als Säcularjahr der Reformation da draußen im Weltgetriebe den Anlaß zu großen Thaten gab, nämlich zur Gründung der Union, d. h. der Vereinigung der lutherischen mit der reformierten Kirche und — gelegentlich der Wartburgfeier am 18. Oktober 1817 — auch zur Gründung der deutschen Burschenschaft, brachte auch in das Stilleben Drengfurts eine kleine Bewegung. Die Feier wurde am Vorabend eingeläutet, das Fest selbst zunächst durch einen Gottesdienst begangen, und es ist ein Zeichen für die kirchliche Gesinnung der Drengfurter, wenn der Bericht — gewiß mit Recht — sagt, daß nach der Festpredigt des Pfarrers Martens über Joh. VIII, 32 „ein jeder bewegt und mit inbrünstigem Herzen die Kirche verließ.“ Am folgenden Tage fand noch eine Schulfeier im Rathause statt, welcher nicht nur die sämtlichen Schulen des ganzen Kirchspiels mit ihren Lehrern, sondern auch die beiden Geistlichen, Martens und Wilimzig, der Magistrat, die Stadtverordneten, die sämtlichen Korporationen der Stadt und deren sonstige Honoratioren vom Civil und Militär beizuhnten. Nachdem das Reformationslied die Feier eingeleitet hatte, hielt Rektor Engelland die Festrede, welche ihm nach dem Bericht „alle Ehre machte“ und nach einem mehrstimmigen Gesange, den der Kantor Zander komponiert hatte, wurde ein Umzug um das Rathaus und die Kirche veranstaltet. Voran gingen die Schulen, dann folgten „elf weiß gekleidete erwachsene conditionierte Mädchen, welche die elf treu gebliebenen Jünger Jesu vorstellten; das älteste von diesen Mädchen trug die Bibel, und drei schwarz gekleidete, mit vergoldeten Stäben versehene Marschälle umgaben diese Mädchen, dann gingen die Militär- und Civil-Behörde gepaart, sowie die übrigen Corporationen.“ Unter Gesängen bewegte sich der Zug nach der Kirche, wo nach einer Ansprache des Pfarrers eine Katechisation des Rektors und dann die Predigt des zweiten Geistlichen folgte.

3. Aus den Jahren 1818—1848.

Am 18. Januar 1818 wurde die Stadt und der Stadtwald durch einen gewaltigen Orkan verheert, welcher 10 Gebäude und 20 Scheunen vollständig niederriß und den Stadtwald so verwüstete, daß die Abräumung der Straßen nach Nordenburg und Gerdauen mehrere Tage in Anspruch nahm. Ein 178 Morgen 120 Quadratruten großer Wald war von den Ackerbürgern der Stadt vom Fiskus für 4500 Taler „mithin sehr theuer“ — heißt es in dem Magistratsbericht, angekauft worden und zur Zeit des Orkans noch nicht bezahlt, so daß für diese Leute der Schaden um so empfindlicher war. Im Stadtwalde war ein Schaden von 10 000 Talern entstanden; 1000 Taler wurden durch den Verkauf des Holzes gerettet, von welchem letzteren außerdem im Jahre 1818 noch das Waldhaus nebst Scheune erbaut wurde.

8 neue Ortschaften (Abbauten) sind im Jahre 1818 entstanden. Nach dem Magistrats-Bericht wurden im Jahre 1818 Separations-Anträge gestellt, und zwar 6 von der Stadt und 2 in der Vorstadt Drengfurt, „welche theils in diesem Jahre, theils in dem darauf folgenden Jahre ohne processuale Weitläufigkeit zu Stande kamen, weil die Stadt Acker besaß, welche sich eine halbe Meile von der Stadt ausdehnten und ein bedeutender Teil sogar hinter den Grenzen des Dorfes Fürstenaue lag. — Muthvoll ging der Stadtkämmer Borchert, die Ackerbürger Broehn und Neumann, Gottfried Rodieß, Andreas Großmann und der Bürgermeister Wachsmund an dieses Werk. Sie suchten alle Hindernisse zu beseitigen, und im Jahre 1819 und 1820 wurden auf städtischem Territorio an den Fürstenaue-Rehsau'schen Grenzen 4 Etablissements und an der Schülzer, Salzbacher und Vorstädtischen Grenze 2 Etablissements errichtet.

Die an der Reesauschen Grenze heißen:

1. Hochberg, dem Stadtkämmerer Borchert gehörig, enthält 252 Morgen Magdeburgisch.

2. Mittelthal, dem Ackerbürger Broehn gehörig, enthält 120 Morgen.

3. Bergensee, dem Akerbürger Friedrich Neumann gehörig, aus 126 Morgen bestehend.

4. Friedensthal, dem Akerbürger Gottfried Rodieß gehörig, besteht aus 175 Morgen 6 Quadratruthen preußisch.

An der Schülz-Salzbach'schen Grenze:

5. Schönthal, dem gewesenen Bürgermeister Wachsmund gehörig, enthält 262 Morgen 99 Quadr.-R. pr.

6. Mühlbach, dem Akerbürger Andreas Großmann gehörig, enthält 130 M. 49 $\frac{1}{2}$ Q.-R. pr.

Die aus der Vorstadt Drengfurt errichteten Etablissements sind an der städtischen und Salzbach'schen Grenze errichtet und deren Ländereien stoßen mit einem Theile an den noch in Gemenge liegenden Aker der Stadt, mit einem Theil an Schönthal und mit einem Theile an Mühlbach an.

Diese Etablissements sind benannt worden:

1. Waldenthal, dem Köllmer Johann Häling zugeheilt. Dieses Etablissement besteht aus 5 Huben kulmisch in Land und Wald, und da der erste Besitzer gestorben, so ist es dem einzigen Sohne Friedrich Häling zugefallen.

2. Grabenwalde, dem Friedrich Riemann zugetheilt, besteht aus 2 Huben kulmisch.

Diese noch heute bestehenden Gründungen wollten aber gar nicht gedeihen. Von Interesse dürfte der etwa gleichzeitige Magistrats-Bericht sein, worin es heißt, daß diese Separationen für die Jahre 1818–20 gute Ausichten hatten, „weil die Getreidepreise gut waren, Vieh und Pferde galten, und es nicht zu leugnen ist, daß in Gegenden, wo früher Menschen sich verirren und Wölfe Obdach suchten – denn als der Stadtkämmerer Borchert Holz anrücken ließ, fand er da, wo jetzt Friedensthal erbaut ist, mehrere Wölfe versammelt – jetzt angenehme Etablissements dastehen, Gärten im schönsten Anwachs sind und angenehme Alleen die Gegend zierten, worin sich Hochberg und Friedensthal besonders auszeichnen. Überhaupt hat das ganze Unternehmen den Akerbau in der Stadt und Vorstadt begünstigt. Trotzdem bereuen die Separirten

diesen Schritt sehr und wünschen ihn nicht gethan zu haben; sie haben sich in Schulden gestürzt, da die Vergrößerung ihrer Wirthschaft und der Ausbau Geld kostete. Sie mußten früher Saat und Brodt selbst kaufen, und da sie jetzt schon Getreide, Vieh und Pferde selbst zu verkaufen haben, können sie nichts los werden. Man vergleiche doch die unten folgenden Getreidepreise und man wird sie bedauern. Sie sind also, der eine mehr, der andere weniger, Unglückliche und können die ihnen auferlegten Abgaben nicht erschwingen, viel weniger Zinsen zahlen.“

Notstandsjahre.

Getreidepreise von 1817–1824.

1817.	Weizen	3	Thl.	20	Sgr.,	Roggen	1	Thl.	20	Sgr.,	Kartoffeln	14	Sgr.
1818.	"	3	"	10	"	"	1	"	20	"	"	16	"
1819.	"	2	"	20	"	"	1	"	20	"	"	16	"
1820.	"	2	"	10	"	"	1	"	5	"	"	10	"
1821.	"	1	"	20	"	"	1	"	2	"	"	8	"
1822.	"	1	"	25	"	"	1	"	–	"	"	6 $\frac{2}{3}$	"
1823.	"	1	"	20	"	"	–	"	20	"	"	6	"
1824.	"	1	"	–	"	"	–	"	10	"	"	3	"

In ähnlicher, geradezu verblüffender Weise sind in den 7 Jahren die Preise für Gerste, Hafer und Erbsen heruntergegangen. Der Scheffel Gerste kostete 1817 noch 1 Thl. 8 Sgr., 1819 gar 1 Thl. 15 Sgr. und ging dann herunter bis auf 22, 18, 12, 8 Sgr. und ebenso der Hafer von 1 Thl 2 Sgr. bis auf 6 Sgr., Erbsen sogar von 2 Thaler (1817) auf 1 Thaler (1822), 20 Sgr. (1823) und 12 Sgr. (1824.)

Diese Preise sind der beste Maßstab für die wirtschaftlichen Verhältnisse jener Zeit, und sie sind die beste Bestätigung der Klagen des Magistrats über die schlechten Zeiten: „Im Jahre 1822 fing der Druck der Zeit an: alle Getreidepreise waren gesunken, der Kunstfleiß des Gewerbetreibenden sank ganz und die Abgaben waren infolge der eingeführten Klassen- und Gewerbesteuer zu bedeutend, als daß sie freiwillig aufgebracht werden konnten. Executionen und Auspfändungen waren das Loos des Einwohners, und damit muß auch bis zum

gegenwärtigen Augenblick fortgefahren werden, und Linderung der Noth des Einwohners können wir nur von des Königs Majestät erwarten, indem höchsten Orts ständische Versammlungen angeordnet sind, welche den Monat November und December 1824 zu ihren Berathungen benutzen."

Trotz der schlechten Zeiten waren die Einwohner von Drengfurt noch in der Stimmung, die Feier des 25. Regierungs-Jubiläums König Friedrich Wilhelm III. am 16. November 1822 festlich zu begehen, und als bei Tagesanbruch vom Rathhausturm aus: „Nun danket alle Gott" geblasen wurde, da „vergossene Tausende Freudenthränen". Der Tag wurde gefeiert durch einen Festzug vom Rathaus nach der Kirche, „unter Vortragung der Stadtfahne", einen feierlichen Gottesdienst mit einer Festpredigt des Pfarrers Mertens, in der unter den Wohlthaten des Regiments Friedrich Wilhelms III. besonders die Einrichtung der Invaliden-Kompagnieen hervorgehoben wurde, und am Abend durch Illumination und Ball.

Charakteristisch für die damaligen Zeitverhältnisse ist es, daß die vorübergehende Vakanz der Stadtrichterstelle als eine materielle Schädigung der Stadt empfunden wird, „denn — heißt es in dem Bericht des Magistrats — das Gehalt des Richters wurde an einem andern Orte verzehrt, und selbst Parthenen waren genöthigt, ihren Groschen dorthin — nämlich nach Nordenburg — zu tragen." Die Beschwerde des Magistrats beim Ober-Landesgericht und beim Justiz-Minister führte denn auch zu einem befriedigenden Resultat. Im Jahre 1824 wurde in Drengfurt ein „Land- und Stadtgericht" eingerichtet, zu welchem auch die ländlichen Ortschaften gehörten, die früher ihr Gericht in Barten hatten. Die Beamten derselben waren ein „Land- und Stadtrichter" und ein „Land- und Stadt-Gerichts-Actuarius", von denen gesagt wird, daß sie rechtschaffene und brave Männer seien. Dazu kamen noch 4 Schreibergehülfen, „welche durch ihr Dasein manchem Professionisten auch etwas zu verdienen geben". Wie traurig muß es um die Erwerbsverhältnisse in der Stadt in jener Zeit bestellt gewesen sein, wenn die Anwesenheit von 2 kärglich besoldeten Beamten einen solchen Eindruck machen konnte!

Auch die Invaliden-Kompagnie war gerade in jener Zeit erheblich zurückgegangen: im Jahre 1816 zählte sie im ganzen 192 Köpfe, 1824 nur 123.

Vielleicht hängt es mit diesem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang zusammen, daß in den Jahren von 1824—34 immer wieder über das „Stocken des Communal-Kassen-Wesens" geklagt wird. Der 1836 erwählte Bürgermeister Niebios schiebt die Hauptschuld auf zwei Stadtkämmerer und drei Bürgermeister, glaubt aber „die Namen und sonstigen Dienstverhältnisse der betreffenden Personen verschweigen und der Vergessenheit desto eher übergeben zu sollen. Sich selbst würde er wegen Herstellung der guten Communal-Kassen-Verwaltung und der sonstigen Ordnung Lob beilegen müssen, dies paßt aber ebenso wenig." Dieses Renommieren mit seiner eigenen Bescheidenheit erscheint ebenso sonderbar, wie dasjenige mit dem Zartgefühl gegenüber den Schuldigen; denn den Zeitgenossen waren dieselben ohnehin bekannt und der heutige Leser jener Magistratsberichte braucht nur ein paar Blätter zurückzuschlagen, um die Namen zu ermitteln.

Die „schlechten Zeiten" der Stadt — etwa von 1820—34 äußerten sich auch noch in anderer Weise. In der Nacht vom 20. zum 21. Mai 1829 brannten 31 Wohnhäuser ab, am 31. Juli 1831 infolge eines Gewitters 13 Scheunen, und in demselben Jahr grassirte die Cholera in Drengfurt, an der nach amtlicher Feststellung aus den Kirchenbüchern 96 Personen starben, nachdem schon sechs Wochen vorher an der Ruhr 20 bis 30 Menschen gestorben waren.

Seit 1834 nahm die Stadt einen wirtschaftlichen Aufschwung. 1836 wurde ein Tilgungsplan der Stadtschulden angelegt, welche 1419 Taler betrugen und bis 1843 getilgt werden sollen. Mehr als ein Drittel davon waren „Kriminal-Jurisdictionen- und Civil-Proceß-Kosten", welche vom König niedergeschlagen wurden. Der Rest wurde schon im folgenden Jahre niedergeschlagen. Die „gute Kommunal-Kassen-Wirtschaft" wird immer wieder vom Bürgermeister Niebios gerühmt und als Beweis dafür u. a. angeführt, daß der Kämmerer-Kassen-Zuschuß für das Jahr 1838 von 1769 Talern auf 469 Taler

ermäßigt wurde. Das ist um so bemerkenswerter, als gerade im Jahre 1837 infolge übergroßer Nässe ein Mißwachs eingetreten war. Um den von den Folgen desselben am meisten betroffenen „ärmsten Leuten der arbeitenden Klassen zu Hilfe zu kommen, legten die Honoratioren der Stadt 37 Thaler 10 Sgr. freiwillig zusammen, woraus während der Monate vom 15. April bis zum 12. Juni einen Tag um den andern mehrere Portionen Salz, resp. à 1–1½ Pfund und $\frac{2}{3}$ –1 Lth. (sic!) verabreicht worden sind.“

Über den 1819 errichteten Abbau Mühlbach findet sich im Jahre 1838 folgende Notiz: „Den Abbau Mühlbach brach der jetzige Besitzer Herr von Wernsdorff auf Salzbach ab. Den dazu gehörigen Acker von 3 Halbhöfen bewirthschaftet er von Salzbach aus. Herr von Wernsdorff erbaute inzwischen auf seinem Salzbacher Territorio, nicht weit von der Mühlbachschen Grenze ein neues Vorwerk, was aber als dort gelegen unter der Stadt-Jurisdiction nicht steht. Was das Territorium Mühlbach betrifft, so bleibt der Besitzer zu den städtischen Communal-Leistungen nach wie vor verpflichtet.“

1844 war wieder ein Unglücksjahr – nicht nur für Drengfurt, sondern überhaupt für die östlichen Provinzen der Monarchie. „Denn Anfangs Juni entwickelte sich mit Unterbrechung durch einzelne heitere Tage ein solches Regenwetter, daß zuletzt, und namentlich zur Zeit der Erndte, fast kein Tag vorüberging, an welchem der Regen nicht in großen Strömen vom Himmel stürzte. Das Getreide aller Arten, die Kartoffeln u. s. w. verfaulten größtentheils auf dem Felde, das Gras nicht weniger, und die Regensfluthen füllten die Bäche, Flüsse und kleinen Seen dermaßen an, daß sie austraten und selbst solche Ländereien zerstörten und überschwemmten, die wegen ihrer hohen Lage seit Menschengedenken nie diese Überschwemmung erfahren hatten. Die Fluthen schwemmten den Heugewinn weg, und selten eine Straße in der Provinz hatte ihre Brücke behalten, so daß das reisende Publikum große Störungen erlitt. Der Damm am Oberteich und Unterteich wurde in mehreren Orten durchbrochen, indem das Wasser überging, die vorstädtische hohe Brücke wurde in wenig Augenblicken zertrümmert, das

Wasser ging mehrere Fuß hoch über den Mühlendamm und nahm seinen Weg auf den Mühlen-Hofraum, dermaßen, daß das Mühlengebäude in Gefahr stand, zertrümmert zu werden und deshalb die Rettung des Viehes und des Mobiliars vorgenommen werden mußte, jedoch fing das Wasser an, sich währenddessen zu legen. Diese Fluthen wurden von dem fortwährenden Regen bis nach der Erndte im Herbst unterhalten, unter allmählichem Abnehmen, und nun fing in den beiden letzten Monaten des Jahres ein strenger Frost an. Nicht allein, daß die hiesigen Einwohner keine Saat, kein Erndtegetreide, auch kein Futter hatten, so drückte der strenge Frost die Einwohner ganz darnieder. Das Vieh, welches der Ackersmann noch in der nassen Witterung erhalten hatte, krepirte, und so gerieth mancher Einwohner schon im frühen Winter an den Bettelstab, und die größte Noth und eine allgemeine Armuth ist im Jahre 1845 zu erwarten.“

So schreibt der Bürgermeister Schinck am 31. Dezember 1844, und fährt am 31. Dezember 1845 fort:

„Der im Jahre 1844 sich entwickelte Nothzustand erreichte in diesem Jahre die höchste Stufe. Das Hauptnahrungsmittel der Arbeitsklasse, die Kartoffeln, fehlten gänzlich, die Hungersnoth nahm dermaßen zu, daß alle Provinzen davon heimgesucht wurden. Viele Leute starben vor Hunger, andere gingen wie Schatten herum und nahmen die Hilfe der Bemittelten in Anspruch. Als jedoch diese Noth aufs höchste gestiegen war, das Brodtgetreide, pro Scheffel 2 Thaler 20 Sgr., von Tagelöhnern und ärmeren Handwerkern nicht mehr bezahlt werden konnte, die Ackerbürger selbst ihr Saatgetreide verzehrt hatten, da blieb nichts weiter übrig, als die Hilfe der hohen und höchsten Behörden in Anspruch zu nehmen. Die öffentlichen Blätter aus allen Provinzen waren überfüllt von Wehklagen der leidenden Menschheit, und es traten in allen Landraths-Kreisen für die Städte und das platte Land Hilfsvereine zusammen, von denen der für die Kirchspiele Drengfurt und Wenden als Mitglieder den Bürgermeister Schinck, Rathmann Kaufmann Kopke, Kaufmann Holzendorf, Post-Entrepreneur König, Pfarrer Otterski und Gutsbesitzer Siegfried auf

Adel. Jäglack hatte. Die weise Fürsorge des geliebten Monarchen König Friedrich Wilhelms IV. schaffte bald Abhilfe. Die hohe Regierung wies, gleich den andern Vereinen auch dem hiesigen eine bare Geldsumme von circa über 1000 Thaler an, es wurde Gespinnst angekauft, und die Leute erhielten Beschäftigung und Verdienst, aus welchem sie das angekaufte Getreide nach Maßgabe der Hilfsbedürftigkeit von $\frac{1}{3}$ bis zum höchsten Betrage von 1 Thaler 10 Sgr. für den Scheffel bezahlen konnten. Ganz Hilfsbedürftige erhielten das Getreide gratis. Außerdem wurde durch die weise Fürsorge der königlichen hochverordneten Regierung eine angemessene Quantität Salz ebenfalls gratis hergegeben und über 1000 Scheffel Brodgetreide durch den Kreishilfs-Verein in Rastenburg, dessen Vorstand der Herr Landrath und Kammerherr Graf zu Eulenburg-Prassen war, hergeliefert. Die Ackerbürger durften sich das Brod- und Saat-Getreide, gegen die Verpflichtung zur Wiederbezahlung nach Jahr und Tag, von Rastenburg holen und die Saatkartoffeln wurden an die arme Klasse bis zu 3 Scheffel unentgeltlich vertheilt. Beim hiesigen Verein waren die Ausgabetage Dienstag und Freitag angesetzt. Die hohen Beamten erhielten Aufträge zur Untersuchung des Nothzustandes, und selbst Seine Majestät der König geruhte in höchsteigener Person, die Provinz zu bereisen, und besonders die Noth Masurens huldvoll zu prüfen und sich vom Ganzen Überzeugung zu verschaffen.

Der strenge Winter hielt inzwischen an bis in den April hinein, und es hat in der Regel 20 bis 28 Grad gefroren.

So dauerte die Noth fort, und mit Sehnsucht wartete man auf die Erndte, die endlich erschien, aber einen sehr karglichen Ertrag lieferte. Man sah sich in seinen Hoffnungen sehr getäuscht; jedoch waren die Kartoffeln reichlich gerathen, welche das Volk dem Hungertode entriß und einen froheren Blick in die Zukunft thun ließen. Im Herbst standen die Saaten allenthalben sehr schön, der eintretende Winter war sehr mäßig und erleichterte deshalb das Elend."

Aber wider Erwarten war auch die Ernte des Jahres 1846 keine günstige. Die Saaten standen allerdings ausge-

zeichnet. Aber vor der Ernte trat eine große Dürre ein und darauf folgte in den ersten Tagen des August ein so heftiges Gewitter, wie man es lange nicht erlebt hatte, und durch den darauf folgenden ungewöhnlich starken Regen wurden die Kartoffeln in der Erde „fast gekocht. Die Folge davon war — so lautet der Bericht des Bürgermeisters Schindk — daß, während man sonst in günstigen Erndten mindestens das zehnte Korn baute, man bei der Ausnahme durchschnittlich nur den dritten Scheffel gewann. Eine so schlechte Erndte — für die ganze Provinz — ließ die größte Hungersnoth befürchten, die sich auch schon im bevorstehenden Winter — der Bericht ist vom 31. December 1846 datiert — fühlbar machte, zumal fast alle Länder Europas sich keiner günstigen Ernte zu erfreuen hatten."

Die Ernte wurde „eine mittelmäßige“, nur die Kartoffeln waren wieder mißrathen; sie waren diesmal einer neuen Krankheit unterworfen: das Kraut welkte und verfaulte zur Zeit der Blüte, und die Kartoffeln waren verkümmert und nicht ausgewachsen, aber gesund. Über den Keim dieser Krankheit wurden vergebens Untersuchungen angestellt.

Daß wir es auch jetzt wieder mit einem Nothstandsjahr zu tun haben, beweisen die geradezu horrenden

Lebensmittel-Preise im Jahre 1847. Es kostet nämlich der Scheffel Weizen 5 Taler, Roggen 4 Taler, Gerste $2\frac{2}{3}$, Hafer $1\frac{1}{2}$, Erbsen 4, Kartoffeln 1 Taler $2\frac{1}{3}$ Sgr., der Zentner Heu 15 Sgr., davon stehen allerdings die Preise für die „Consumtibilien“ ganz bedeutend ab: es kostete 1 Pfund Butter 4 Sgr., und die Fleischpreise waren nach unsern heutigen Begriffen geradezu lächerlich: ein Pfund Fleisch kostete vom Rind 1 Sgr. 8 Pfg., Kalbfleisch 1 Sgr., Schweinefleisch 2 Sgr. 8 Pfg., Hammelfleisch 2 Sgr. 8 Pfg.

Der Nothstand dauerte weiter; im Jahre 1848, mit dem die Berichte des Magistrats aufhören, heißt es, daß der allgemeine Nothstand insbesondere in der untern Schicht die Einwohner sehr niederdrückte und die Abgaben nicht zu erschwingen seien.

4. Verkehr und Verwaltung in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts.

Der Verkehr mit der Außenwelt wurde offiziell durch die Post vermittelt, welche die Stadt mit Angerburg und mit Rastenburg verband. Dabei ist es das ganze Jahrhundert hindurch geblieben. Veränderungen in dem Fahrplan dieser Post waren daher schon ein Ereignis, das wert war in die Annalen der Stadt eingetragen zu werden. Eine solche wichtige Änderung trat z. B. am 1. Oktober 1822 an. Statt Montag und Freitag früh um 8 Uhr kam die Post jetzt Mittwoch und Sonnabend um 6 Uhr abends an. Damit waren aber die Drengfurter nicht zufrieden, weil sie dadurch die Korrespondenz aus Königsberg und die Zeitungen um 8 Tage später erhielten. „Um den hiesigen Ort zufriedenzustellen — schreibt der Bürgermeister Kirschner im Jahre 1824 — wollte das Königliche Postamt Rastenburg die Post von Rastenburg nach Angerburg über das Kirchdorf Rosengarten, und nach Drengfurt eine besondere Post einführen, wodurch wir aber mit Angerburg direkt außer Verbindung gesetzt worden wären. Auf unsere Vorstellungen dagegen und den ausgesprochenen Wunsch, daß doch die Post so wie früher Montag und Freitag hier ankommen möchte, erwiderte das Königliche General-Postamt uns, daß dieses wegen der Korrespondenz mit der Regierung zu Gumbinnen nicht angänglich sei, daß aber das General-Postamt den Cours über Drengfurt nach Gumbinnen nie ändern und für Drengfurt noch mehr thun wolle, daß noch eine Botenpost von Drengfurt nach Barten eingeführt werden solle, wodurch wir in den Stand gesetzt werden würden, die Zeitungen und leicht beschwerten Briefe von und über Königsberg noch eher hier zu haben, als dies in Rastenburg selbst der Fall ist. Die Botenpost ist wirklich seit dem 1. Januar 1823 eingeführt, und wir müssen diese Einrichtung des Königlichen General-Postamts mit vielem Dank für die Nachwelt bekennen.“

Das heutige Rathaus ist im Jahre 1775 begonnen und 1778 vollendet.¹⁾ Die Kosten für dasselbe, das „auf Entre-

¹⁾ So nach dem Magistrats-Bericht vom Jahre 1839. Böttcher setzt den Bau in das Jahr 1774 — also wohl einer von seinen historischen Irrthümern.

prise“ gebaut wurde, betrugen 2325 Taler 28 Sgr. Entrepreneurs waren der Stadtrichter Jerosch und der Rath's-Verwandte Behrendt. Die Unterhaltung dieses Gebäudes wurde später aber so arg vernachlässigt, daß bei der im Jahre 1847 endlich bewerkstelligten gründlichen Reparatur Aufwendungen gemacht werden mußten, die die Stadt nicht mehr bestreiten konnte. „Man wandte sich daher an den König, der ein Gnadengeschenk von 700 Thalern als Beihilfe zum Bau gab, während die Stadt 388 Thaler 14 Sgr. und 15 Stück Mittelbauhölzer aus dem Kammereivalde gab, so daß der ganze Bau auf 1088 Thaler 14 Sgr. zu stehen gekommen ist. Der Bau-Unternehmer war der Kaufmann Leopold Kopke. Gegenwärtig (d. h. im Jahre 1847!) ist das Rathaus mit 7000 Thalern bei der Feuer-Societät versichert.“ — Das kurfürstliche Wappen, welches sich an der Südseite des Rathauses befindet, hat eine Umschrift; ich ergänze die Abkürzungen: „B(on) G(ottes) G(naden) Johann Sigismund M(arggraf) B(nd) C(hur) (Fürst) J(u) Brandeb(urg); P(ommern), J(u) J(ülich), C(leve), B(erg) B(nd) Herzog.“

Nach der Inventur-Aufnahme von 1816 besaß die Stadt außerdem an Gebäuden das 1803 erbaute Schulgebäude mit Wohnungen für zwei Lehrer, das Hospital, dessen Bau in das Jahr 1830 fällt. Es ist ein Beweis für die Not der Zeit, daß dieser schon im Jahre 1816 geplante Bau erst 14 Jahre später infolge „der unermüdlichen Bemühung“ des Pfarrers Mertens zu Stande kam. Von den veranschlagten 540 Thalern 5 Sgr. 10 Pfg. gab der König 300 Taler. Die Baumaterialien wurden „von verschiedenen mild gesinnten Personen der Stadt und Umgegend zum größten Theil gratis hergegeben.“ Ferner besaß die Stadt nach der Inventur-Aufnahme von 1816 noch eine „in Erbpacht ausgethane oberflächliche Wassermühle von 2 Gängen, ein Hirtenhaus in Gerß für 3 Familien und einen Bullenstall. Ferner wird als unbewegliches Eigentum aufgeführt „die Ruhbrücke und die vor dem Nordenburger und Angerburger Thor zum Zusammentreiben des Viehes bestimmten Gärten und Plätze, letztere Cantors-Grund genannt.“ Das 5 Hufen große Vorwerk war seit 1787 an 5 Erbpächter ausgetan und brachte jährlich 60 Taler Pacht.

Im Jahre 1822 wurde das alte Münzsystem geändert und von jetzt ab nach Talern, Silber Groschen und Pfennigen gerechnet. Das war ein ganz gewaltiger Fortschritt gegenüber der alten Rechnung nach Mark und Schilling, nach Gulden, Groschen und Pfennigen usw., die um so schwieriger war, als der Wert dieser Geldstücke sich fortwährend änderte. Wenn von einer Mark die Rede ist, dann muß man, um ihren heutigen Wert zu finden, zunächst das Jahr in Betracht ziehen und dann mühsam nachforschen, wie viel die Mark in jenem Jahre wert war. In 5 Jahrhunderten ist ihr Wert von 10 Mark auf etwa 1 Mark zurückgegangen. (Vgl. Seite 15).

Eine große Abwechslung brachte in das Kleinleben ein „hoher Besuch“, der denn auch von Chronisten stets gewissenhaft gebucht wird, selbst wenn der hohe Herr gar nicht ausstieg, wie z. B. am 18. Juni 1838 der Kronprinz Friedrich Wilhelm, damals General-Inspekteur des ersten Armee-Korps auf seiner Durchreise von Rastenburg nach Angerburg. In ähnlicher Weise vollzog sich die Durchreise des Prinzen Friedrich Wilhelm Ludwig, Bruders Friedrich Wilhelms III. im Jahre 1839. Aus den beiden Berichten aber ersehen wir das eine, daß die Drengfurter mit großer Liebe an dem Königshause hingen, in einer Zeit, wo schon die Revolution von 1848 ihre Schatten voraus warf und die französische Juli-Revolution eine gewaltige Aufregung der Geister in Deutschland hervorgerufen hatte. Da ist es herzerfreuend zu lesen: „Die ganze Stadt war höchst erfreut, den leutseligen Königssohn und künftigen Monarchen zu sehen.“

Eine große Rolle spielt in der Geschichte der kleinen Städte vom Mittelalter bis zur Neuzeit, ja bis in die unmittelbare Gegenwart hinein die stete Feuersgefahr. Die wiederholten Brände haben die Entwicklung derselben fast ebenso gehemmt, wie die Kriege. Zwar gab es strenge Polizei-Vorschriften, aber die können natürlich nie eine Garantie für die Verhütung von Feuersbrünsten bieten. So sind denn totale Einäscherungen der Städte nichts seltenes. Noch im Jahre 1788 ist z. B. binnen 2 Stunden die ganze Stadt Osterode, 169 Häuser, niedergebrannt, ähnlich Rüssel 1807, Allenstein brannte total ab in den Jahren 1400, 1458, 1622. So haben wir auch von Dreng-

furt oben gelesen, daß im Jahre 1779 der größte Teil der Stadt niederbrannte, während kleinere Brände fast in jedem Jahr vorkommen. Hier sind fast noch wichtiger als die Vorkehrungsmaßregeln die Mittel zur Unterdrückung ausgebrochener Brände, und die bietet uns erst die Gegenwart und auch diese in ausreichender Weise nur in großen Städten. Die freiwilligen Feuerwehren scheitern an den Fehlen der Grundbedingungen: Der steten augenblicklichen Löschbereitschaft und ausreichender Gerätschaften. Hier kann nur eine tadellos organisierte Berufs-Feuerwehr Abhilfe schaffen, während die meisten freiwilligen Feuerwehren unserer kleinen Städte größeren Bränden gegenüber, gelinde ausgedrückt, völlig machtlos sind, ja mitunter eine tragikomische Rolle spielen, wie jene freiwillige Feuerwehr einer ostpreussischen Stadt, der vor noch nicht all zu langer Zeit die — Spritze verbrannte. Und so sind denn all die Maßregeln, die wir das ganze Mittelalter hindurch bis tief in die Neuzeit hinein die Polizei in den kleinen Städten treffen sehen, und selbst die Fürsorge der Magistrate mehr lobenswert als wirksam gewesen. Von Drengfurt erfahren wir, daß die Stadt im Jahre 1840 in den Besitz der Mittel zur Beschaffung einer Schlauch-Spritze gelangte, welche 240—255 Taler kosten sollte. Davon waren der Stadt 120 Taler durch einen gewonnenen Prozeß zugefallen, 50 Taler schenkte die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft und 30% des Kosten-Betrages sichert die königliche Regierung aus der Feuer-Sozietäts-Kasse zu. Nun fehlte es aber zunächst noch an einem „Beherbergungs-lokale, zu welchem kein Frevler gelangen konnte — berichtet Bürgermeister Schinck im Jahre 1842. — Bisher hat die Stadt nur eine hölzerne Rohrspritze von mittlerer Größe und eine hölzerne tragbare Rohrspritze. Beide werden im Rathause aufbewahrt. Weil aber kein weiterer Raum dazu da ist, so soll im jetzigen Jahre ein neues Spritzenhaus gebauet werden, damit eine von den großen Spritzen, deren jetzt zwei sein werden, darin untergebracht werden kann.“ Diese Anschaffung sollte wohl geschehen, weil gerade in den unmittelbar vorhergegangenen Jahren die Brände sich gehäuft hatten. So werden Scheunen-brände verzeichnet: 1839, 1840 (7, den Ackerbürgern Lablack,

Mattern, Lucas, Dahl, Scheffrahn, Rathke, Kohde gehörig) und noch weitere zwei im Jahre 1840. Angekauft wurde die Spritze erst im Jahre 1844 für 325 Taler. Sie hatte einen Hanffschlauch von 100 Fuß Länge und wurde von dem Mechanikus und Spritzenfabrikanten Steinfurth in Königsberg bezogen. Im Jahre 1846 wurde zur Verbesserung der Feuer-Polizei eine „Feuer-Polizei-Ordnung für die Stadt entworfen. Das Feuerdienst-Personal ist zweckmäßig organisiert und besteht in einer Löschrotte, Rettungsrotte und einer Ordnungsrotte, überhaupt aber aus 180 qualifizierten Einwohnern. Die Vorsteher der verschiedenen Abtheilungen tragen ein blechernes Band am rechten, die Spezial-Vorsteher, welche die kleineren Abtheilungen commandieren, ein schmäleres am linken Arm, wogegen das übrige Dienst-Personal längliche blecherne Brustschilder am Band auf der Brust trägt, mit Ausnahme der Rettungs-Rotte, bei der dasselbe an einem National-Bande von Wolle um den Hals getragen wird. Jedes Band und Schild führt eine laufende Nummer. Die Feuer-Polizei-Ordnung enthält 77 Paragraphen und eine Beilage, bestehend aus einem Nummer-Verzeichnis und einem Verzeichnis der Namen des zeitigen Personals. Diese Einrichtung, welche sich bis dahin sehr wünschenswerth zeigte, wird den Zweck bei Feuersgefahr gewiß nicht verfehlen.“ Die Probe auf das Exemplar war, daß am 3. Mai 1849 wieder 45 Scheunen abbrannten.

Am 10. Oktober 1842 wurde ein für die Stadt bedeutungsvoller Akt vollzogen: **Die völlige Eingemeindung der Vorstadt Drensfurt.** Dieselbe wurde zwar schon vorher als ein Kämmerei-Dorf bezeichnet, stand aber unter der Polizei-Verwaltung des Landrat-Amtes zu Rastenburg. Die Übergabe erfolgte im Magistrats-Gebäude, „in Anwesenheit der Vorstädtischen Einwohner und sämtlicher Magistrats-Mitglieder durch den königlichen Landrath und Kammerherren Grafen zu Eulenburg“.

Drensfurt im Jahre 1847. Im Magistrats-Bericht des Jahres 1847 heißt es: „Es fungiren 6 Rathmänner und 12 Stadtverordnete. Die Geistlichen heißen Mäckelburg (erster oder deutscher) und Otterski (zweiter oder polnischer Pfarrer),

und sind Männer, welche die Liebe der Einwohner genießen. Die Stadtschule besteht aus 4 Abtheilungen und ist eine Gemeindeschule, an welcher 4 Lehrer angestellt sind: der Rector, der Cantor, der dritte und der vierte Lehrer. Die Stadt hat zwei eigene Schulgebäude, ein altes und ein neues, die an der Kirche erbaut sind. — Die Behörden bestehen aus dem königlichen Land- und Stadtgericht, der königlichen Steuer-Receptur, der Post-Expedition und dem Kommando der Militär-Invaliden-Abtheilung, die gegenwärtig 1 Lieutenant, 1 Arzt und 14 Gemeine incl. Unteroffizieren zählt, mithin nächstens aufgelöst werden dürfte,¹⁾ in Folge dessen die Stadt kein Militär haben würde. — Es bestehen 91 Häuser und 9 wüste Hausstellen, 99 Wohnbuden und 27 wüste Budenbaustellen. — Die Seelenzahl beträgt nach der Aufnahme 1742 Personen incl. Militär. Die Stadt verfällt immer mehr, weil kein Verkehr ist, und die Grundstücke verlieren desto mehr den Werth, weil die Abgaben groß sind. — Die Stadt hat 14 Abbauten, welche in Folge der Separation entstanden sind, desgleichen eine Wasser- und eine Windmühle. An Wald besitzt die Kämmerei laut Forstkassen-Register 38 Morgen 27 Q. R., ehemals Wachsmund und Böttcherschen Antheil. Sowohl diese, als die Antheile der Bürger wurden im Laufe dieses Jahres vom Feldmesser Moldänke behügelte, weil die Separation bereits im Jahre 1824 erfolgt war, und der Magistrat darauf drang, daß endlich auch diese Sache in Ordnung gebracht wurde.“

Im Jahre 1846 wurde infolge der allgemein ausgesprochenen Anregung des Königs auch in Drensfurt eine Turnanstalt, besonders für die Schuljugend gebaut. Der Bürgermeister Schinck berichtet: „Die Anstalt liegt vor dem Rastenburger Thor und ist mit Linden bepflanzt in der Gestalt eines langen Dreiecks. Die Hölzer dazu samt den Einrichtungskosten wurden aus Kämmerei-Mitteln entnommen und zum Turnlehrer der Elementarlehrer Bucek unter Aufsicht des Rectors Czngan für ein jährliches Honorar von 10 Thalern angestellt.“

¹⁾ Das ist tatsächlich erst 1888 geschehen.

5. Die letzten Jahrzehnte der Stadt.

Die Magistratsberichte brechen mit dem Jahre 1848 ab, und seit dieser Zeit fehlt es gänzlich an irgend welchen Aufzeichnungen. Und es war in der Tat auch wenig Anlaß dazu. Während die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts reich war an Ereignissen, sind die wenigen bemerkenswerten Vorgänge der zweiten Hälfte mit wenigen Worten erzählt. Die Stadt ist, wie alle unsere kleinen abseits des Verkehrs liegenden kleinen Städte in ihrer Entwicklung nicht nur stehen geblieben, sondern sogar immer mehr zurückgekommen. Wenn auch die Einwohnerzahlen kein unbedingt zuverlässiger Maßstab für die Entwicklung einer Stadt sind, so geben sie doch immerhin für die Beurteilung der letzteren einen Anhaltspunkt. Die Stadt hatte

im Jahre	1787	Einwohner	1737
" "	1788	"	1206
" "	1789	"	1186
" "	1790	"	1226
" "	1791	"	1257
" "	1792	"	1301
" "	1793	"	1322
" "	1794	"	1248
" "	1795	"	1160
" "	1800	"	1168
" "	1805	"	1127
" "	1806	"	1275
" "	1807	"	1256
" "	1808	"	1230
" "	1809	"	1142
" "	1810	"	1210
" "	1811	"	1206
" "	1812	"	1214
" "	1813	"	1145
" "	1814	"	1222
" "	1815	"	1145
" "	1816	"	1217
" "	1817	"	1240

im Jahre	1818	Einwohner	1320
" "	1819	"	1219
" "	1820	"	1398
" "	1821	"	1388
" "	1822	"	1474
" "	1823	"	1452
" "	1824	"	1399
" "	1831	"	1541
" "	1847	"	1742
" "	1864	"	2145
" "	1868	"	2076
" "	1880	"	1857
" "	1890	"	1694
" "	1895	"	1584
" "	1900	"	1511

Ich habe diese Zahlen in solcher Ausführlichkeit gegeben, weil sie in mehr als einer Beziehung interessant sind. Es dürfte wohl kaum eine zweite Stadt in unserer Provinz geben, deren Einwohnerzahl von einem Jahr zum andern solchen Schwankungen unterworfen gewesen ist. So besonders in den Jahren 1787 und 1788 (–531), 1812/13 (–69), 1818/19 (–101), 1819/20 (+178), 1821/22 (+86). Und nun gar die Differenz zwischen 1864 (2145 E.) und 1900 (1511)! Die Stadt hat also nach der letzten Zählung 634 Einwohner weniger als auf ihrem Höhepunkte im Jahre 1864, d. h. vor 40 Jahren! Wie sollen wir uns diese prozentualiter beispiellosen jährlichen Schwankungen in der Einwohnerzahl erklären? Ich kann keine andere Erklärung finden als den Einfluß der Garnison und der Invaliden-Kompagnie, kann aber diese statistisch sehr interessante Frage leider nicht lösen, weil es mir an jeglichem Material mangelt. Nur als Beispiel will ich anführen, daß die Invaliden-Kompagnie im Jahre 1816 nicht weniger als 192 Mann zählte, 1824 noch 123 Mann, 1847 nur noch 16, so daß der Magistratsbericht schon von bevorstehender Auflösung spricht. Diese ist aber erst am 1. April 1888 erfolgte. Es ist zweifellos, daß die Stadt dadurch einen gewaltigen Schaden gelitten hat. Man erinnerte sich nur daran, was für einen Eindruck seiner Zeit

schon die vorübergehende Vakanz der Stadtrichter-Stelle machte (s. S. 74). Im Jahre 1850 hat Drengfurt auch das Gericht, das 1824 eingerichtete „Land- und Stadtgericht“ verloren.

Eine Entschädigung für diese Verluste ist der Stadt in den letzten Jahrzehnten durch die Erleichterung des Verkehrs, durch neue Verkehrswege, geworden. So wurde im Jahre 1867 die Chaussee nach Rastenburg, 1875 die Chausseen nach Angerburg und Barten gebaut und im Jahre 1897 — hauptsächlich im Interesse der Landwirtschaft die Kleinbahn durch welche das Städtchen nun endlich auch einen bescheidenen Anteil an den Segnungen des Verkehrs bekommen hat. Im Jahre 1890 ist die Meierei, 1898 die Schneidemühle gebaut.

Am 27. Mai 1888 wurden „auf Anregung des Kriegervereins unter Beteiligung der Geistlichkeit, der Stadtbehörden, der Schulen, des Schützenvereins und der zahlreich versammelten Bürgerschaft zu beiden Seiten der im Jahre 1871 vor der Rathausrampe gepflanzten und gut gedeihenden Friedenseiche zwei weitere Eichen zu Ehren und zum Gedenken des dahingegangenen Heldenkaisers Wilhelms I. und des ganzen Hohenzollernschen Herrscherhauses gepflanzt. Die vom Rittergutsbesitzer Siegfried-Jäglack zu diesem Zwecke gewidmeten und festlich eingeholten Eichen sind unter Anleitung des Kameraden Westphal durch die beiden ältesten Mitglieder des Kriegerbezugs. Schützenvereins, die Kaufleute C. Sunkel und G. Brau, nachdem von Herrn Pfarrer Otterski die Festrede gehalten, in die Erde gesetzt worden, wobei von dem Kommandeur des Kriegervereins Leutnant von Broddeck und Bürgermeister Holz einerseits und dem Kommandeur des Schützenvereins, dem Stadtverordneten-Vorsteher J. Bartel andererseits die ersten Schaufeln Erde in die Grube geworfen wurde.“¹⁾ „Wer jene Zeit mitgemacht hat und die Stunde miterlebt hat, in der die Trauerbotschaft von dem Dahinscheiden des ersten deutschen Kaisers durch die Lande ging und die allgemeine ungeheuerliche Erschütterung gesehen hat, die dieselbe in allen Kreisen des Volkes hervorrief, der wird in dieser schlichten Ge-

¹⁾ Aus der „Urkunde“ vom 27. Mai 1888.

dächtnisfeier mehr sehen als eine bloße Ceremonie. War es doch gerade in der Zeit jener 99 Tage, wo jedermann nach dem Tode des greisen Helden mit bangen Blicken zu dem Throne emporblickte, zu dem neuen Kaiser, der noch bis heute als „Kronprinz“ als „unser Fritz“ im Volksmunde lebt, und damals schon den Todeskeim in sich trug. Es läßt sich kaum ein größerer Gegensatz denken, als zwischen den Gefühlen, die aus dem französischen frivolen Wort herausklingen: Le roi est mort, vive le roi! und denjenigen des deutschen Volks nach dem Heimgange seines ersten Kaisers. Und wir verstehen es wohl, wie in der feierlichen Ansprache des Pfarrers Otterski besonders die Worte des Gebets ergreifen mußten: „Breite Deine Segenshände insbesondere über unserm Kaiser und Herrn aus, für welchen unsere Gebete mit doppelter Inbrunst heute emporsteigen zu Dir.“ So sind denn jene Kaiser-Eichen nicht bloß ein Erinnerungszeichen an die größten Tage unseres Volks, sondern für alle Geschlechter auch ein Gedächtnismal der Zeit in der sie gepflanzt sind, jener bangen Stunden in dem Dreikaiserjahr.

Eine Feier ähnlicher Art und doch von ganz anderm Charakter scharte 14 Jahre später die Bürgerschaft von Drengfurt um ein anderes Monument der Erinnerung an die große Zeit und die großen Männer und vor allem den größten der Großen — Otto v. Bismarck. Schon bald nach dem Heimgange des Eisernen Kanzlers wurde auch in der Stadt Drengfurt der Gedanke laut, eine **Bismarcksäule** zu errichten, und man konnte keinen würdigeren Platz finden, als den Fürstenauer Berg „von dem aus man eine Aussicht weit in die Lande hat“. So wurde denn im März 1899 ein öffentlicher Aufruf zur Zeichnung von freiwilligen Beiträgen erlassen, unterzeichnet von Bürgermeister Nickien, dem Beigeordneten Emil Bartel, dem praktischen Arzt Dr. Gervais als Ratmann, dem Posthalterei- und Doerk und dem Färbereibesitzer Salomon. Es gingen denn auch zahlreiche Beiträge ein, wodurch das Komitee zu weiteren Schritten ermutigt wurde. So wurde zunächst am ersten Osterfeiertage 1899 eine Ausstellung von Waffen und Gebrauchsgegenständen afrikanischer Völkerschaften im Magistratsgebäude veranstaltet, welche Inspektor Maß in

Wenpoth in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hatte: er hatte sie während seiner Dienstzeit in der deutschen Schutztruppe in Afrika gesammelt. Durch diese Ausstellung wurde eine Einnahme von fast 300 Mark erzielt. Ein am 19. August desselben Jahres veranstaltetes Gartenfest im Garten des Hotelbesizers Werner brachte sogar 848 Mark 56 Pf. ein, eine Summe, die ein schönes Zeugnis für den Opfermut und Patriotismus der Bewohner der Stadt und Umgegend ablegt. Ein zweites Sommerfest am 29. Juli 1900 brachte sogar eine Einnahme von 980 Mark. Dazu kamen weitere freiwillige Geldbeiträge, an denen sich auch der Kreis mit 300 Mark und der Kriegerverein mit 48 Mark beteiligte. Die Steine zum Bau der Säule gab größtenteils der Rittergutsbesitzer Buchholz-Schülzen. Der Rest wurde hergegeben und herbeigeschafft von den Herren Gödel-Rehsau, Rosenow-Salzbach, Langenstraßen-Gr. Blaustein, Wiechert-Jankenwalde, von Ziegler-Fünshuben, Laubmeyer-Rosenstein, Heilmeyer-Mühlbach, Riemann-Schülzen, L. Romahn-Rosengarten. Den erforderlichen Kies gab Gutsbesitzer Baranowski-Fürstenhof unentgeltlich her, während Graf Eulenburg-Prassen, Erc. 1000 Stück Ziegel spendete, welche von der Ostpreussischen Südbahn unentgeltlich von Bahnhof Wormen bis Rastenburg und von der Kleinbahn zu ermäßigtem Frachtsatze bis Drengfurt gebracht wurden. Auch die Beförderung der sämtlichen Materialien auf den Berg wurde von Besitzern in Drengfurt, Wolshagen, Marienthal, Vorstadt Drengfurt und Fürstenau unentgeltlich ausgeführt und der Weg dazu von Trohki-Fürstenau hergegeben. Schließlich wurde mit Genehmigung des Oberpräsidenten eine Lotterie veranstaltet. Es wurden 2000 Lose à 1 M. ausgegeben. So konnte denn am 19. Oktober 1901 der Grundstein zu dem Monument gelegt werden — nicht als Bildnis oder Denkmal, sondern als „Sinnbild und weithin sichtbares Wahrzeichen. Darum — so heißt es in der Gründungs-Urkunde — hat es auch nicht seinen Platz gefunden innerhalb der Stadt, sondern auf einsamer Höhe sollte es sich erheben, allen Deutschen zur Erhebung und ernststen Mahnung; und wenn am 1. April eines jeden Jahres von der Zinne des

Turmes die Flammenzeichen rauchen, weithin sichtbar, dann soll ein jeder deutsche Mann sich geloben festzuhalten, was errungen in männermordenden Schlachten, zu schützen mit Gut und Blut das Riesenwerk des ersten Kanzlers des deutschen Reiches.“

Als Vorbild hat die Bismarksäule in Rudolstadt gedient, nach welcher Bauinspektor Bergmann den Entwurf gemacht hat. Ausgeführt wurde der Bau durch das Baugeschäft von Modricker in Rastenburg. Der Platz aber um die Säule herum ist mit Anlagen umgeben, zu denen die Stadt 1½ Morgen unentgeltlich hergegeben hat. 10 Morgen hat das Komitee für 2400 Mark vom Kaufmann Mäckelburg in Drengfurt angekauft. Die Gesamtkosten haben 7100 Mark betragen, nämlich für Material 2400 Mark und 4700 Mark für die Bau-Ausführung.

Der Grundstein war am 19. Oktober 1901 gelegt worden; am Sonntag den 13. Juli 1902 fand die feierliche Einweihung statt.

Seitdem beginnen sich die Anlagen kräftig zu entwickeln, und in wenigen Jahren wird dieser Ort nicht nur einen idealen Wert haben, sondern auch einen angenehmen und schattigen Sommeraufenthalt bieten und besonders am Sonntag ein von Jung und Alt gern aufgesuchter Ausflugsort werden, an dem auch für leibliche Stärkung gesorgt ist. Dicht dabei aber wird ein Spielplatz für die Jugend eingerichtet, und an jedem 1. April von oben her die Flamme weit hinausleuchten in die Lande. Besser können die Manen des großen Kanzlers nicht geehrt werden:

„Ewig auf den Lippen schweben,
Wird er, wird im Volke leben
Besser, als in Stein und Erz.“

Wir sind am Ende unseres Rückblicks in die fünf Jahrhunderte der Stadt. Wir sahen sie entstehen in schwerer Zeit, in einer Zeit, wo der wohlgefügte Ordensstaat in seinen Grundfesten zu wanken begann, um dann in kurzer Zeit seinen Untergang zu finden. Die verhängnisvolle Vereinigung seiner größten Feinde, der Littauer und Polen offenbarte gerade damals,

5 Jahre nach der Gründung der Stadt, ihre bösen Folgen. Die Stadt gleicht einem Kinde, das in früher Jugend seinen Vater verloren hat. Und dann hat es eine schwere Jugend gehabt: Krieg, Feuersbrunst und Pest sind seine Erzieher gewesen, und die haben es verfolgt bis in das hohe Alter. Die ersten vier Jahrhunderte boten der Stadt eine fest zusammenhängende Kette von Leiden, erst das letzte hat ihm schönere Tage beschieden. Aber auch hier sahen wir keinen ununterbrochenen Sonnenschein, auch jetzt sehen wir jene feindlichen Mächte wieder hereinsbrechen: Da rafft die Pest jedes zehnte Menschenleben dahin (1831) und dann stellt sich ein fast ebenso schlimmer Feind ein, der sein Opfer jahrelang umschlungen hält: Mißwachs und Hungersnot in den vierziger Jahren. Dann folgen endlich ruhige Zeiten, welche die Entwicklung eines gemächlichen Wohlstandes ermöglichen. Die schwer heimgesuchte Stadt, die in schweren Zeiten treu gehalten hat zum Vaterlande, dessen Schmach reichlich mitgetragen, aber auch an dessen Erhebung einen ihren Kräften entsprechenden Anteil gehabt hat, die, immer stiefmütterlich bedacht mit den Segnungen der Kultur, die andern glücklicheren Schwestern in so reichem Maße zu teil wurden, doch immer wieder ihrer innigen Liebe zum Vaterlande, und dem angestammten Herrscherhause begeisterten Ausdruck gibt: Diese Stadt hat es reichlich verdient, in der zweiten Hälfte des Jahrtausends Entschädigung zu finden für alle die Leiden und Mühsale, die ihr die ersten 5 Jahrhunderte gebracht. Mit diesem Wunsche wollen wir unsern Rückblick auf die Vergangenheit schließen und an dem Tage, wo die Glocken des 500jährigen Kirchleins die zweite Jahrtausendhälfte und das 6. Jahrhundert einläuten, als erste Gratulanten auftreten und dem wortlosen Klang der Jubiläumsglocken gerade im Säkularjahr Schillers die Worte unsers größten Dichters verleihen:

„Freude dieser Stadt bedeute,
Friede sei ihr erst Beläute.“



Anhang.

I. Die älteste Drengfurt betreffende Urkunde (1403).

Der Drengforter Handuhest ober daß gekaupte Butt.¹⁾

I. Verleihungen.

1. 32 Hufen 10 Morgen Brenzen. Wir Bruder Conradt von Jungingen, Hohemeister des Deutschen Hauses von Jerusalem mit Rathe vndt willen unser Mitgebietiger geben vndt vorleihen Thomas von der Wickeraw, seinen Rechten Erben vndt Nachkomeligen zwey vndt drehsigk Huben vndt Zehen Morgen zu Colmischem Rechte Erblisch vndt Ewiglich zu besiezen, der grenzen hiernoch stehen geschriben.

Brenzen. Zum ersten zu gehen von der Brenz des Dorffes Wolffshann auff die Ortgrenz der Dörffer Margenthal vndt Drengfort, von dannen gerichte die Wandt niederzuehen bis an den See genandt Resaw, da die Fürstenawische grenz wendet vndt von der Fürstenawischen grenz zu gehen Fünfunddrehsigk Seill neben dem vorgenannten Seh Resaw bis an die Boigische grenz, von dannen wider zuegehen biß an der Wolffshanner Brenz, also als Sie Ihn, von unsern Brudern beweist sein.

2. Gerichtsbarkeit. Auch geben wir Ihn die Gerichte groß vndt kleine binnen Ihren Brenzen vndt ober Ihre leute, alleine Straßengerichte außgenohmen, daß wir unser Herrschaft zu richten behalten.

¹⁾ Daß diese Urkunde nicht als Gründungs-Urkunde des Dorfes betrachtet werden kann — das ja darin schon als Dorf erwähnt wird — auch mit der Vorstadt nichts zu tun hat — die ja ganz anders wo liegt, ist oben Seite 11 f. und S. 36, Anm. 2 bewiesen worden.

3. 16 Freijahre. Von sunderlichen gnaden geben wir Ihn Sechszehn Jahr frenheit, anzueheben von der gebunge dieses briffes.

II. Verpflichtungen.

1. Des Beliehenen. a) Kriegsdienste. Nach der vorgeordneten Zeitt der frenheit sollen Sie vnß dauor mit einem Platen-Dienst getrewlich zu dienen sein verbunden zue allen Herfarten vnd Landtwehren, Neme Heüßer zue bawen, alte zu besern oder zuebrechen, wenne, wie dicke vndt wohin Sie von vnß oder vnsern Brudern geheissen werden.

b) Abgaben. Auch sollen sie vnß pflichtigk sein zugeben alle Jahr auff S. Mertens tagk des Bischoffs, von jehlichem Pfluge einen Scheffel Roden vndt einen Scheffel Weizen vndt von jehlichem Hacken einen scheffel Weizen vor daß Pflugkorn¹⁾; vndt zur becändnuß der Herrschaft²⁾ ein krampfundt³⁾ Wachs vndt einen Cöllmischen Pfennigk oder Fünff Prewsche an deß einen stadt.

III. Siegel. Datum. Zeugen.

Zu ewigem gedechtnuß vnd besteltunge dieser Dinge haben wir vnser Ingesiegel an diesen briff lassen hengen, der gegeben ist auff vnserm Hause Brandenburgk, nach Christi geburt Bierzehen hundert und drey Jahre, am Montag nach Bartholomen des heyligen Apostels.⁴⁾

Bezeuge sind die Ehrnamen vnser Bruder Wilhelm von Helffenstein, gros Combthur. — Werner von Lettingen, Oberster Marschalck. — Conradt von Lichtenstein, Oberster Spiettler vndt Compthur zum Elbinge. — Johan Rumpenheim, Oberster Trapier vndt Compthur zur Christburgk. — Marquardt

¹⁾ An Stelle des Pflugkorns, d. h. der Getreideabgaben von einem Pfluge (d. i. 2–4 Morgen, vgl. Lohmeyer, Gesch. Pr. S. 158) u. Weber, Pr. v. 500 J. S. 154 f.)

²⁾ Lohmeyer, Gesch. Pr. 158 vgl. oben S. 23.

³⁾ Krampfund oder Markpfund ist das gewöhnliche Pfund, im Gegenjatz zu Ries- und Schiff-Pfund.

⁴⁾ D. 27. August 1403.

von Salzbach, Combthur zur Brandenburg. — Herr Johannes Schmann vnser Cappelan. — Arnoldt von Baden vndt Ewerhardt Kescheltroffer vnser Compan. — Nicolaus vndt Gregorius vnser schreiber vndt viell Ehrbar Leute.

2. Die Gründungs-Urkunde der Stadt Drengfurt.

Der Drengforter Handtuchest¹⁾ ober 114 Huebenn.

I. Verleihungen.

1. **Freihufen.** Wir Bruder Conradt von Jungingen Hoemeister des Ordens der Bruder des Hospitals S. Marien deß Deutschen Hauses von Jerusalem, mit Rath vndt willen vnser Mitgebietiger Vorleihen vndt geben vnsern getrewen Innwohnern der Stadt **Drengfort**, Ihren Rechten Erben vndt Nachkomelingen hundert vndt vierzehen Hueben, der sollen Sie Fünffzüg Huben fren haben zu Ihrer frenheit mit Ackern, Heiden, Wälder, Püschern, brüchern, Wiesen, Weiden, binnen

¹⁾ Eine erklärende Umschreibung dieser Handfeste, der Gründungs-Urkunde der Stadt, ist oben S. 13–17 gegeben, auf die hier zur Erleichterung des Verständnisses ein für allemal hingewiesen sei. — Das Original der Handfeste ist schon sehr früh verloren gegangen. Im Jahre 1717 vermochte die Stadt der Regierung auf ihre Aufforderung nur noch die Abschrift der „ben der Stadt befindlichen copialischen Verschreibung“ zu übersenden. Ich habe unter den Urkunden des Etats-Ministeriums mehrere ganz alte Abschriften gefunden (aus dem XV. und XVI. Jahrhundert). Eingetragen ist die Handfeste in das Rastenburger Hausbuch A, fol. 575, Foliant 323 Seite 569 und Foliant 382, 2 des Königsberger Staats-Archivs). Alle diese Abschriften weichen nur ganz unwesentlich in der Orthographie von einander ab. Ich bin in der obigen Wiedergabe dem zuletzt genannten Folianten gefolgt, habe aber zur Erleichterung des Verständnisses eine Interpunktion eingeführt — die in dem Original fast ganz fehlt, wodurch dasselbe dem Laien fast unverständlich wird — und außerdem eine die Übersicht erleichternde Disposition, d. h. Überschriften ohne jede Änderung des Textes, gemacht.

der grenzen, als sie Ihnen von unsern Brüdern beweiset sein, zu Cölmischen Rechten frey Erblisch und Ewiglich zuebesitzen.

2. **Pfarrhufen.** Von denselbigen Hueben geben wir in die Ehre Gottes der Pfarrkirchen daselbst vier Hueben frey, inn dem Dorffe für der Stadt gelegen.

3. **Schulzen-Privilegien.** a) 10 Freihufen. Auch vorleihen wir Seiffahrt Wolff undt Peter, seinem Bruder, umb der besatzung willen derselben Stadt, Ihren Rechten Erben undt Nachkomeligen von den obgeschriben Hueben zehenn freyhufen, Fünff in dem Dorfe vor der Stadt undt Fünffe in den Fünffzig freyhufen der Stadt gelegen, dazu daß Scholtzißen Ambt undt

b) eine freie Hoffestadt in der Stadt zu dem obgeschriben Rechte Erblisch undt Ewiglichen zubesitzen.

c) Die niedere Gerichtsbarkeit. Auch vorleihen wir Ihnen die kleinen Berichte, als wir schillinge undt darunter, oder ober Halß undt Handt sollen Sie nicht richten ohn unsern willen undt wießen undt der unsern, ob wir dazu senden wolten.

d) Straßengericht. Undt was vom Bericht in der Stadt gefeldt undt zwischen dem Thore undt dem Thamme gegen Barten werdt,¹⁾ da wir Ihn daß Berichte vorleihen, daß soll uns ein Theill undt Ihnen daß ander theill undt der Stadt das dritte theill gefallen,²⁾ undt waß wir vom Bericht nemen oder erlassen, daß sollen Sie auch pflichtig sein zuthun.

II. Verpflichtungen.

1. **Der Schulzen.** a) Heeresfolge. Umb derselben Borlenhung willen sollen uns die vorgeandten Schulzen, Ihre Erben undt Nachkomelinge thun einen Platten-Dienst³⁾ mit Pferden undt Wapen³⁾ nach des Landes Gewohnheiten zu allen Herrfarten und Landtwehren,³⁾ Neue Häuser zu bawen, alte zubrechen oder zue beßern, wenn, wie dick undt wohin sie daß von uns undt unsern Brüdern geheißen werden.

¹⁾ d. h. auf der Straße nach Barten.

²⁾ zufallen, vgl. das Gefälle.

³⁾ Siehe oben S. 14.

b) Abgaben. Auch sollen Sie uns geben von jeglichem Pfluge¹⁾ einen Scheffel Rocken undt einen Scheffel Weizen und von jeglichem Haacken¹⁾ einen Scheffel Weizen vor daß Pflugkorn, undt zu becändnuß der Herrschaft ein Krampfundt Wachs undt einen Cölmischen Pfennig oder Fünff Preußische Pfennige an des einen Stadt, alle Jahr auf Sanct Martini Tagk des heiligen Bischoffs.

2. **Verpflichtungen der Stadt.** a) Hufenzins: Fortmehr so sollen die Einwohner derselbigen Stadt von den andern Fünf undt Fünffzig Huben, die zu dem Dorffe liegen vor der Stadt, uns undt unsern Brüdern von jeglicher Hueben Zinsen eine halbe Mark gewöhnlicher preuscher Münz, zwei Hüner undt drittenhalben Scheffel Habers vor das Pflugkorn, alle Jahr jährlich auf der heiligen Drenkönigetagk.

b) Häuserzins. Auch sollen Sie uns von jeglicher ganzen Hoffstadt in der Stadt, die Sieben Rutten in die lange undt vier in die breite soll behalten, auf denselben tagk alle Jahr einen Bierdingk preuschen Pfennig geben.

c) Scharwerk des Dorfes. Oder des Zinses von den Hoffestädten sollen sie Sieben Jahr frey sein, anzueheben an der heiligen Drenkönigen tag nehest vorgangen, sondern daß Dorff vor der Stadt soll uns dienst undt Scharwerk pflichtig sein zuthun, so lange biß das die Stadt zu Zinse kompt. Darnach sollen sie von uns dienstes undt Scharwerks sein dirlassen, aufgenommen Mühlen undt Mühlen Themme, die zu der Stadt gehören, darzu sollen Sie pflichtig sein Scharwerk zuthun.

III. Sonderrechte und Reserve.

1. **Des Ordens:** a) Gerichtsbarkeit über die unterworfenen Preußen. Fortmehr die Berichte über allerlei

¹⁾ Ein Pflug ist etwa gleich 4 Hufen, doch richtet sich die Größe nach der Beschaffenheit des Landes. Vgl. Lohmeyer, Gesch. Pr. S. 158. Die verschiedenen Abstufungen von 2–4 Morgen hat Lothar Weber, Gesch. Pr. S. 154 f. genauer behandelt. — Ein Haken ist nach der allgemeinen Annahme = $\frac{2}{3}$ Hufe = 20 Morgen, während Lothar Weber l. c. ihn der Hufe gleichsetzt.

Man beachte übrigens die Bezeichnungen: Pflug ist ein Stück Land, das mit einem Pfluge bestellt wird, während der Haken seinen Namen davon hat, daß er mit einem Haken, einem besonders bei den polnischen Bauern üblichen Gerät beackert wurde.

Preußen unter unsers Ordens Brudern gegessen vndt auch unter den Königen vndt dazu ober alle Preußen, die da geste sein, behalten wir uns vndt unsern Brudern.

b) Gefälle. Auch was Nuzes gefellet von Brodtbencken, Fleischbencken, Schubenden, Fischbencken vndt von der Badestuben, deß soll uns ein theil, daß ander theill dem Schulzen vndt das dritte der Stadt gefallen. Auch sollen die Inwohner der Stadt keine andere Pfannen¹⁾ haben, denn die zu gemeinem Nuz der Stadt sein gezeuget, vndt ob man hernachmals mit der Stadt meßen würde vndt uns ichts zulieffe, dazu soll niemandt neher sein zu kauffen, den die Einwohner der vorge-schriben Stadt.

2. **Der Kirche:** a) Getreide-Decem. Fortmehrer soll man dem Pfarrer alle Jahr auf der heyligen Dreß königentag vom jeglicher der vorgeschriben Hueben zu Zehenden geben einen Scheffel Roggen vndt einen Scheffel Habers ohne von den Funffzig freyen Hueben.

b) Fischerei-Recht. Von sonderlichen gnaden gönnen wir dem Pfarrer vndt dem Scholzen zu fischen mit kleinen gezugen vndt mit Threm gefinde in beiden Möhlteichen alleine zu ihrem Tische.

IV. Fischerei-Gerechtigkeit der Stadt.

Sondern den Einwohnern der Stadt gönnen wir zu fischen mit Watten vndt Worffangeln in dem Niedersteiche vndt inn dem Möhlfluße.

V. Siegel, Datum und Zeugen.

Zur Ewigen gedechtnuß vndt dieser Dinge befestigung haben wir unsel Ingesegell an diesen Brieff laßen hengen, der gegeben ist auf unserm Hause Marienburg nach der Geburt Christi vierzehnen hundert vndt danehest im Fünfften Jahre am Sonnabendt binnen der Octauen Petri vndt Pauli²⁾ der heyligen Apostell.

¹⁾ Nämlich Braunpfannen.

²⁾ In jener Zeit werden nicht die Monatstage gezählt, sondern es wird nach Sonntagen, Feiertagen und Heiligentagen gerechnet. Octave ist ein Zeitraum von 8 Tagen nach dem Heiligen-Tage. Der Tag Petri et

Deß sein gezeüge die Ehrnamen unser lieben Bruder Conradt von Lichtenstein, Groß-Comthur. — Ulrich von Jungingen, Oberster Marschallk. — Werner von Tettingen, Oberster Spittler vndt Comthur zum Elbingk. — Bernhardt von Wobbeke, Oberster Trappier vndt Comthur zu Christburgk. — Herr Johannes Schmann unser Caplan. — Arnoldt von Baden vndt Sigmundt Brendell, unser Compan.¹⁾ — Nicolauß vndt Gregoriuß, unsere Schreiber vndt viel Ehrbar Leute.¹⁾

3. Verzeichnis der Behörden der Stadt Drensfurt und ihrer Beamten im Jubiläumsjahr 1905.

I. Stadtverwaltung. a) Magistrat. Hermann Friedemann, Bürgermeister. — Emil Bartel, Beigeordneter. — Rudolf Rhode, Friedr. Wilh. Thal, Dr. Hans Gervais, Karl Matthern Ratmänner.

b) Stadtverordnete. Julius Bartel, Stadtverordneten-Vorsteher. — Kaufmann Otto Werner. — Brauereibesitzer Rudolf Matz. — Fleischermeister Julius Brunau. — Schuhmachermeister Friedrich Lippke. — Besitzer Rudolf Borjchewski. — Gutsbesitzer Louis Behrendt, Drensfurtshof. — Gutsbesitzer Eduard Bröhn, Hochberg. — Julius Scheffrahn, Abbau Drensfurt. — Meiereiwalter Otto Paulini. — Kaufmann Johannes Brau. *August Schwarz*

Pauli ist der 29. Juni. Da dieser im Jahre 1405 auf einen Montag fiel, so war der darauf folgende Sonnabend, der Gründungstag der Stadt, der 4. Juli 1405.

¹⁾ Die Handfeste ist also unterzeichnet von dem Hochmeister (in dem verloren gegangenen Original mit Siegel), den vier Großgebietigern: dem Marschall (Heerführer), Spittler (Aufseher der Krankenpflege), Trappier (Ober-Intendant), Groß-Komtur (Vertreter des Hochmeisters) — die seit 1309 gleichzeitig Komture von Königsberg, Elbing, Christburg und Marienburg waren — dem Hauscaplan, den Companen des Hochmeisters — etwa Adjutanten, die später zu Gebietigern ernannt wurden — und zwei Schreibern.

c) Städtische Beamte: Hermann Friedemann, Bürgermeister. — Bruno Scheffrahn, Stadtkassen-Rendant. — Ernst Sacklowsky, Stadtwachtmeister. — August Hopp, Nachtwächter.

II. Kirche und Schule. a) Geistliche: Berthold Schallenberg, Pfarrer. — Albert Jackson, Pfarrer.

b) Lehrer: Wilhelm Köhling, Kantor. — Adolf Kirstein. — Gustav Süß. — Willy Sudau.

III. Kaiserliches Postamt (III. Klasse). Karl Krause, Postverwalter. — Gustav Falk, Postschaffner. — August Kräckel, Friedrich Nagel, Fritz Pöslack, Wilhelm Saager, Emil Schildowski.

Die Jubiläums-Kommission

bestand aus einem engern Ausschuß und einer erweiterten Kommission. Der engere Ausschuß bestand aus den Herren: Friedemann, Emil Bartel, Julius Bartel, Grau, Thal und Behrendt; die erweiterte Kommission aus den Herren: Schallenberg, Jackson, Dr. Gervais, Matz, Kirstein, Süß, Jul. Scheffrahn, Salomon.

